NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06661498 7

Digitized by Google

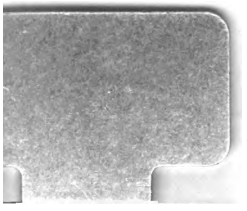

Digitized by Google

GIVB
Neigebauer

Digitized by Google

Digitized by Google

GIVB
Neigebauer

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

ASTOR LIBRARY
NEW-YORK.

Die

Donau-Fürstenthümer.

Gesammelte Skizzen geschichtlich-statistisch-politischen Inhalts

von

J. F. Neigebaur.

Entweder unter der Herrschaft der Kosacken;
oder — —

Napoleon I.

Breslau,
Verlag von Joh. Urban Kern.

1854.

Digitized by Google

Les masses ont un sens moral collectif; le génie a l'intelligence de cette langue.

Napoleon III.

Digitized by Google

Vorwort.

Die große Donau-Ebne scheint vom Schicksal bestimmt zu sein, eine bedeutende Rolle in der Weltgeschichte zu spielen. Sie war die weite Pforte, durch welche die Barbaren in Europa eindrangen, um der klassischen Zeit ein Ende zu machen. Hier war die Gränz-Scheide der im geistigen Kampfe begriffenen Morgen- und Abendländischen Kirche. Hier der Kampf des Islam mit dem Christenthum; jetzt der Gewalt gegen die Civilisation.

Ganz Europa ist betheiligt bei dem Ausgange dieses Streites; darum sucht Jeder das Terrain desselben kennen zu lernen. Die Beschreibung der Moldau und Walachei von J. F. Neigebaur (Leipzig 1848) ist eben in Breslau bei Urban Kern in zweiter Ausgabe erschienen. Von den weiteren Arbeiten desselben Verfassers über jene Länder der untern Donau, welche jetzt alle Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, geben wir hier eine Auswahl der Aufsätze, die seitdem in verschiedenen geachteten Zeitschriften erschienen sind, welche zugleich als Fortsetzung des erwähnten größeren Werkes dienen.

Digitized by Google

Inhalt.

1. Die Walachen und Slaven an der untern Donau 1

2. Die Staats-Verfassung der Moldau und Walachei 14

   Die Wahl des Hospodar 22
   Die General-Versammlung der Landstände 24
   Finanzwesen 26
   Die Dorfverfassung 30
   Die Verwaltung 32

3. Der Landbau und die Bauern in der Moldau und Walachei 40

   Ackerbau und Viehzucht 41
   Die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse 60
   Ertrag des Grund und Bodens 67

4. Die Eingewanderten in der Moldau und Walachei 73

   Armenier 73
   Ungarn 85
   Juden 90
   Zigeuner 102
   Lipovaner 106

5. Die Serben im österreichischen Kaiserstaate 108

Digitized by Google

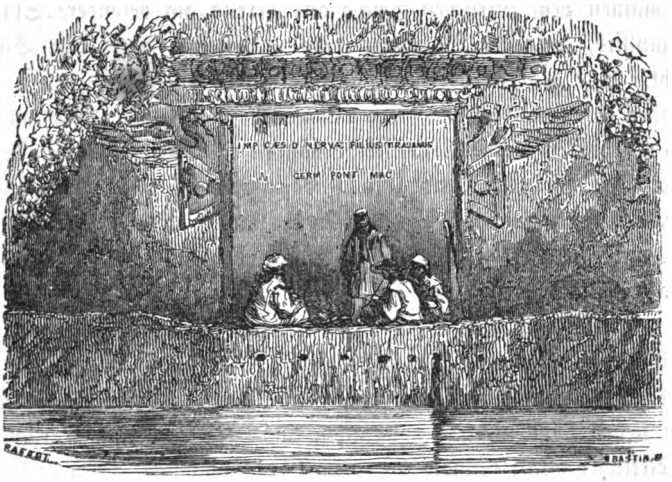

Das Trajans-Denkmal bei Orsowa an der Donau.

I.

Die Walachen und Slaven an der untern Donau.

Wenn früher von der Orientalischen Frage die Rede war, wurde lediglich von den Absichten und Plänen der Kabinette und Dynastien gesprochen; jetzt hat man sich daran gewöhnen müssen, diese Frage auch von dem Gesichtspunkte der dabei betheiligten Völker zu beurtheilen, seit bereits die Griechen in der Türkei als selbstständiges Volk aufgetreten sind, obwohl die heilige Alliance dagegen war und sich selbst ein Fürsten-Kongreß dagegen erklärte.

Von den in der Türkei lebenden Völkern gehen die in den Donau-Provinzen lebenden Slaven und Walachen Deutschland zunächst an, und wenn auch die Bulgaren an der untern Donau für den Ausfluß dieses deutschen Stroms in das schwarze Meer ebenfalls unsere Aufmerksamkeit verdienen, so ziehen doch die Bewegungen in den eigentlichen sogenannten Donau-Fürstenthümern, in Servien, der Moldau und Walachei uns vornehmlich an. Auf dem rechten Donau-Ufer gehören die slavischen Servier und auf dem linken die Walachen oder

Digitized by Google

Romainen dem türkischen Reiche an, bereits als besondere Staaten organisirt, wogegen Bulgarien noch unmittelbar unter dem Sultan steht. Alle gehören der orientalischen Kirche an, und sehen in den Russen ihre Glaubensgenossen, während sie bisher von den benachbarten Katholiken als Schismatiker behandelt wurden, so daß die Walachen ihre Stamm- und Glaubensgenossen in den österreichischen Staaten unter demselben Druck in Siebenbürgen sahen, wie die Servier dies bei den Serben in Slavonien und den Ruthenen in Galizien erfahren mußten.

Die Walachen in der Moldau und Walachei genossen bereits den Schutz der Russen, welcher früher als eine Wohlthat angesehen ward, jetzt aber mitunter in einem ganz anderen Lichte erscheint. Die Serben stehen zwar nicht so vollständig unter traktatenmäßiger russischer Protektion; allein dennoch hat diese Macht auch hier einen so bedeutenden Einfluß geübt, daß Europa bereits daran gewöhnt zu sein scheint. Als die französische Deputirtenkammer den Minister Guizot darüber zur Rede stellte, daß bei der letzten Fürsten-Wahl in Servien von Frankreich nichts geschehen sei, wies er sich darüber aus, daß er bei dem dabei zunächst interessirten österreichischen Kabinet angefragt habe, daß ihm aber von Metternich die Antwort geworden, daß dies eine russische Frage sei.

Man sieht daraus, wie eine für Deutschland so wichtige Angelegenheit behandelt ward. Bisher hatten nur die slavischen Servier versucht, aus eigenen Kräften ihre Selbstständigkeit zu erkämpfen, wogegen die Walachen, sich auf Rußland verlassend, dahin gekommen waren, ihre Nationalität beinahe ganz aufzuopfern, um in dem großen nordischen Slaven-Reiche unterzugehen.

Dennoch bilden die Walachen oder, wie sie sich selbst nennen, die Romainen ein bedeutendes Volk. In der Moldau leben über 1,500,000 und in der Walachei nahe an 2,500,000 Seelen; mithin in diesen beiden Donau-Fürstenthümern an 4 Millionen Seelen. Von der Moldau ist Bessarabien bereits seit 1812 mit gegen 1 Million Walachen abgetrennt und zu Rußland geschlagen worden. Oesterreich hat sich von der Moldau im Jahr 1769 die Bukowina mit gegen 200,000 Romainen zugeeignet, in Siebenbürgen, dem Marmoraschen Distrikt und der

Digitized by Google

Woiwodina leben außerdem noch über 2 Millionen Walachen und in Macedonien leben die sogenannten Kutzo-Walachen und in Bulgarien, die von den Moldauern sogenannten Römer, ihre Stammgenossen, vielleicht auch ½ Million zählend, so daß der ganze Volksstamm der Daco-Romanen auf mehr als 9 Millionen Seelen gerechnet werden kann. Dieser gesammte Völkerstamm war eine Beute der osmanischen Eroberungen geworden, welche weder die benachbarten Ungarn noch die Polen hatten abhalten können; so wie die Bulgaren und Servier unter die Herrschaft des Halbmonds gekommen waren. Die Letzteren waren ohne Aristokratie, wogegen die Walachen stets einen Adel, die Bojaren, hatten. Dies Verhältniß hat eine große Verschiedenheit der Stellung beider Nationen herbeigeführt, und findet in der Erscheinung seine Bestätigung, daß die ebenfalls slavischen Bosnier den Islamism angenommen haben, weil dort ein Adel existirt, obwohl die Nation sehr kriegerisch ist, und die gebirgige Lage und die Nähe des damaligen mächtigen Venedigs die Vertheidigung erleichtert haben würde; wogegen die friedlichen Ackerbauer und Gärtner in den Ebenen Bulgariens ihrem väterlichen Glauben treu geblieben sind. In Bosnien kommt es sogar vor, daß der Adel die türkische Religion angenommen hat, während die Bauern Christen geblieben sind.

Die Moldau-Walachen bildeten bedeutende Staaten und waren lange das Bollwerk der Christenheit gegen die Ungläubigen; allein die Macht der Aristokratie schwächte die Fürsten, so daß sie oft an die Pforte verrathen, bei den Polen und Ungarn Hülfe suchen mußten. Allein auch diese beiden Königreiche litten an den Folgen innerer Zerrüttung durch ihre Adelsherrschaft, so daß sie die Romainen nicht mehr schützen konnten, sondern diese sich dem Halbmond unterwerfen mußten.

Die diesfallsigen Verträge hat A. C. Golesko, ein Bojar aus Bukarest, in einer zu Wien 1848 erschienenen Schrift zusammengestellt, welche den Titel führt: „Die politische Stellung der Romainen gegenüber der Türkei." Er hat darin unwiderleglich dargethan, daß durch dieselben die Walachen zwar die Souveränität der Pforte anerkannt, dabei aber das Recht behalten haben, ihre inneren Angelegenheiten selbstständig zu ordnen. Diese Unabhängigkeit ist aber auch außer diesen Verträgen noch später durch die Türken bei den Friedens-

Digitized by Google

Verhandlungen zu Karlowitz, dem Hauptorte der österreichischen Serben, im Jahr 1699 anerkannt worden. Die polnischen Gesandten, welche auch einigen Vortheil von dem Siege bei Wien über die Türken erlangen wollten, obwohl der tapfere Johann Sobieski, von seinem Adel nicht gehörig unterstützt, bei Parkan geschlagen worden war, erhielten von den Türken die ablehnende Antwort: Die Pforte könne von der Moldau und Walachei keinen Fuß breit Landes abtreten, da sie diese Länder nicht erobert habe, sondern nur freiwillige Unterwerfung stattgefunden hätte, und die diesfallsigen Verträge heilig wären.

Peter der Große suchte auf seinem Zuge nach dem Pruth eine Verbindung mit den Moldau-Walachen, die Fürsten beider Länder waren dazu bereit; allein sie wurden von ihrem Adel theils verlassen, theils verrathen, wie aus der von dem moldauischen Bojaren, dem Major Kogalnitschan, in französischer Uebersetzung herausgegebenen Chronik eines gleichzeitigen Bojaren hervorgeht. Die Pforte traute nunmehr natürlich nicht mehr den eingebornen Fürsten, sondern ernannte Griechen aus dem Phanar zu Fürsten, oder Hospodaren oder Woiwoden der Moldau und Walachei, ohne sich selbst in die inneren Verhältnisse zu mischen. Seit jener Zeit ist es gekommen, daß die Romainen von Rußland aus von ihren Glaubensgenossen Hülfe gegen die Türken erwarteten; denn Oesterreich hatte sich zwar Theile von Servien und der Walachei abtreten lassen, ohne aber etwas für das Volk selbst zu thun. Sogar im Jahr 1769 besetzte Oesterreich, nachdem es die kleine Walachei und Belgrad wieder hatte herausgeben müssen, im Frieden die Bukowina, welche auch die Pforte 1777 wirklich abtrat, um Oesterreich für seine Neutralität zu belohnen. Unter solchen Umständen konnte die Sympathie für diese Macht nicht groß sein, um so mehr, da die Walachen ihre Stammgenossen unter österreichischer Herrschaft religiösem Druck unterworfen sahen, dem sie sich nur dadurch entziehen konnten, daß sie zum großen Theil eine Union mit der katholischen Kirche eingehen mußten, welches Verhältniß aber so locker ist, daß schon auf dem National-Congreß zu Balasfalva, dem Sitze des unirten Bischofs in Siebenbürgen, im Mai 1848 von Aufhebung dieser Union die Rede gewesen ist.

Dankbar hatten die Moldau-Walachen die zu ihren Gunsten getroffenen Bestimmungen bei den verschiedenen Friedensschlüssen zwi-

Digitized by Google

schen der Pforte und Rußland angenommen, bis bekannt ward, daß sich Alexander bei dem Friedensschlusse von Tilsit schon den Erwerb der Donau-Fürstenthümer hatte in Aussicht stellen lassen; besonders aber nachdem sich Rußland 1812 den schönsten Theil der Moldau, Bessarabien, zugeeignet. Jahre lang waren die russischen Truppen auf Kosten der Moldau-Walachen erhalten worden; in der Politik gilt freilich keine Dankbarkeit, doch hätten die Türken nicht etwas abtreten können, was ihnen nicht gehörte; wenigstens leiten die Romainen daher ihr Recht, daß, da sie nicht zugezogen worden, diese Verträge für sie nicht bindend und daß sie stets die früheren Verhältnisse wiederherzustellen berechtigt wären.

Die Phanarioten-Fürsten hatten unterdeß auf die Nationalität einen sehr bedeutenden Einfluß gehabt. Das walachische Volk, ein sehr schöner Menschenschlag, ist ausgezeichnet durch seine einfachen Sitten, Reinlichkeit und Ehrlichkeit; aber die Vornehmen haben die Fehler des Phanars zum großen Theil angenommen, und sind beinah sogar selbst Griechen geworden. Die aus Konstantinopel geschickten Woiwoden oder Hospodare brachten nämlich stets eine Menge armer Verwandten mit, welche sich mit den reichsten Eingebornen verheiratheten, und da am Ende diese Fürsten so oft gewechselt wurden, daß alle Jahr ein anderer geschickt ward, so ist nicht zu verwundern, daß eine Menge Töchter, Nichten, Söhne und Vettern hier Gelegenheit fanden, die besten Parthien zu machen, denn eine Verbindung mit dem Fürsten ward nicht leicht ausgeschlagen. Aus diesem Grunde dürfte man wohl behaupten, daß es keine einigermaßen bedeutende Familie in beiden Fürstenthümern gibt, in der nicht phanariotisches Blut fließt; selbst die von den alten Fürsten abstammende Familie Bogdan nicht ausgenommen. Als daher im Jahr 1821 die Häterie durch den russischen General Ypsilanti, einen solchen Moldau-Phanarioten, in der Moldau auftrat, fand sie bei dem Volke so wenig Unterstützung, daß der russische Obrist Kantakuzeno — ein eben solcher Moldau-Grieche — sich bald von Stinka aus über den Pruth flüchten mußte. Ypsilanti aber war nach der Walachei gegangen, wo unter Wladimiresko ein nationeller Aufstand ausgebrochen war. Da dieser aber die Emancipation der Bauern fürchten ließ, was nicht im Plane der Bojaren, so wenig

Digitized by Google

wie in dem von Oesterreich und Rußland lag, ließ ihn Ypsilanti ermorden; er ward darauf — nicht dafür — in Munkatsch im benachbarten neutralen Lande eingesperrt.

Auch war die Verfassung, welche diese Donau-Fürstenthümer durch den General Kisselew nach dem Frieden von Adrianopel erhielten, ganz aristokratisch; nur die Bojaren hatten politische Rechte. Doch war diese Verfassung unter dem Titel „Règlement organique" mit Beirath der bedeutendsten Bojaren gemacht; das Original war französisch, Uebersetzungen in der Landessprache aber in der Moldau und Walachei publicirt. Das französische Original ward im Jahr 1844 in Jassy gedruckt, was bisher stets verhindert worden war; davon setzte der österreichische Agent — ob absichtlich oder aus Versehen ist unbekannt — den russischen Consul in Kenntniß. Dieser aber, als das Organ der Schutzmacht, ist die höchste Instanz im Lande; es wurden daher die ersten drei gedruckten Bogen am folgenden Tage confiscirt. Man sagt, daß in dem französischen Original ein mit Bleistift erst 1837 beigefügter Zusatz gestanden, welches die Veranlassung war, daß dies Reglement als Staats-Geheimniß behandelt wurde, so daß auch der davon in Leipzig bei Michelsen gemachte Abdruck durch die russische Gesandtschaft am sächsischen Hof unterdrückt ward. Endlich ist dies verhängnißvolle Aktenstück in Neu-York erschienen und zeigt, daß darin die in der walachischen Uebersetzung fehlende Bestimmung steht, daß keine Abänderung der Gesetzgebung erfolgen könne, ohne die Zustimmung des russischen Kabinets.

Dieser Einfluß Rußlands ward nach und nach den Romainen sehr lästig; die Fürsten selbst konnten dagegen nichts unternehmen, weil sie sich natürlich nur durch Rußland halten konnten, und der Versuch des Walachischen Fürsten Ghika im Jahre 1842, sich zu Frankreich und Oesterreich hinzuneigen, mit seiner Entsetzung endete. Die jüngeren Bojaren suchten daher auf ihre Nation zu wirken, und sie zur Selbstständigkeit zu wecken. In Jassy gab der obengenannte Kogalnitschan mit Paul Baltsch, Johann Ghika, Rolla und andern eine in diesem Sinne gehaltene literarisch-historische Zeitschrift heraus; sie durfte aber den Titel „Der Fortschritt" nicht führen, daher sie ohne Titel erschien. In Bukarest erschien eine ähnliche Zeitschrift, von dem patrio-

Digitized by Google

ischen Eliad redigirt. Allein es gab hier noch keine Nation; nur Herren und Sklaven, keinen Mittelstand; wer einmal das Bedürfniß fühlt etwas zu lesen, der liest nicht vaterländische, sondern französische Schriften, und so ging besonders aus diesem Grunde die Moldauische Zeitschrift bald ein. Dennoch veranlaßten die nationellen Bestrebungen die Verhaftung des mehrgenannten Kogalnitschan und mehrere für ihr Vaterland begeisterte Männer mußten in das Ausland fliehen. Auch mochte darauf hin und durch manche Diplomaten die Pforte darauf aufmerksam gemacht werden, daß der Schutz, den Rußland den Moldau-Walachen gewährte, ihr sehr nachtheilig war, und daß es nicht unvortheilhaft sein dürfte, die Beschützten gegen ihre Beschützer in Schutz zu nehmen; daher die Romainen mehr Zutrauen zu den Türken als zu den Russen zu fassen gewöhnt wurden.

In dieser Stimmung fand die französische Februar-Revolution diese Fürstenthümer*). Da versammelte Basil Ghika, der schon vor der erwähnten Verhaftung Kogalnitschans verfolgt worden war, Gleichgesinnte, um ihre Verfassung der Zeit gemäßer einzurichten, und dem Bauern-Stande mehr Rechte einzuräumen. Der ehrwürdige Metropolit der Moldau, Meletie, trat bei; und so ward am 29. März ein Manifest unterzeichnet, auf welchem die Bedürfnisse des Landes in 35 Punkten zusammengestellt waren, worunter sich auch Preßfreiheit befand. Die meisten und besonders die jüngeren Bojaren, die hohe Geistlichkeit unterzeichneten und bald bedeckten 1000 Unterschriften diese Urkunde. Der Fürsten Sturdza schickte den Minister des Innern an die Versammelten, um über diese auch in den Straßen öffentlich vernehmbare Bewegung Erkundigung einzuziehen; diesem ward dies Manifest mitgetheilt, und vom Fürsten versprochen, dasselbe in Erwäguug zu ziehen.

Ein Paar Tage darauf kam vom russischen Consulate die Erklärung, daß das am Pruth versammelte Heer einrücken würde, wenn nicht sofort jede Versammlung aufhören werde, und in der Nacht vom 2. zum 3. April ließ der Fürst die Häupter der Bewegung verhaften und von

*) Dieser Aufsatz erschien in Maltens Erdkunde, Band IV, S. 297, Dezember 1848.

Digitized by Google

Gallaz aus über die Donau den Türken in Matschin überliefern. Nur 14 der sogenannten Rebellen hatte er habhaft werden können, die bedeutendsten entflohen, besonders Basil Ghika, der in Deutschland erzogen war. So endete die Bewegung in Jassy, wo besonders die ältern Bojaren, namentlich Castaki Katharghi, es ohnehin mit den Russen und dem Fürsten gehalten hatten; obwohl derselbe, ebenso wie der damalige Hospodar der Moldau im Allgemeinen verhaßt ist. Eine der schönsten und geistreichsten Frauen in Jassy bezeichnete den Unterschied beider Fürsten auf folgende Weise: beide werden gehaßt, doch macht sich Sturdza einzelne Freunde, indem er seine Beamten stehlen läßt, Bibesko aber erlaubt dies keinem, weil er selbst nicht stiehlt; darum hat er gar keine Freunde.

In der Walachei hatte Majoresko, Direktor des Gymnasiums zu Krajova, dem Fürsten Bibesko eine Denkschrift übergeben, nach welcher bei der jetzigen Lage Europas die Möglichkeit vorhanden, ein Daco-Romanisches Reich herzustellen, wofür in Deutschland große Sympathie sein würde; allein dieser Hospodar war natürlich ganz von Rußland abhängig und konnte nichts thun. Unterdeß hatte derselbe Majoresko den Congreß der Siebenbürgischen Walachen in Blasendorf am 15. Mai herbeigeführt, welcher die Gleichstellung derselben mit den Sachsen und die Befreiung von der Unterdrückung der Magyaren zum Zweck hatte. Nunmehr schritten die Verbündeten in der Walachei selbst zur Ausführung. An der Spitze standen die beiden Goleskos; der obenerwähnte Eliad, Rosetti und Tell;*) sie begeisterten das Volk durch eine freisinnige Constitution, in welcher sie den Bauern Freiheit und Eigenthum gaben und nöthigten den Hospodar Bibesko am 24. Juni, eine aus diesen und andern liberalen Männern zusammengesetztes Ministerium zu ernennen. Doch wohl einsehend, daß er sich der russischen Macht gegenüber nicht werde halten können, entsagte er am 26. Juni und zog sich nach Kronstadt zurück; worauf eine provisorische Regierung unter Eliad, Steph. Golesko und Tell eingesetzt ward. Die am 11—23. Juni unterzeichnete Constitution ward von dem im Juli aus Constantinopel geschickten Commissar Soliman Pascha, ebenso wie die eingesetzte Statthalter-

*) Tell steht jetzt in Türkischen Diensten.

Digitized by Google

schaft anerkannt, und Alle waren in der sichern Hoffnung des besten Erfolgs.

Unterdeß hatte aber die russische Diplomatie in Constantinopel gesiegt, Soliman Pascha ward als bestochen verdächtigt, das Einschreiten einer bewaffneten Macht verabredet, und so erschien die russische Note vom 19—31. Juli über die Nothwendigkeit der militärischen Besetzung dieser Fürstenthümer. Es ward darin behauptet, daß die Walachen auf die Moldauer zu warten gesucht haben, um sich der Türkischen Herrschaft und dem russischen Schutze zu entziehen, und Volkssouverainität bis über Bessarabien und Siebenbürgen zu verbreiten. Die Bewegung zu Bukarest wird darin ein Plagiat der sozialistisch-demokratischen Propaganda genannt. Ein Daco-Romanisches Reich würde ohne Kraft andern Mächten anheimfallen, und das europäische Gleichgewicht stören; daher Rußland die Integrität der Pforte aufrecht erhalten müsse. Es ist in Wien 1848 eine Widerlegung dieser Russischen Staatsschrift unter dem Titel: Bemerkungen über die Russische Note vom 31. Juli, von einem Moldauer, erschienen. Hierin heißt es unter andern: Das Volk ist gut, aber in den höheren Klassen ist ein Gift verbreitet, welches ein Plagiat der russischen Einrichtungen, des Eigennutzes, der Ehr- und Ordens-Sucht ist. Es wird darauf hingewiesen, daß diese Donau-Fürstenthümer, zwar der Form nach integrirende Theile der Türkei sind, daß sie aber de facto von Rußland regiert würden. Nur dagegen sei der Aufstand von 1848 gerichtet gewesen; und das aristokratische Règlement organique habe eine verderbliche Demokratie eingeführt, um dem russischen Einflusse Thor und Thür zu öffnen; auch ist es allerdings wahr, daß jetzt viele ganz arme von Fürsten abhängige Bojaren ein Stimmrecht erhalten haben, welches den Einfluß der sonst allein mächtigen, reichen und unabhängigen Groß-Bojaren lähmt.

Den Einmarsch von Omar Pascha über Giurgevo und das russische Heer unter Lüders hat diese Bewegung leicht unterdrückt, um so mehr, da die Groß-Bojaren Philipesko und Andre im russischen Interesse waren, so daß der spätere türkische Commissar Amedji-Fuad-Effendi sie, als die wahren Repräsentanten des Volks empfangen mußte, und er dadurch Gelegenheit hatte, die Abgeordneten der provisorischen Re-

Digitized by Google

gierung zu verhaften. Einem dieser alten Bojaren, Kantakuzeno, der einst unter Ghika Minister des Auswärtigen war, wurde die vorläufige Regierung unter den Commissarien der Souveraine und der Schutz-Macht übergeben und so ward auch diese Bewegung, nachdem der General Hasford am 19. October in Krajova eingezogen, beendet; Fürst Bibesko*) lebt als Privat-Mann in Fokschan und die Moldau und Walachei scheinen wieder beruhigt. Doch sucht Golesko in Paris, wie Majoresko in Frankfurt und Wien für die Romainen fortwährend zu wirken, nicht ohne Hoffnung auf einen europäischen Krieg.

Auf diese Weise scheint das Schicksal der Walachei in der Türkei noch nicht ganz abgeschlossen zu sein.

Die Slaven in der Türkei, welche sich bei der Erhebung der Griechen nicht betheiligt hatten, haben auch jetzt, so weit wenigstens bekannt, mit den Walachen nicht gemeinschaftliche Sache gemacht, sondern sind ihrem eigenen Entwickelungs-Gange gefolgt; und von ihnen aus ist die Verbindung der Süd-Slaven hervorgegangen, welche theils mit dem Panslavism der Czechen, theils mit dem der Russen in Verbindung gebracht wurde, und theils von der aristokratischen, theils von der demokratischen Partei ausgebeutet worden ist.

Die Servier waren in den Friedens-Schlüssen Oesterreichs mit der Pforte stets aufgegeben worden, sie konnten daher weder Zutrauen noch Sympathie für die Deutschen haben, auch war Deutschland damals zu sehr mit den Franzosen beschäftigt; als sich daher die Servier gegen die türkische Herrschaft erhoben, suchten sie 1804 russischen Schutz, nachdem Czerni Georg, ein vormaliger österreichischer Soldat, die Servier zum Befreiungskampfe aufgerufen hatte. Er hielt sich im Jahr 1805 gegen Hafis Pascha von Nissa, später gegen die Paschas von Bosnien und Skodra, siegte aber 1806 und nahm am 12. Dezember Belgrad, im Februar 1807 Schoba und Uchica. Die Jahre 1808 und 1809 vergingen in fortwährenden Kämpfen, bis 1810 die Russen 3000 Mann zu Hülfe schickten, wogegen 6000 Servier die russischen Operationen unterstützten, welche letztere aber im Bukarester Frieden 1812 die Servier ihrem Schicksal überließen. Czerni Georg gab den

*) Jetzt in Wien, und der Hospodar der Moldau, Sturdza, in Paris.

Digitized by Google

Kampf auf und ging am 3. Oktober 1813 nach Rußland, wobei behauptet ward, daß Rußland nicht gewünscht habe, wie sich Servien seine Freiheit selbst erkämpfe, worauf die Türken in Servien blutige Rache übten und Hunderte gespießt wurden. Da trat Miloſch auf, ließ am Palmſonntag 1815 das vaterländiſche Banner weihen und nahm Kudain mit den von dem Archimandriten Milatin begeiſterten Landleuten; doch der Uebermacht weichend, hielt ihn ſeine heldenmüthige Gemahlin Lubitza auf und bald nahm er Kragojevaz und machte Ali-Paſcha zum Gefangenen.

Ohngeachtet die Türken mehrere ihrer Landsleute gegen ihn aufzubringen wußten, nachdem 1816 mit Kurchid Paſcha eine Unterhandlung zu Stande gekommen war, wurde Miloſch dennoch am 6. November 1817 zum Fürſten von Servien auf der National-Verſammlung ausgerufen. Während des Freiheitskampfes der Griechen kam Czerni Georg aus Rußland nach Servien zurück; doch Miloſch wollte nicht in das ruſſiſche Intereſſe eingehen und ſchickte den Kopf ſeines Nebenbuhlers nach Konſtantinopel. Zwar wurde 1826 zu Akermann der Bukareſter Friede auch für Servien ſtipulirt; allein ſchon 1827 brach der letzte Türkenkrieg wieder aus, wobei Miloſch erklärte, er müſſe ſeinem Oberherrn treu bleiben; denn ſein Grundſatz war: brauche nie fremde Hülfe! Auf den Frieden von Adrianopel vom 19. September folgte der Hattiſcherif vom 22. November 1830, in welchem die Rechte Serviens anerkannt wurden, und am 1. Februar 1834 wurde beſtimmt, die mit Bosnien vereinigten Diſtrikte den Serviern wieder zurückzugeben, was auch 1835 ausgeführt ward.

Miloſch that viel für die Verbeſſerung der inneren Angelegenheiten des Landes; doch ſtieß er auf mehrere Primaten, welche eine Ariſtokratie, von der ſich bisher Servien freigehalten hatte, begründen wollten und ſo gab er 1835 am 3. Februar ſeinem Vaterlande eine liberale Conſtitution. Dies machte Oeſterreich bedenklich und auf deſſen, ſo wie auf Rußlands Betreiben ward er nach Konſtantinopel vorgeladen, wo er ſich aber gut vertheidigte. Die unterdeß in Servien aufleben de Literatur machte die Metternich'ſche Politik wegen der Süd-Slaven beſorgt, während die ungariſche Ariſtokratie die Croaten und Slavonier bedrückte. Doch wußte Miloſch ſich auch mit Oeſterreich ſo zu ſtellen,

Digitized by Google

daß er 1836 einen österreichischen Orden und einen Consul erhielt; wogegen Butenief in Konstantinopel gegen ihn operirte und die Unzufriedenen im Lande gegen ihn dadurch Muth bekamen, und am 24. December 1838 eine andere Constitution unter russisch-türkischem Einfluß zu Stande kam, welche aber im Mai 1839 einen Bürgerkrieg zur Folge hatte, der die Abdankung von Milosch am 11. Juni 1839 herbeiführte. Sein Sohn und Nachfolger, Milan, starb schon am 8. Juli 1839, dessen jüngerer Bruder Michael ward unter Vormünder gestellt, welche Feinde der Familie Obrenowicz waren; dessen Mutter Lubiza suchte auf die Wiederherbeirufung von Milosch zu wirken, und so brachen am 1. Januar 1841 neue Unruhen aus, welche von dem russischen Consul Wustchenko und dem Mussa-Effendi untersucht wurden, worauf die beiden Vormünder Wuczicz und Petronewicz sich entfernten; hierauf wurde in einer am 5. August 1842 zum Ausbruch kommenden Revolution die Familie Obrenowicz abgesetzt und am 14. September trat der Sohn von Georg-Czerni, Alexander, die Regierung Serviens an.

Nun folgte eine diplomatische Verhandlung auf die andere zwischen dem Baron Lieven, Schekip Effendi und den Kabinetten von England, Frankreich und Oesterreich, von denen die Zukunft den Schleier ziehen muß, bis am 27. Juni 1843 Czerni Alexander noch einmal gewählt ward. Doch Rußland bestand auf der Entfernung von Wuczicz und Petronewicz; die Familie Obrenowicz aber suchte wieder Einfluß zu gewinnen, und so erfolgten wieder Unterhandlungen zwischen Oesterreich und Rußland, wobei der russische Consul Danielowski thätig war, deren Resultat die endliche Beruhigung Serviens zur Folge hatte; doch sah man wohl, daß Oesterreich und Rußland sich nicht recht trauten und daß Intriguen im Spiel waren, welche erst später bekannt werden können.

Oesterreich fürchtete besonders den Pan-Slavism der Servier und ihre Verbindung mit den durch die Unduldsamkeit der Ungarn erbitterten Slaven in Croatien, Slavonien u. s. w. Jetzt, nachdem die neue österreichische Verfassung den Slaven dieses Reiches ihre Nationalität gesichert hat und die österreichischen Serben bereits einen eigenen Woiwoden, in der Person des Generals Sapplikaz, ihres Landsmannes, erhielten, wird diese Furcht schwinden, und nunmehr können auch die

Digitized by Google

Slaven in der Türkei auf anderweite Sympathie als die der Russen rechnen. So viel scheint gewiß zu sein, daß sich die Metternich'sche Politik weniger davor fürchtete, daß Servien ganz dem russischen Einfluß anheimgegeben werde, als daß es eine freisinnige volksthümliche Verfassung erhalte, welche einen auf die benachbarten Slaven des österreichischen Staats sich erstreckenden Einfluß hätte haben können.

Die Pforte hat sich lange durch die Eifersucht der europäischen Kabinette halten können. Es ist die Frage, ob sie es auch gegen die erwachenden Völker vermögen wird.*) Die Walachen hatten sich sonst mehr auf andere verlassen, die Servier mehr auf sich selbst. Unter Milosch hat die Pforte bereits lernen können, daß die befreieten Servier ihr treu bleiben, während die Walachen stets in allen Türkenkriegen den Russen von der größten Wichtigkeit als natürliche Bundesgenossen waren. Wenn die Pforte einst die Gelegenheit wahrnimmt, die Walachen für sich zu gewinnen, so kann sie an diesen und an den Serviern mächtige Bundesgenossen haben; die Bulgaren werden dann nicht säumen, sich ebenfalls zu konstituiren, und gern werden alle diese Völker der Pforte die bisherigen Geldzahlungen leisten.

Daß die von diesen Völkern auf beiden Seiten bewohnte Donau das natürliche Verbindungsmittel mit Deutschland ist, versteht sich von selbst; die Natur-Nothwendigkeit bedingt eine enge Freundschaft, und so kann das deutsche Vaterland bei der Emanzipation der Walachen und Slaven in der Türkei nur gewinnen, aber Alles verlieren, wenn sie den Russen anheimfallen.

---

*) Der jetzt zur Unzeit erfolgte Aufstand der Griechen war längst vorbereitet, und sollte zu Gunsten der Russen schon damals ausbrechen, als die bekannte Angelegenheit des Pacifico vorfiel.

Digitized by Google

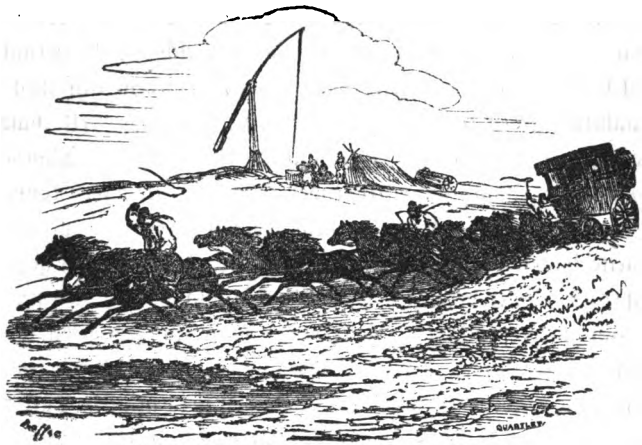

Die Verfassung der Straßen in jenen Ländern.

II.

Die Staatsverfassung der Moldau und Walachei.

Die Regierungsverfassung der Moldau und Walachei war von jeher aristokratisch und der regierende Fürst durch die Versammlung der Bojaren dergestalt eingeschränkt, daß er weder Krieg noch Frieden, noch andere Staatsverträge schließen, keine neuen Abgaben ausschreiben und keine Gesetze geben durfte. Die Bojaren hatten nicht nur die Fürsten aller Macht beraubt, sondern sie hatten sich auch das Recht angemaßt, dieselben zu wählen; jedes Wahlreich aber geht zu Grunde, da jeder Ehrsüchtige, um Fürst zu werden, sich nicht scheut, Fremde herbeizurufen, welche sich bekanntlich nicht pour l'amour de Dieu einmischen.

Die Fürsten mußten die Aufrechthaltung der althergebrachten Rechte beschwören, da diese aber nicht schriftlich verfaßt waren, blieb es stets in der Willkür der Bojaren, dieses Herkommen so weit auszudehnen, als es ihnen vortheilhaft war. Es ist sogar vorgekommen, daß die Bojaren dieser Länder sich eigenmächtig versammelten, ohne von dem Fürsten dazu berufen zu sein. Der Metropolit und die Bi-

Digitized by Google

schöfe gehörten mit zu der gesetzgebenden Versammlung; es war aber dafür gesorgt, daß sie stets aus den Bojarenfamilien waren, so daß der Fürst gar keinen Theil der Nation für sich haben konnte. Bürger giebt es bis jetzt in diesen Ländern eigentlich noch nicht, die doch ihr Wesen schon zu treuen Anhängern der Fürsten macht, weil sie bei einer festen Regierung Schutz vor der Menge kleiner Herren finden. Die Bauern aber werden bei einer solchen Verfassung nichts als Sklaven.

Unter solchen Verhältnissen mußte natürlich die Selbstständigkeit der Moldau und Walachei verloren gehen. Von dem Jahre 1393 findet sich bereits ein Vertrag von Bajazet I., nach welchem der Fürst der Walachei zwar Krieg führen und Frieden schließen kann, auch das Recht über Leben und Tod seiner Unterthanen hat; aber von dem Metropoliten und den Bojaren gewählt werden und 3000 Piaster jährlichen Tribut zahlen soll. Gewöhnlich aber wird das Jahr 1419 als der Zeitpunkt der Unterwürfigkeit der Walachei angegeben, und durch einen Staatsvertrag im Jahre 1460 wurden die obigen Bestimmungen wiederholt, der Tribut aber auf 10,000 Piaster erhöht.

In der Moldau hatte Stephan der Große sich noch mit Ehren dem mächtigen Soliman entgegengesetzt; dennoch soll er vor seinem Tode im Jahre 1504 seinem Sohne Bogdan gerathen haben, den Schutz der Pforte nachzusuchen, was auch 1512 geschah, ohne daß die mächtigen Bojaren dagegen Einspruch erhoben. Es wurden dieselben Rechte vorbehalten wie bei der Walachei, und der Tribut, dem Anfangs der Name eines Geschenkes gegeben ward, auf 4000 Goldthaler bestimmt. Die Moldau und Walachei haben seit jener Zeit öfters diese Verträge zu brechen gesucht und sich bald den Polen, bald den Ungarn unterworfen, bald beide mit Hülfe der Türken bekriegt; doch seit dem Ende des 17. Jahrhunderts haben sie aufgehört, eine kriegführende Nation zu sein; alle ihre Thatigkeit beschränkte sich seitdem auf Intriguen bei den Wahlen ihrer Fürsten, und wenn sie gewählt waren, auf Intriguen gegen dieselben, wobei eine Partei gegen die andere die Türken zu Hülfe rief. Daher die gründliche Verachtung der Türken gegen die Christen, welche schon durch das Betragen der griechischen Kaiser und deren Hofleute genährt worden, die ihrem Untergange durch eigene Verderbtheit entgegengegangen waren. Auf diese Weise war es

Digitized by Google

nicht zu verwundern, daß die Türken auf die Verhältnisse dieser beiden Fürstenthümer mehr Einfluß ausübten, als ihnen durch die ursprünglichen Unterwerfungsurkunden eingeräumt war.

Was die Moldau und Walachei durch eigene Schuld verloren, sollte ihnen fremde Hülfe wiedergeben; als sich daher Peter der Große nach dem Siege von Pultawa dem Pruth näherte, traten die Fürsten beider Länder mit ihm in Verbindung; allein von ihren eigenen Landsleuten, den Bojaren, verlassen, konnten sie Peter dem Großen nicht die versprochene Hülfe leisten, und so sah er sich nach tapferer Vertheidigung gegen die Türken zwischen Jassy und Husch zu dem Frieden vom Pruth 1711 genöthigt, worauf die Pforte Phanarioten in diese Fürstenthümer sandte, welche eigentlich nichts als Pächter des Rechts waren, aus diesen Fürstenthümern soviel Geld zu erpressen, als möglich war. Anfangs wurden die Hospodare und Woiwoden auf bestimmte Jahre ernannt, allein da nun die Intrigue noch mehr freien Spielraum hatte, ward die bestimmte Zeit oft sehr abgekürzt, und man erzählt von einem solchen Phanarioten, daß er geäußert: ich weiß, daß diese Fürstenwürde meinen Kopf kosten kann; allein ich bin darüber getröstet, wenn ich nur einen Tag lang Fürst bin. Seit dieser Unglückszeit für diese Länder war eigentlich von Aufrechthaltung einer Verfassung gar nicht mehr die Rede, der größte Meister der Intrigue hatte Recht, und die Geschichte nennt keinen Eingeborenen, der für die Verfassung seines Vaterlandes uneigennützig ein Opfer gebracht, dagegen wohl einige phanariotische Fürsten, welche Wohlthäter dieser Länder geworden sind.

Im Jahre 1768 brach ein neuer Türkenkrieg aus, in welchem Katharina II. von Rußland die Siege von Tschesme und am Kagul im Jahre 1770 feierte. In dem am 21. Juli 1774 abgeschlossenen Frieden von Kutschuk Kainardschy setzte Romanzow zu Gunsten der Moldau und Walachei im Artikel 16 mehrere Bestimmungen fest, unter andern: **de permettre aux Souverains de deux principautés, de Moldavie et Valaquie d'avoir auprès de la Porte des chargés d'Affaires.** Diese oft hart bedrängten Fürstenthümer suchten in Folge dieses Vertrags Hülfe bei dem russischen Hofe, und so ward seit 1781 ein russischer Generalconsul in diesen Fürstenthümern angestellt, um zugleich das Verfahren der Fürsten zu überwachen.

Digitized by Google

Als nach dem Tode Friedrich des Großen 1786 Kaiser Joseph und Katharina II. sich in Cherson besprochen hatten, und ein neuer Türkenkrieg ausgebrochen war, an dem im folgenden Jahre auch Oesterreich Theil nahm, siegten zwar die Türken bei Slatina, allein Potemkin nahm Oczakow, und am 31. Juli 1789 schlug Suwarow — und die Oesterreicher unter dem Herzog von Koburg — bei Fokschan die Türken, denen am 8. Oktober Laudon auch Belgrad abnahm, so wie am 15. November Potemkin das stark befestigte Bender. Nunmehr sahen sich die Türken nach Hülfe in Europa um und richteten ihr Augenmerk auf ihre Nachbarn, die Polen, welche besonders seit der Conföderation von Bar im Jahre 1768 die Unterstützung der Türken gegen die Russen gesucht hatten. Damals hatte der mächtigste Theil der polnischen Aristokraten sich Rußland in die Arme geworfen, welches bereits seit dem König Stanislaus Lesczinsky von den Gegnern desselben zur Einmischung berufen war, und die erste Theilung von Polen war die Folge, da die andern Nachbarn nicht gestatten konnten, daß Rußland allein in Polen regierte, wo es längst eine große Partei unter den Radzivill, Sulkowsky und anderen Magnaten hatte, die es nicht besser haben wollten. Während des letzterwähnten Krieges suchten die Polen auf ihrem vierjährigen Reichstage sich eine bessere Verfassung zu geben und ihre aristokratischen Mißbräuche abzuschaffen, welche stets die fremde Einmischung herbeigeführt hatten; sie näherten sich daher Preußen, dessen Politik damals Graf Herzberg leitete, und suchten den Türken neuen Muth zu machen, indem sie gegen Rußland kräftig aufzutreten versprachen.

Diese Verhältnisse bestimmten Preußen zu der am 31. Januar 1790 abgeschlossenen Offensiv-Allianz mit der Türkei und zu dem Garantiebunde mit Polen, am 29. März desselben Jahres; allein der polnische Reichstag kam seinen darin übernommenen Verbindlichkeiten nicht nach; er stellte nicht die versprochene Armee gegen die Russen in derselben Zeit auf, binnen welcher Preußen sein Heer bei Glatz zusammenzog. Preußen sah sich daher, von seinen Bundesgenossen, den Polen, verlassen, genöthigt, am 27. Juli 1790 die Convention zu Reichenbach abzuschließen. Darum machte Graf Herzberg den Polen, welche den Garantiebund gebrochen, so verdiente Vorwürfe, wie sie Graf Oginsky in seinen Memoiren anführt. Die Polen gaben sich am 3. Mai 1791

Digitized by Google

eine gute Constitution, allein schon nach einem Jahre ward sie von den Aristokraten auf der General-Conföderation zu Targowitz verworfen und Rußland zu Hülfe gerufen.

Durch die aristokratischen Umtriebe in Polen war die Türkei der Hülfe von dort gegen die Russen, und der Diversion von Preußen gegen Oesterreich beraubt: sie verlor noch dazu am 6. April 1791 eine Schlacht bei Isaccia gegen Gallizin, am 9. Juli bei Matschin gegen Repnin, und so sahen sie sich zu dem Frieden mit Oesterreich zu Sziskova den 4. August, und zu dem Frieden mit Rußland am $\frac{\text{29. Dezember 1791}}{\text{9. Januar 1792}}$ genöthigt, wodurch der Dniester zur Grenze bestimmt wurde. Die russische Hülfe gegen die Ungläubigen war dadurch der Moldau in unmittelbare Nähe gebracht, und auch dieser Friedensschluß nahm sich dieser beiden Fürstenthümer gegen ihre Unterdrücker an. Es wurde darin ausdrücklich bestimmt, daß der obige Friedensschluß von 1774 mit den zu Gunsten dieser Fürstenthümer abgeschlossenen erläuternden Staatsverträgen vom 10. Mai 1779 und vom 28. Dezember 1783 auf's Neue bestätigt wurde. Es kann nicht verkannt werden, welche Dankbarkeit diese Länder dafür den Russen schuldig waren. Die französische Revolution ging an diesen Fürstenthümern spurlos vorüber, und wenn auch die Pforte am 6. September 1798 wegen der Unternehmung Napoleon's gegen Egypten an Frankreich den Krieg erklärte, und am 23. Dezember Rußland mit der Pforte einen Defensivvertrag abschloß, so hatte dies doch keine Folgen auf die Verhältnisse dieser Länder, in denen ein Phanariot nach dem andern, hauptsächlich durch Intrigue der Bojaren, sich als Hospodare mit unumschränkter Gewalt, jedoch in steter Furcht vor den Bojaren, welche in Konstantinopel gegen sie denuncirten, ablösten. Kaiser Paul machte diesem Kriege durch die nordische Convention vom 16. Dezember 1800 zur Herstellung der bewaffneten Neutralität zwar ein Ende, allein er trat schon am 23. März vom Schauplatz ab, und so blieb Alles in Ruhe, bis im Jahre 1804 Czerny Georg die benachbarten Serbier von dem Joche der Ungläubigen befreien wollte, welche noch von keiner christlichen Macht in Schutz genommen worden waren; um so mehr, da am 2. Dezember 1805 Oesterreich die Schlacht bei Austerlitz verlor. Sebastiani, der Gesandte Napoleon's zu Konstantinopel, machte im Jahre 1806 An-

Digitized by Google

träge gegen Rußland, welches einen neuen Türkenkrieg und den Einmarsch des Generals Michelson in Bukarest am 27. Dezember zur Folge hatten, nachdem die Serbier am 13. Dezember Belgrad erobert hatten, welche auch am 14. Juni 1807 bei Drissa und mit den Russen vereint, am 28. Juni bei Slubikhe siegten. Ungeachtet am 24. August ein Waffenstillstand zu Slobodsia zu Stande kam, blieben die Russen dennoch im Besitze dieser Fürstenthümer, besetzten am 25. Juni 1808 Belgrad und eröffneten am 6. April 1809 die Feindseligkeiten durch einen Angriff bei Giurgewo in der Walachei, während sie zugleich mit Frankreich vereint in dem benachbarten Galizien einrückten; am 26. Oktober nahmen sie Ismail, am 30. März 1810 Silistria durch Langeron, und lieferten am 24. Juni bei Schumla eine bedeutende Schlacht unter Kamensky. Am 27. September ward Giurgewo und Rustschuk genommen und am 27. Oktober Nikopolis. Nach einer bei Rustschuk am 5. Juli 1811 gegen den Großvezier verlorenen Schlacht siegte Markow daselbst am 14. Oktober, und da Napoleon Anstalten zum Kriege gegen Rußland machte, wurden am 25. März 1812 die Friedenspräliminarien zu Rustschuk eröffnet, welchen der Frieden zu Bukarest am $^{16}/_{28}$. Mai 1812 folgte. Dadurch ward der Pruth zur Grenze bestimmt; im Uebrigen aber die Rechte der Moldau und Walachei nach den früheren Verträgen bestätigt, und dabei blieb es, bis der Aufstand der Hetäristen in der Moldau und Walachei, von einigen Phanarioten veranlaßt und eben so schnell unterdrückt, die Türken zu härteren Maßregeln gegen diese Fürstenthümer veranlaßte, um so mehr, da auch in Griechenland der Befreiungskampf ausgebrochen war, und in Konstantinopel selbst sich gefunden hatte, daß die gesammte christliche Bevölkerung der Pforte Besorgniß einflößen mußte. Unter diesen Umständen wurde durch den Graf Woronzow am 25. September 1826 eine Convention zu Akerman abgeschlossen, welche in einem Separatartikel das Staatsrecht der Moldau und Walachei betrifft. Es wurde darin bestimmt, daß die Bojaren, avec l'accord général des habitants, nach dem alten Gebrauch dieser Länder die Hospodare wählen sollten. Wenn die Pforte mit dieser Wahl nicht zufrieden wäre, sollte sie sich mit dem russischen Hofe verständigen, was auch geschehen sollte, wenn der Hospodar sich eines Vergehens schuldig gemacht hätte, das seine Absetzung herbei-

Digitized by Google

führen dürfte. Seine Regierung blieb übrigens nur auf 7 Jahre bestimmt. Zugleich ward bestimmt, daß die Bojaren gegen den Fürsten sich dans les bornes d'une parfaite soumission halten sollten; doch sollten die Hospodare gegen sie nicht willkürlich verfahren dürfen.

Der Friedensschluß von Adrianopel vom 2/14. September 1829 hat endlich die Verhältnisse dieser Fürstenthümer dergestalt geordnet, daß sie nichts mehr von der Unterdrückung der Türken zu leiden haben, obwohl nicht zu leugnen ist, daß das meiste Ungemach, welches diese Länder durch die Türken erfahren haben, durch die Intriguen einer Partei gegen die andere, oder durch die eigene Habsucht der Landeseingebornen selbst, als Pächter öffentlicher Abgaben oder sonst veranlaßt worden ist. Nach einem besonderen Vertrage über diese beiden Fürstenthümer ward die Dauer der Regierung der Hospodare auf Lebenszeit bestimmt und der Ständeversammlung eine berathende Stimme beigelegt: „en consultant leurs Divans respectifs."

Wenn nach diesem Vertrage die Pforte zwar die Souverainität über diese Fürstenthümer beibehielt, so ward dieselbe doch dadurch unschädlich gemacht, daß Rußland als Schutzmacht noch mehr Rechte erhielt, als durch die früheren Verträge geschehen. Dieser Einfluß Rußlands ward noch durch den Allianzvertrag mit der Pforte zu Unkiar Skelessi vom 8. Juli 1833 verstärkt; durch denselben Vertrag, welcher die Diplomatie so sehr beschäftigt hat, weil dadurch die Dardanellen allen fremden Kriegsschiffen geschlossen wurden.

Diese Fürstenthümer erhielten eine geregelte Verfassung*) durch das Règlement organique, welches durch den Vertrag zu Petersburg vom 29. Januar 1834 genehmigt worden ist. Die ersten Hospodare wurden von beiden Mächten ernannt und ihnen aufgegeben, nach dieser Constitution zu regieren; der Tribut für beide Fürstenthümer ward auf 3 Millionen türkische Piaster bestimmt, wovon die Walachei 1,200,000 walachische und die Moldau 600,000 moldauische Piaster zahlt.

Die Anzahl der in diesen Fürstenthümern zu haltenden bewaffneten Macht sollte die Pforte bestimmen, welche auch die Fahnen derselben und die Handelsflagge dieser Länder vorzuschreiben hatte.

*) Dieser Aufsatz erschien zuerst in den Jahrbüchern der Geschichte und Politik von Bülau. September, 1848. S. 268.

Digitized by Google

Während der Dauer des Krieges und ehe der sonst für unübersteiglich gehaltene Balkan überschritten ward, wurde von dem ersten russischen Gouverneur, dem General von Pahlen und dem Generalconsul der beiden Fürstenthümer, dem bereits unter Kaiser Paul als Garde-Capitain angestellten Minciaci, einem Italiener, Ordnung in die Verwaltung dieser Länder gebracht; Pahlen hatte den Titel: **Président plenipotentiaire**, welchen auch sein Nachfolger Soltuchin und nach ihm Kisselew, der jetzige Minister, führte. Der Direktor der Kanzlei des russischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, der nachherige Justizminister Daschkow kam aus dem Hauptquartier des Kaisers in diese Länder und machte mit Minciaci den ersten Entwurf der Verfassungsurkunden für dieselben. Letzterer erhielt nach dessen Abgang den Vorsitz über die beiden Versammlungen der bedeutendsten Bojaren der Moldau und Walachei, welche 1½ Jahre lang in Bukarest diese Arbeit Daschkows näher zu berathen hatten. Für jedes Fürstenthum ward nach dessen Verhältnissen ein besonderes Reglement in der Landessprache ausgearbeitet, einer außerordentlichen Generalversammlung in beiden Fürstenthümern vorgelegt, und so wie der erste Entwurf Daschkows von dem Petersburger Kabinet genehmigt war, so geschah dies auch mit der fertigen Arbeit, welche die souveraine Macht zu Konstantinopel, wie oben erwähnt, anerkannte.

Diese Verfassungsurkunde oder das **Règlement organique**, welche sonach unter der Verwaltung dieser Fürstenthümer unter Kisselew nach dem Frieden von Adrianopel vollendet worden, bildet jetzt das Staatsgrundgesetz. Von Seiten der Moldau wurde der jetzige Fürst Michael Stourdza, dessen Großlogothet G. Kathargi, C. Kantakuzen, genannt Paschkan, und der reichste Bojar, Konaki, zugezogen.

Von Seiten der Walachei der Ban Baliano, G. Philipesko, jetzt Großban und Basch-Bojar, Villara, jetzt Justizminister, und Stirbey, jetzt Minister des Innern, Bruder des Fürsten Bibesko.

Das französische Original wird als Staatsgeheimniß angesehen; für jedes der beiden Fürstenthümer ist die Uebersetzung in der Landessprache gedruckt. Das 1. Capitel betrifft die Wahl des Hospodars; das 2. die Rechte der Landstände; das 3. die Finanzen; das 4. die Verwaltung; das 5. den Handel; das 6. die Quarantaine; das 7. die

Digitized by Google

bewaffnete Macht; das 8. die Rechtspflege; das 9. endlich enthält allgemeine Bestimmungen.

I. Die Wahl des Hospodar.

Die Wahl des Hospodars geschieht in beiden Ländern auf dieselbe Weise, nur daß in der Walachei die Zahl der Wähler größer ist und die Klassen der Bojaren andere Namen haben. Diese Wahl erfolgt in einer außerordentlichen Generalversammlung, da der Frieden von Akjerman bestimmt, daß die Wahl durch die Bojaren mit allgemeiner Uebereinstimmung des Volkes geschehen soll. Dazu ist eine außerordentliche Volksrepräsentation bestimmt, welche in der Walachei aus 190 Mitgliedern besteht, während in der Moldau 132 Wähler dazu bestimmt sind.

In der Moldau:

1) Der Metropolit und die Bischöfe von Husch und Roman. In der Walachei, außer dem Metropoliten, die Bischöfe von Rimnik, Buseo und Argisch.

2) 45 Bojaren erster Klasse, namentlich die Großlogotheten, Vorniks, Hetmanns, Vestiars und Postelniks. In der Walachei 50; vom Basch-Bojar bis Komarosch.

3) 30 Bojaren zweiter Klasse aus den Aga's, Vorniks d'Aprod, Spatars und Bans. In der Walachei 73.

4) 32 Provinzialdeputirte aus den anderen Bojaren, Comis, Caminars, Medelnitchers, Clutchers, Suldchers, Pitars, Giknitchers und Chatrars, welche in den Kreisen gewählt werden. In der Walachei 36.

5) Ein Abgeordneter von der Akademie des öffentlichen Unterrichts.

6) 21 und in der Walachei 27 Abgeordnete aus den Städten, aus den mit den Patenten versehenen Kaufleuten, die wenigstens für 3000 Piaster Grundstücke besitzen und lesen und schreiben können.

Wenigstens 3/4 dieser Wähler müssen bei der Wahl zum Hospodar versammelt sein. Bei Erledigung des fürstlichen Thrones tritt eine provisorische Verwaltung ein. Der Metropolit, als beständiger Vorsitzender der gewöhnlichen Generalversammlung, läßt unter den [illegible]ren vom ersten Range von denselben 3 Kaimakans wählen. Diese

Digitized by Google

setzen die Verwaltung fort, können aber keine Erkenntnisse in letzter Instanz bestätigen, keinen neuen Adelstitel geben, und keine Beamten, sondern nur Stellvertreter ernennen. Das erste Geschäft ist die Anfertigung der Wahllisten, welche sofort bekannt gemacht werden, damit jeder binnen 25 Tagen dagegen Einwendungen machen kann. 40 Tage nach dieser Bekanntmachung müssen die Wahlen zu der *außerordentlichen Generalversammlung* beendet sein, zu welcher sich binnen 10 Tagen die Mitglieder einfinden müssen, und am 61. Tage nach Ernennung der Kaimakans muß die außerordentliche Versammlung ihre Sitzung eröffnen. Alle Wähler müssen 30 Jahre alt sein.

Wählbar zum Hospodar ist ein Candidat von 40 Jahren; er muß aber entweder Logothet, Vornik, Hetman oder Vestiar sein, und schon sein Großvater muß zum moldauischen Adel gehört haben. Die Kaimakans können Wähler und wählbar sein. Der Metropolit und im Verhinderungsfalle der erste Bischof, ist geborner Präsident der *Wahlversammlung*, ihn unterstützen 4 Scrutatoren, von denen der eine zugleich Sekretär ist. Zuerst werden die Wähler nach ihrem Range geprüft; sodann geht die ganze Versammlung in die Kirche, wo nach abgehaltener Liturgie der Erzbischof eine Anrede hält, und den Eid vorlieset, nach welchem die Wähler versprechen, ohne Vortheil, ohne persönliche Rücksichten und ohne fremden Einfluß zur Wahl schreiten zu wollen. Darauf treten die Wähler nach und nach auf die Stufen des Altars und indem sie die Hand auf das Evangelium legen, sprechen sie laut: Ich schwöre ꝛc. ꝛc.

Hierauf verfügt sich die ganze Versammlung in den Sitzungssaal zurück, und nun wird der erste Candidat aufgerufen und in ein anderes Zimmer verwiesen, damit sich alle frei aussprechen können. Die Stimmenablegung für den abgetretenen Candidaten geschieht durch Aufstehen. Hat derselbe wenigstens die Hälfte der Stimmen, so wird er förmlich auf die Candidatenliste gebracht und wieder hineingerufen, worauf er an der Abstimmung über die übrigen Candidaten Theil nimmt, welche von den Kaimakans vorgelegt werden. Zur Abstimmung über die auf diese Weise aufgestellten Candidaten wird ein Ausschuß, bestehend aus dem 4. Theile jeder Klasse, ernannt, nämlich 11 aus den Bojaren erster Klasse, 8 aus denen der zweiten mit dem Mit-

Digitized by Google

gliede der Akademie, 8 aus den Provinzialdeputirten, und 5 aus den städtischen Abgeordneten. Dies geschieht, indem man die Namen der sämmtlichen Mitglieder einer Klasse in eine Urne thut, aus welcher der Metropolit einen Namen herauszieht. Der Inhaber desselben zieht den folgenden Namen, und so fort. Diesen 32 Mitgliedern giebt der Metropolit jedem eine schwarze und eine weiße Kugel, welche, für jeden Candidaten eine, in die Urne geworfen wird. Bei Gleichheit der Stimmen zweier Candidaten wird unter denselben nochmals ballottirt. Wer auf diese Weise die meisten Stimmen hat, ist Hospodar.

Der Metropolit läßt darüber eine Verhandlung aufnehmen, welche er, die Bischöfe und die Scrutatoren unterzeichnen. Darauf wird in derselben Sitzung der Anzmagrar ausgefertigt und von allen Mitgliedern der Versammlung unterzeichnet, um die Investitur der Pforte nachzusuchen. Zum Schluß giebt jedes Mitglied seine Legitimation an das Staatsarchiv zurück, und der Metropolit erklärt die außerordentliche Versammlung für aufgehoben.

Der neue Hospodar wird in der alten Kathedrale (der des Landespatrons) gesalbt, und leistet dabei auf den Stufen des Altars folgenden Eid auf das Evangelium: „Ich schwöre im Namen der heiligen Dreieinigkeit, die Gesetze und Einrichtungen des Landes nach dem Règlement zu beobachten, welches die beiden hohen Höfe gegeben haben, und dasselbe stets aufrecht zu erhalten."

II. Die Generalversammlung der Landstände.

Die Verfassung der Moldau ist durch das organische Reglement festgestellt und die Stellvertretung des Volkes wird durch die gewöhnliche Generalversammlung ausgeübt.

Diese besteht unter dem Vorsitze des Metropoliten aus den Landesbischöfen, und namentlich in der Moldau aus den beiden Bischöfen von Roman und Husch, aus den Ministern der Justiz, des Innern, der Finanzen und des Handels, aus 16 Bojaren der ersten Klasse, welche von den sämmtlichen Bojaren der ersten 5 Klassen gewählt werden, aus 12 Abgeordneten der Kreise, welche aus den in denselben wohnenden Bojaren oder deren Söhnen der drei letzten Klassen gewählt werden. Im Ganzen 35 Mitglieder. In der Walachei ist die ebenfalls unter

Digitized by Google

dem Vorsitze des jedesmaligen Metropoliten sich vereinigende Obschtaska adunare, oder Generalversammlung der Landesabgeordneten, folgendergestalt zusammengesetzt. Durch ihre Stellen sind die Bischöfe von Rimnik, Buseo und Argisch beständige Mitglieder der Generalversammlung, die aus 42 Personen besteht. Gewählt werden 20 Bojaren vom ersten Range und 18 Bojaren als Abgeordnete der Distrikte nebst einem für die Stadt Krajowa. Die Wahl geschieht auf folgende Weise:

Alle Bojaren erster Klasse sind Wähler für die 20 Großbojaren, sie versammeln sich in Bukarest und wählen aus ihrer Mitte durch einfache Stimmenmehrheit ihre Abgeordneten; welche wenigstens 31 Jahre alt sein müssen. In den Distrikten versammeln sich ebenfalls die darin ansässigen Bojaren und wählen unter sich und ihren Söhnen einen daselbst mit Grundstücken angesessenen Bojaren, der wenigstens 25 Jahre alt sein muß. Zu diesen 18 Kreisabgeordneten kommt noch einer aus der Stadt Krajowa, natürlich auch Bojar. Die Wahl geschieht auf 5 Jahre. Die Minister müssen den Sitzungen der Generalversammlungen in Jassy und Bukarest beiwohnen, um über die Gegenstände ihrer Verwaltung die erforderliche Auskunft zu geben und um die Gesetzvorschläge der Fürsten zu unterstützen. Sie haben aber kein Stimmrecht.

In der ersten Sitzung werden durch Stimmenmehrheit 2 Sekretäre und 2 Stellvertreter derselben gewählt. Am 1. December jedes Jahres müssen die Hospodare die Generalversammlung berufen, deren Dauer auf 2 Monate bestimmt ist; doch können die Fürsten nach Bedürfniß diesen Zeitraum verlängern und in dringenden Fällen auch außerordentliche Zusammenberufungen eintreten lassen.

Die Versammlungen sind nur mit ⅔ der Mitglieder vollzählig und die absolute Stimmenmehrheit entscheidet, bei Gleichheit der Stimmen giebt die des Metropoliten den Ausschlag. Die Beschlüsse der Versammlung müssen dem Fürsten vorgelegt werden; sie werden von dem Vorsitzenden, von 6 Bojaren und 6 Deputirten unterschrieben. Der Fürst kann seine Genehmigung verweigern, aber die Beschlüsse nicht willkürlich abändern, muß vielmehr seine Modifikationen der Generalversammlung zur weitern Berathung überweisen, worauf er dann das Recht der Genehmigung oder Verwerfung auf's Neue ausübt.

Digitized by Google

Der Fürst muß der Kontrole der Generalversammlung jährlich alle Einnahmen und Ausgaben des Staates vorlegen; dies erstreckt sich nicht allein auf das Finanzministerium, sondern auf alle andern Verwaltungszweige, selbst auf die unter besonderen Kuratoln stehenden milden Stiftungen; die Generalversammlung hat das Recht, alle vorgefundenen Mißbräuche zur Sprache zu bringen. Ihr kommt die Vertheilung der Abgaben auf die Steuerpflichtigen und die Aufsicht auf deren Verwendung zu. Neue Abgaben können nur mit Zustimmung von Rußland und der Türkei aufgelegt werden.

Sollte die Generalversammlung in Unordnung gerathen, so kann sie der Hospodar auflösen und neue Abgeordnete wählen lassen, jedoch muß er dazu vorher die Genehmigung des russischen Consuls haben. Die Generalversammlung hat aber das Recht, dem Fürsten alle Beschwerden des Landes vorzutragen, ja erforderlichen Falles selbst den beiden Höfen Petersburg und Konstantinopel Mittel zu deren Abhülfe vorzuschlagen. Natürlich steht ihr auch das Petitionsrecht über alles zu, was das öffentliche Wohl betrifft. Der Fürst muß alle Gesetze und Verfügungen, welche über die bloße Ausführung der bestehenden Gesetze hinausgehen, der Generalversammlung zur Prüfung vorlegen. Dazu gehören auch alle Verwaltungsmaßregeln, welche entweder eine Anweisung von Fonds oder gesetzliche Bestimmungen erfordern. Dieselbe Behörde hat die Verträge über Generalpachtungen der öffentlichen Gefälle zu prüfen, über die Erhaltung des Nationaleigenthums zu wachen, die Geschäfte der Beamten zu bestimmen; auch ist sie ausdrücklich zur Aufrechthaltung der Gesetze und zur Beförderung der Wohlfahrt des Landes bestimmt; doch kann sie nie die souveraine ausübende Gewalt der Verwaltung hemmen, indem die Aufrechthaltung der Ordnung und öffentlichen Ruhe dem Hospodar allein zusteht. Derselbe muß die Generalversammlung am ersten Dezember jeden Jahres berufen.

III. Die Anordnungen des Reglements in Ansehung der Finanzverwaltung

gehen von dem Grundsatze aus, die meisten Staatseinnahmen durch indirekte Abgaben zu decken, und nur eine einzige Art der direkten

Digitized by Google

Steuer zuzulassen, dabei aber die Pflichten der Bauern gegen die Grundherren gehörig festzustellen.

Die Bedürfnisse des Staates sind für die Moldau nach dem Reglement auf 5,642,776 Piaster *) festgestellt worden; nämlich:

600,000	Piaster	Civilliste für den Hospodar, wogegen alle früheren Naturallieferungen abgeschafft sind.
133,753	„	als der seit 1812 an die Pforte festgestellte Tribut.
100,000	„	zur Unterhaltung des moldauischen Agenten und seiner Kanzlei zu Konstantinopel.
1,800,000	„	für Gehalte der Staatsbeamten.
300,000	„	an Pensionsentschädigung für mehrere Bojaren, welche Sokotelniks hatten.
60,000	„	für Heizung und Beleuchtung der Bureaux und Gerichtsgebäude.
350,000	„	zur Unterhaltung von 1000 Postpferden und der erforderlichen Postillons.
30,000	„	für Dienstreisen der Beamten.
100,000	„	für Quarantaineanstalten.
850,000	„	für die Gensd'armerie.
200,000	„	zur Unterhaltung der Gerichtsdiener und anderer Aufwärter bei den Behörden.
200,000	„	für den öffentlichen Unterricht, außer den eigenthümlichen Fonds der Schulen.
60,000	„	für das Seminarium zur Erziehung der Geistlichen.
200,000	„	für die Pflasterung und Erleuchtung der Hauptstadt Jassy und später der anderen Städte.
120,000	„	für Gemeinde- und Impfärzte.
100,000	„	für die Armenpflege.
75,000	„	zur Unterhaltung der Wasserleitungen.
36,000	„	zur Unterhaltung der Gefangenen und Gefängnisse.
20,000	„	für das große Hospital St. Spiridion zu Jassy.
200,000	„	zur Reserve, woraus die Ausfälle von den laufenden Einnahmen gedeckt werden.

*) Der moldau-walachische Piaster ist werthvoller als der türkische; der erstere kann mit 9 Kr. C. M. in klingender Silbermünze, der letztere blos mit 5 Kr. C. M. gerechnet werden.

Digitized by Google

Zur Deckung dieser Ausgaben dienen folgende Staatseinnahmen:

1) Die Kopfsteuer von allen Bauern und Zigeunern mit 24 Piastern auf den Kopf; jedoch sollen in der unfruchtbaren obern Moldau nur 20, in der untern Moldau aber 28 Piaster erhoben werden (dies gilt für eine ganze Familie), im Ganzen . . . 2,962,776 Piaster.
2) Patente für jede Art von Gewerben von 50 bis 500 Piastern (auf die Familie) . . . . . 750,000 „
3) Die indirekten Abgaben sind:
   a. Das Salzmonopol. Es wird nämlich der Preis von 100 Oka Salz in den Bergwerken auf 15, und im Lande auf 25 Piaster festgesetzt; eine Oka macht 2½ preuß. Pfund. Dieser Preis darf nie erhöhet werden.
   b. Der Einfuhrzoll wird von der Generalversammlung festgesetzt, und der Ausfuhrzoll auf das große Vieh ist durch das Reglement auf 5 Piaster, für das kleine Vieh aber auf 20 Para bestimmt . . . . . 300,000 „
   c. Die Accise oder Abgaben auf die in die Städte eingeführten Weine, Branntweine und Biere 300,000 „
4) Von den Einkünften der Klöster wird der vierte Theil an den Staat abgegeben mit . . . . . 450,000 „
   Deren sind nur einige ausgenommen, z. B.: das Kloster St. Spiridion, welches ein Hospital zu unterhalten hat; Sokola, welches das geistliche Seminarium unterhält; das Kloster zu Niamzo hat ebenfalls ein Hospital zu erhalten.
5) Die Bisthümer haben . . . . . 60,000 „ abzugeben, die zur Unterhaltung des Seminars verwendet werden.
6) Die Weinberge der Ausländer haben jährlich zu bezahlen . . . . . 5,000 „
7) Die fremden Heerden, welche in der Moldau weiden, haben zu bezahlen . . . . . 5,000 „
8) Das Postporto bringt . . . . . 5,000 „
9) Die Pässe bringen . . . . . 5,000 „

Das sind im Ganzen . . . 5,642,776 Piaster.

Digitized by Google

In der Walachei sind diese Summen verhältnißmäßig größer. In beiden Fürstenthümern wird eine besondere Kommission ernannt, um die Steuerpflichtigen zu verzeichnen, und soll besonders geprüft werden, wer Recht auf fremde Protektion hat. Nach dem § 93 des Reglements sollen alle Staroſten der fremden Consulate aufhören. Alle 7 Jahre soll eine neue Steueraufnahme geschehen.

Jeder fremde Ackerbauer bleibt 3 Jahre steuerfrei. Dann zahlt er 7 Jahre nur die Hälfte. Jedes Dorf ist solidarisch für sein Contingent verhaftet. Eine Gemeindekasse wird durch 1/10 Zugabe zu der direkten Steuer gebildet, wonach die Gemeindeausgaben bestritten werden. Diese Kasse steht unter der Aufsicht des Geistlichen und des Dorfgerichts.

Die Generalversammlung wählt diejenigen Mitglieder, welche sich alle 3 Monate die Rechnungsabschlüsse des Finanzministerii vorlegen lassen und den Kassenbestand revidiren; auch müssen alle Belege auf Erfordern vorgelegt werden. Man sieht: hier stehen die Minister unter viel strengerer Aufsicht der Nation, als in anderen Staaten.*)

*) Ohnerachtet aller Mängel war die Finanzverwaltung in diesen Ländern daher auch so vortheilhaft gestaltet, daß die Staatskasse mit ihren Zahlungen nicht nur nicht im Rückstande blieb, sondern im Gegentheile alljährlich ein Ueberschuß sich herausstellte, welcher unter der Benennung „Reservekasse" bald den Betrag von mehreren Millionen Piastern erreichte. So oft aber eine Besetzung der Fürstenthümer mit fremden Truppen erfolgte, wurden die jährlichen Einkünfte nicht nur gänzlich verausgabt, sondern es verblieb dem Lande auch jedesmal noch eine bedeutende Schuldenlast.

So hat auch das Fürstenthum Moldau während der in den Jahren 1848 bis 1851 durch die kais. russischen Truppen erfolgten Besetzung des Landes sowohl seine ordentlichen Einkünfte und Reserven verausgabt, als auch eine Schuldenlast von 3 Millionen Piaster auf sich geladen. Als die fremden Truppen wieder abgezogen waren, erholte sich das Land rasch und die Regierung war im Stande, die Finanzen in solcher Ordnung zu erhalten, daß innerhalb drei Jahren die eben genannte Schuldenlast gänzlich getilgt wurde, und auch noch ein kleiner Ueberschuß in der Vistieria (Staatsschatz) von 123,638 Piastern übrig blieb. Die Einkünfte des Landes waren nämlich auf das Jahr 1853 — 13,235,229 Piaster 55½ Pf. Hiervon wurde der letzte Rest der Staatsschuld getilgt mit 655,266 P. 100 Pf. Die Verwaltungskosten und Landesbedürfnisse überhaupt wurden gedeckt mit 12,456,324 P. 40 Pf. — Rest in der Reservekasse 123,638 P. 35½ Pf.

In den Staatsausgaben der Moldau sind auch jene 700,000 Piaster einbegriffen, welche dieselbe jährlich an die hohe Pforte abzuliefern hat und welche sammt Sendungskosten gewöhnlich um 15,000 Piaster anwachsen.

Digitized by Google

IV. Die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in der Moldau

sind nach dem Reglement folgendergestalt bestimmt:

Die Arbeitstage der Bauern sind auf 24 jährlich festgesetzt; dafür muß der Gutsherr denselben

1) ein Stück Landes zum Hause und Garten von 400 □Toisen geben, oder von 300 in den bergigen und waldigen Gegenden, und zwar in geschlossenen Dörfern.

2) Weide für 4 Ochsen und 1 Kuh, oder für 4 Pferde und 10 Schafe oder Ziegen; d. i. 1½ Falsch Weidenland. Die Falsch ist ein Flächenmaß von 2,880 □Toisen, etwa 5½ preußische Morgen.

3) Zum Heugewinne 1½ Falsch.

4) Zum Ackerbau muß ihm ebenfalls 1½ Falsch angewiesen werden.

5) In den Waldgegenden erhält der Bauer freies Brennholz; dafür muß das Dorf 1 bis 3 Waldwärter stellen.

Die 24 Arbeitstage der Bauern werden nach den 4 Jahreszeiten

Es ist bei der Berathung des Budgets der Donaufürstenthümer noch zu bemerken, daß die Steuern daselbst seit der Einführung der neuen Ordnung (1830) verhältnißmäßig wirklich gering zu nennen sind. So z. B. zahlt die Bauernklasse per Familie jährlich an den Staat zusammen nur 36 walachische Piaster (etwas mehr als ein holländischer Dukaten), die Kaufleute zahlen von 2 bis höchstens 3 Dukaten, die 16,099 jüdischen Familien per 72 Piaster, die adeligen (Bojaren-) Familien, welche, beiläufig bemerkt, sehr zahlreich sind, entrichten gar keine direkte Steuer, sondern nur in außerordentlichen Fällen gewisse Subsidien, z. B. wenn eine Staatsschuld zu tilgen, oder wenn hier und da eine Gefahr vom Vaterlande abzuwehren ist; aber auch dann betheiligt sich nur ein Theil der privilegirten Klasse.

In der Moldau und Walachei ist kein Papiergeld im Umlauf.

In den Staatsausgaben der Moldau sind auch Posten enthalten, welche in anderen europäischen Ländern kaum bekannt sein dürften.

So sind im Jahre 1853 — 231,148 Piaster gezahlt worden für die Loskaufung und Befreiung der Zigeuner-Familien aus dem Sklavenstand, in welchem sich mehrere Tausende derselben befanden; dann sind für Unterstützung armer Familienväter und Wittwen jährlich 130,000 Piaster aus dem Staatsschatze angewiesen.

Ganz anders hat sich natürlich der Finanzzustand der Fürstenthümer in Folge der neuen Besetzung derselben und des schon begonnenen Krieges gestaltet! Das Schul- und Straßenwesen werden dabei am meisten zu leiden haben. Br. Z. 1854.

Digitized by Google

zum angeblichen Vortheil der Bauern eingetheilt, nämlich 7 im Frühjahre, 7 im Sommer, 7 im Herbste und 3 im Winter. Er arbeitet mit dem von ihm unterhaltenen Zugvieh und seinem Pfluge auf dem Acker des Herrn des Dorfes in demselben Dorfe. Wenn er kein Zugvieh hat, arbeitet er selbst. Ein Arbeitstag wird auf 2 Ochsen zu 480 □Toisen gerechnet: ist es aber Neuland, so dürfen nur 360 Toisen oder 1/8 Falsch geackert werden, geeggt aber 1/2 Falsch. Die Heuernte von 1/4 Falsch wird ebenfalls für einen Tag gerechnet. Eine Reise von 12 Stunden wird für die Arbeit eines Tages angesehen; das Heu für das Zugvieh giebt der Gutsbesitzer mit. Von dem Lande, welches den Bauern zur eigenen Benutzung angewiesen worden, erhält der Gutsherr den Zehnten. Außer den 24 Arbeitstagen müssen die Bauern noch eine Holzfuhre von 6 Stunden thun, auch die Teich- und Mühlendämme unterhalten.

Wenn der Gutsbesitzer den Bauern nicht auf dem Gute selbst, oder auf einem andern, das 3 Stunden entfernt sein darf, Arbeit anweisen kann, so hat er dafür eine Entschädigung in Geld zu fordern, und wird alle 3 Jahre durch die Generalversammlung ein Abschätzungssatz festgesetzt werden.

Hiernach scheint es, als wenn die Bauern keineswegs überbürdet wären; aber die Arbeit, welche auf einen Tag gerechnet wird, ist wenigstens das Dreifache dessen, was sie leisten können, so daß gewöhnlich angenommen wird, wie der Bauer statt 24 Tage gegen 60 Tage zu arbeiten hat, ehe er an seinem Acker arbeiten kann, wovon er außerdem den zehnten Theil des Reinertrags abzuliefern hat. Kann ihm der Gutsherr das gesetzliche Ackermaß nicht liefern, so hat der Bauer zwar das Recht, wegzuziehen, er muß dies aber 6 Monate vorher aufkündigen, und dies darf nur in den letzten Jahren der Steuerermittelung, welche alle 7 Jahre geschieht, geschehen; auch muß er dem Gutsbesitzer die Arbeit eines ganzen Jahres bezahlen, so daß dadurch diese Berechtigung des Bauern illusorisch wird, wogegen die Gutsbesitzer das Recht der Strafgewalt über die unglücklichen Bauern durch eine Art Schulzen ausüben. Mit dem Mißbrauche dieses Rechts wird es bei etwaigen Beschwerden nicht so genau genommen. Nur der Gutsherr darf Mühlen und Schankhäuser auf seinem Gute anlegen.

Digitized by Google

V. Die Verwaltung.

Die Verwaltungsbehörden sind nach dem Reglement der Verwaltungsrath, welcher aus einem Minister des Innern (Großlogothet), dem Finanzminister und dem Staatssekretair unter dem Vorsitze des Erstern besteht; er versammelt sich wöchentlich zweimal und berathschlagt über die wichtigen Angelegenheiten. Bei getheilter Meinung wird an den Fürsten berichtet.

Das Ministerium des Innern soll umfassen: Die Sicherheitspolizei, die Versorgung der Städte und Dörfer mit Lebensmitteln und Aufsicht auf die Preise desselben, auf das Maaß und Gewicht. Die Gesundheitspolizei, Quarantaine und Vaccine. — Die Verbesserung des Ackerbaues und Aufmunterung der Industrie. — Die Führung der statistischen Tabellen und Seelenregister, die Unterhaltung der Wege und Brücken, endlich die Aufsicht über die Waldkultur.

Das Finanzministerium hat 2 Sektionen, von denen die erste das finanzielle, und die andere das Rechnungswesen zu besorgen hat; auch stehen die Posten unter dem Finanzminister; dieser hat auch zugleich das Handelsdepartement zu verwalten. Dies hat besonders für die Verbesserung der Häfen zu sorgen; dasselbe hat auch in Verbindung mit dem Conseil administrativ den Fürsten zu benachrichtigen, wenn ein Gutsherr seine Bauern bedrückt.

Der Handel ist frei, außer dem Salzmonopol, das lediglich aus den Niederlagen des Staats zu nehmen ist. Aller Bergbau ist frei und der Staat erhält den 10. Theil des Ertrages. Will der Grundbesitzer den Bergbau nicht selbst treiben, so kann die Assemblée générale darüber verfügen, und der Besitzer erhält den Zehnten und die Grundentschädigung. Erdpech und Steine sind frei vom Zehnten.

Zum Vorrath bei möglichem Mangel an Getreide muß der Gutsherr auf 10 Familien 1 Falsch, und in der niedern Moldau 1½ Falsch Land zum Anbau von türkischem Korn geben, weil er den Zehnten erhält. Dies Reservefeld wird von der Gemeinde bebaut, geerntet und auf den Nothfall in einem Speicher aufbewahrt, den die Gemeinde von dem Holze des Gutsherrn bauen muß. Die Aufsicht führen das Bauerngericht und der Gutsherr. Ein Verzeichniß des Bestandes

Digitized by Google

erhält der Minister des Innern. Hat 3 Jahre lang dies Reservemagazin nicht angegriffen werden dürfen, so erlaubt der Minister des Innern, den Vorrath des ersten Jahres an die Gemeindemitglieder umsonst zu vertheilen, und die Ernte des 4. Jahres ersetzt das Fehlende sofort, so daß ein 3jähriger Bestand vorräthig bleibt.

Im Falle einer Mißernte kann nur auf erstatteten Bericht durch das Conseil administrativ die Genehmigung zur Eröffnung der Reservemagazine gegeben werden. Die Erzeugnisse der Moldau gehen zollfrei nach der Walachei und umgekehrt; aber fremde aus der einen in das andere gehende Waaren sind zu verzollen. Doch dürfen weder Viehheerden noch Getreide zum Handel in oder durch das eine oder das andere Land geführt werden; auch in Ansehung des Salzes finden beschränkende Bestimmungen statt, und die Bemühungen, einen Zollverein zu Stande zu bringen, sind bis jetzt gescheitert.

Rechtsverwaltung. Verwaltung und Rechtspflege sind hier nach dem Reglement durchaus getrennt. Jedes Dorf hat ein Bauerngericht, jeder Kreis ein Gericht erster Instanz, zugleich für Handels- und Straffachen. Die Hauptstadt Jassy hat ein besonderes Handels- und Polizeigericht, sowie auch ein besonderes Kriminaltribunal. Die obere und untere Moldau haben Appellationsdivans und ein Obergericht; der fürstliche Divan ist die letzte Instanz. In der Walachei befindet sich in Bukarest ein Appellationsdivan für die große, und in Krajowa ein solcher für die kleine Walachei.

Die Richter werden aus den Bojaren auf 3 Jahre von dem Fürsten gewählt, und sind unabsetzbar, außer bei Verbrechen. Die Richter müssen alle Morgen von 9 bis 2 Uhr auf dem Gericht sich einfinden. Der Wohnsitz des Verklagten entscheidet über das Forum, da kein Ansehen der Person gilt, um einen bevorzugten Gerichtsstand zu begründen.

Die Gerichte erster Instanz erkennen bis 500 Piaster mit der Wirkung, daß selbst bei eingewandter Appellation das Erkenntniß vollstreckt wird. Bei allen anderen Prozessen haben diese Gerichte lediglich die Sühne zu versuchen und die Beweise aufzunehmen; doch kann, wenn der Verklagte auf zweimalige Vorladung sich nicht stellt, von dem Gerichte erster Instanz in contumaciam erkannt werden. Alle

Digitized by Google

Prozesse über 500 Piaster gehen an den Divan, der aus 7 Mitgliedern besteht. Es hängt von dem Divan ab, ob eine Sache schriftlich verhandelt oder mündlich von den Parteien vorgetragen werden soll. Advokaten sind nicht nothwendig. Nach diesem Reglement sollen alle Verhandlungen öffentlich sein. Bei den Berathungen der Richter müssen aber die Parteien und alle Zuschauer abtreten. Unanständige Sachen, oder solche, wodurch der Ruf der Parteien leiden dürfte, werden nur mit den letzten allein verhandelt.

In Straffachen soll der Thatbestand von den Kreisgerichten oder den Tribunalen erster Instanz erhoben und der Verbrecher mit den Protokollen über die Zeugenvernehmungen an das Kriminalgericht geschickt werden.

Die Bauerngerichte sind in jedem Kirchspiel eingerichtet und bestehen aus dem Geistlichen und 3 Geschwornen, welche jährlich von der Gemeinde gewählt werden. Alle Sonntage versammeln sie sich nach der Messe bei dem Geistlichen, wo alle Streitsachen unter den Bauern abgemacht werden können. Wenn sie sich vergleichen, wird darüber von dem Geistlichen eine Verhandlung aufgenommen. Kommt kein Vergleich zu Stande, so erhalten die Parteien darüber eine Bescheinigung, womit sie sich dann zum Kreisgerichte begeben; doch können sie bis 15 Piaster (etwa 1⅙ Thlr.) selbst entscheiden. In Handelssachen werden in den Städten zwei der bedeutendsten Kaufleute bestimmt, welche von dem Präsidenten des Gerichts erster Instanz zugezogen werden; in den Hauptstädten soll ein förmliches Handelsgericht sein, zusammengesetzt aus einem Bojaren als Richter, einem andern als Präsidenten und einem Kaufmanne als Beisitzer. Sie haben außer den Handelssachen auch die Bearbeitung der Konkurse und die Klassifikation der Gläubiger zu besorgen, sie entscheiden bis 5000 Piaster in letzter Instanz, die anderen Gerichte aber, wenn sie in Handelssachen entscheiden, bis 1000 Piaster; die Appellation geht von diesen Gerichten an die Handelsgerichte, von diesen aber an den obern Divan. Die Polizeigerichte der Hauptstädte sind zugleich für alle Bagatellsachen bestimmt, die unter der geringen Volksklasse vorkommen; auch werden die Verträge unter Handwerkern von diesem Gerichte, welches aus einem Präsidenten und 2 Mitgliedern besteht, legalisirt.

Digitized by Google

In den Kreisen werden alle geringen Polizeivergehen von den Kreishauptleuten bestraft, welche nicht mehr als 5 Tage Gefängniß zur Folge haben; bei schweren Vergehen entscheidet das Gericht erster Instanz.

Die Kriminalgerichte bestehen aus einem Präsidenten und 2 Mitgliedern. Ein Advokat ist zur Vertheidigung der Beschuldigten angestellt. In der Vorladung muß die Thatsache angegeben werden, wegen welcher die Untersuchung eingeleitet worden, und das Gesetz, nach welchem darin ein Verbrechen oder Vergehen liegt.

Es darf kein gewaltsames Mittel angewandt werden, um ein Geständniß zu erlangen, und die Todesstrafe, sowie die früheren Verstümmelungen sind abgeschafft. Alle Strafsachen müssen dem Divan angezeigt werden, und bei schweren Strafen wird das Erkenntniß, nach geschehener Prüfung, durch den Divan dem Fürsten vorgelegt, dessen Bestätigung nothwendig ist, sobald ein Bojar bei einem Verbrechen betheiligt ist. Gegen jedes Straferkenntniß findet Appellation statt.

Das höchste Gericht besteht aus einem Präsidenten und 14 vom Fürsten ernannten Mitgliedern; außerdem wählt jedoch die Ständeversammlung 12 Kandidaten und aus diesen der Fürst 6 Stellvertreter. Der Präsident und 6 Mitglieder sind zu einer Entscheidung nothwendig. Alle Erkenntnisse, welche einstimmig erlassen werden, werden dem Fürsten durch den Justizminister zur Bestätigung vorgelegt; wenn aber Verschiedenheit der Stimmen stattgefunden hat, kann man eine nochmalige Revision verlangen; der Fürst kann dann ein solches Erkenntniß zur nochmaligen Entscheidung an denselben Divan zurücksenden, worauf der Letztere nochmals entscheidet. Wird ein Gesetz dunkel gefunden, so macht der Divan einen Bericht darüber, und die nächste Generalversammlung giebt eine Deklaration oder ein neues Gesetz. Von dem obersten Divan hängt auch das Landesarchiv ab.

Die Appellationsfrist ist 3 Monate nach der Bekanntmachung des Erkenntnisses; die Berufung geht an den Justizminister, welcher sie dem Hospodar vorlegt, von dem die Akten an den höchsten Divan geschickt werden. Wird auf eine Revision angetragen, so ist die diesfallsige Frist 30 Tage. Die Appellationsausführung wird dem Gegentheile

Digitized by Google

zugefertigt, um darüber binnen 21 Tagen zu antworten. Als Succumbenzstrafe werden 3 von 100 der zuerkannten Summe an das Gegentheil bezahlt. Der Tod unterbricht die Frist der Appellation, und es muß eine neue Behändigung nach Ablauf der zur Erbesantretung bestehenden Deliberationsfrist erfolgen; außer solchen Fällen muß jeder Prozeß durch alle Instanzen in einem Jahre beendet sein.

Zur Vervollkommnung der Gesetze ernennt die Ständeversammlung jährlich aus ihrer Mitte eine Kommission. Die Rechtsvollstreckung erfolgt durch besondere Behörden, in Civilsachen durch den Vornik d'aprodes, welcher einen Wataf und einen Tchaudg unter sich hat, in Streitsachen durch den Armadge und den Gefängnißaufseher. In den Kreisen besorgt alle diese Geschäfte der Rechtsvollstrecker und der Kreishauptmann oder Isprawnik.

Der Justizminister hat die Aufsicht über die Gerichte, welche er revidiren und deren Sitzungen er beiwohnen muß. Er macht dem Hospodar Bericht über die schlechten und guten Richter, über die zu bestätigenden Erkenntnisse und über den nothwendigen Verkauf von Gütern; auch contrasignirt der Justizminister alle Verfügungen, welche der Hospodar in Rechtsangelegenheiten erläßt. In seiner Kanzlei werden alle Hypothekenverschreibungen eingetragen, sowie alle Heirathsverträge, bei welchen es gewöhnlich auf die Mitgift ankommt.

Die Landesvermessung gehört ebenfalls zur Rechtsverwaltung. Da nämlich sehr viele Grenzprozesse stattfinden, wie in allen Ländern mit großen Landgütern, so ist für jeden Kreis eine Grenzberichtigungskommission niedergesetzt worden, bestehend aus 2 Bojaren, welche nicht in diesem Kreise angesessen sind, und 1 Feldmesser, welche von allen Gütern Pläne ausfertigen. Sechs Monate vor dem Anfange der Vermessung erfolgen öffentliche Aufforderungen an alle, welche Ansprüche zu machen haben; werden solche nicht angemeldet, so erfolgt die Begrenzung nach dem vorgefundenen Besitzstande. Jeder Gutsbesitzer erhält seinen Plan, der, außer von der Kommission, auch von allen Nachbarn unterzeichnet ist. Wo Streit entsteht, werden den beiden Parteien Pläne mit den gegen Prseitigenätentionslinien ausgehändigt, und die betreffenden Dokumente zur Entscheidung an den Divan gesandt; die

Digitized by Google

Appellation geht an den fürstlichen Divan, welcher die Grenze dann für immer feststellt. Die Originalkarten werden im Archiv des höchsten Divans niedergelegt, und wer dann noch ein Stück Land in Anspruch nimmt, muß an den Nachbar den Werth des geforderten Terrains zur Strafe ersetzen.

Der Adel in der Moldau. Durch das Reglement ist, mit Aufhebung der alten Mißbräuche, ein Dienstadel geschaffen worden, so daß kein Adelstitel mehr gegeben werden soll, wenn nicht das demselben entsprechende Amt wirklich bekleidet wird; auch muß jeder bei den unteren Aemteren anfangen; alle Titel, welche keinem Amte entsprechen, sollen abgeschafft werden. Wer nicht zum Adel gehört, aber dem Vaterlande Dienste leistet, kann von dem Fürsten der Generalversammlung zur Erlangung des persönlichen oder erblichen Adels vorgeschlagen werden. Die Generalversammlung soll eine den Aemtern entsprechende Rangordnung und ein Verzeichniß der erblichen Familien, nach dem Alter derselben, entwerfen. Zu Aemtern im Lande können nur Eingeborene gewählt werden; zu den Aemtern in der Rechtsverwaltung, dem Conseil administrativ, zum Staatssekretair (Postelnik), Aga und zur Agentur in Konstantinopel können nur Bojaren von dem Fürsten ernannt werden. Alle Offiziersstellen vergiebt der Fürst. Zu den Verwaltungsstellen schlägt der Verwaltungsrath zwei Kandidaten vor, von denen der Fürst einen ernennt. Die Gemeinden wählen sich einen Vorsteher, Vornitschel, diese sämmtlichen Vornitschels in jedem Kreise wählen sich einen Aufseher aus den beiden letzten Klassen der Bojaren, den Niamurs und Maziles, welche Grundeigenthum besitzen müssen. Sie werden auf 3 Jahre gewählt und vom Fürsten bestätigt. Diese Aufseher haben die Bauern gegen alle Bedrückungen zu schützen und dem Isprawnik, und nöthigen Falls dem Minister des Innern, Anzeige zu machen; sie werden vom Staate besoldet. In der Hauptstadt ist eine Vormundschaftsbehörde angeordnet, welche aus drei Mitgliedern besteht und die Grundstücke der Minderjährigen verwaltet, ihre Kapitalien beaufsichtigt und ihre Prozesse durch Bevollmächtigte führen läßt. Alle Jahre hat diese Behörde dem Fürsten Rechnung abzulegen, welcher sie durch die Ständeversammlung prüfen läßt. Diese Vormundschafts-, sowie alle Beamten,

Digitized by Google

sind Bojaren. Alle Beamten müssen einen Eid auf treue Pflichterfüllung und Beobachtung der Landesgesetze ablegen.

Geistliche Angelegenheiten und Wohlthätigkeitsanstalten. Der Metropolit muß aus der Geistlichkeit des Landes gewählt werden, und zwar von der Ständeversammlung, mit Zuziehung der Bojaren der ersten Klasse, welche zu einer außerordentlichen Versammlung zusammentreten. Sobald diese Wahl durch den Fürsten bestätigt ist, wird er in sein Amt eingesetzt. Die Wahl aber findet nur unter den Bischöfen des Landes statt. Nur schwerer Verbrechen wegen kann die Ständeversammlung, nach geschehener Untersuchung, den Metropoliten seines Amtes entsetzen. In den Seminarien der Bischöfe werden die angehenden Priester erzogen, und es dürfen künftighin nur die in denselben gebildeten Geistlichen zu Priestern geweiht werden, nachdem sie eine Prüfung durch die Curatel des öffentlichen Unterrichts bestanden haben. Die Aufsicht über die Verwaltung der Kirchengüter führt eine Curatel von vier, vom Fürsten aus der Generalversammlung gewählten Bojaren, unter dem Vorsitze des Großlogotheten. Diese Curatel hat ein Kataster aller Klostergüter aufzunehmen und die Pachtverträge aufzuzeichnen, welche durch öffentliche Licitationen vor der Generalversammlung selbst geschlossen werden. Der vierte Theil aller Einnahmen fließt in die Staatskasse; von dem Ueberreste erhält das betreffende Kloster ⅓ als sein Eigenthum zur beliebigen Verwendung, die beiden anderen Drittel bleiben zur Verfügung der genannten Curatel, welche davon die Bauten der Kirchen und Klöster besorgt und die durch frühere schlechte Wirthschaft entstandenen Schulden bezahlt. Von dem Reglement an sind alle neuen Schulden der Klöster für ungültig erklärt. Geistliche Güter können nur zum Vortheil der Klöster und mit Genehmigung der Ständeversammlung verkauft werden. Diese Curatel hat auch alle Kontrakte zu untersuchen, wodurch bisher Kirchengüter in Erbpacht gegeben worden sind. Auch sind die bisherigen Schuldurkunden einer genauen Untersuchung unterworfen und in Ansehung des Schulwesens die Hauptgrundsätze festgestellt worden. Hundert Söhne von Beamten sollten demnach in der Michaelisakademie zu Jassy auf Kosten des Staats erzogen

Digitized by Google

werden, wozu jedem Beamten 4 Para von jedem Piaſter des Gehalts abgezogen werden; ebenſo 50 Töchter, wozu in einem Kloſter eine Mädchenſchule errichtet worden iſt.

Das Reglement der Walachei enthält im Ganzen dieſelben Beſtimmungen, nur daß dort manche durch die Lokalität bedingte Abweichungen vorkommen. — Die Cenſur wird durch die politiſchen Verhältniſſe dieſer Länder bedingt und hängt von der Willkür des Cenſors ab, da keine Strafgeſetze vorhanden ſind. Auch bewirken oft fremde Conſulate die Confiskation von Büchern, welche ihnen verdächtig erſcheinen.

Digitized by Google

Romainische Landleute.

III.

Der Landbau und die Bauern in der Moldau und Walachei.

Da, wo gewöhnlich das einzige Inventarien-Stück eines Gutsbesitzers oder Pächters eine Peitsche ist, um den Bauern zu den Frohndiensten anzutreiben, kann der Landbau nicht anders, als auf einer sehr tiefen Stufe stehen, wie dies auch überall der Fall ist, wo die großen Culturen nicht von den Gutsbesitzern, sondern von Pächtern unternommen werden, und der Bauer kein Eigenthum besitzt, wie z. B. in Irland und Sizilien.

In der Moldau und Walachei besteht größtentheils der Grundsatz: „nulle terre sans seigneur.“ Beide Fürstenthümer enthalten eine Anzahl größerer oder kleinerer Landgüter, welche nur Bojaren besitzen dürfen, die zwar keine Majorate bilden, aber gewöhnlich vom Vater auf den Sohn übergehen, oder einer Tochter als Mitgift gegeben werden. Beinahe ein Drittheil der Landgüter gehört Klöstern, oder andern frommen Instituten. Auf solchen adeligen oder geistlichen Gütern wird dem Bauer ein gewisses Ackermaaß überwiesen, wofür er den Acker für die Herrschaft bestellen muß.

Eigenthum auf solchen Gütern erhält kein Bauer, selbst nicht einmal Erbpacht. Nur auf städtischen Gründen kann Eigenthum

Digitized by Google

erworben werden oder Erbpacht, besonders auf den großen geistlichen Grundstücken.

Ausnahmsweise bestehen in beiden Fürstenthümern Dörfer von freien Bauern, Resehschen genannt, welche noch die ursprünglichen Eigenthums-Rechte an dem von ihnen gebauten Boden beibehalten haben; unter ihnen dürfen die wahren Nachkommen der alten Dacier und der römischen Colonisten zu suchen sein. Doch der Zustand dieser freien Bauern ist nicht viel besser, als der der Robothbauern ohne Eigenthum. Für ihre Leistungen giebt es nämlich kein Gesetz, sie werden besonders zu Dienstleistungen für den Staat herangezogen; bei öffentlichen Bauten als Aufseher u. s. w. Da nun alle Beamte Bojaren sind, entweder ihre größern Gutsnachbaren, oder die es werden können, so hat sich ein so unglückliches Verhältniß zwischen ihnen und den Bojaren gebildet, daß ihr Schicksal, den Dienstbauern gegenüber, auch nicht beneidenswerth ist, wenigstens können sie sich ihrer Freiheit nicht erfreuen. Dazu kommen noch die eigenthümlichen Verhältnisse der hiesigen Viehzucht; man läßt nämlich das Nutzvieh frei herumlaufen; die armen Freibauern können weder ihre Feldmark befriedigen, noch ihr Vieh vor dem Uebertreten auf die sie umgebenden Bojarengründe hüten; auf diese Weise leben sie in beständigen Prozessen mit diesen ihren mächtigen Nachbaren, verlieren ihr Geld, und was noch kostbarer für sie ist, ihre Zeit, und ihre Aecker sind nicht besser bestellt, als die der Frohnbauern.

Ackerbau und Viehzucht.

Die Natur selbst hat die Moldau und Walachei zum Ackerbau und zur Viehzucht bestimmt, die herrliche Lage ihrer Felder und Wiesen, der Ueberfluß an Quellen, ihr humus-reicher Boden bietet noch vielen Geschlechtern des hiesigen Landmanns reichlichen Lohn für die geringe Mühe, die er bei der Bearbeitung des hiesigen Bodens verwendet. Im Allgemeinen kann man sagen, daß bis hierher noch keine Spur von rationaler Ackerwirthschaft gedrungen ist; so wie es die Voreltern vor 200 Jahren machten, so macht man es auch heute: noch immer durchwühlet ein schwerer plumper, kaum mit der Art gezimmerter Pflug die Erde, den 8, manchmal, bei Urboden, auch 12 der hiesigen großen

Digitized by Google

Ochsen nach sich schleppen: mit diesem schneidet er eine 16—18 Zoll breite und kaum 1½ Zoll tiefe Furche. Zwischen zwei solchen Furchen, um mit der Arbeit schneller fertig zu werden, läßt er einen Zwischenraum ungebaut, und deckt ihn mit der nächstfolgenden Furche zu; — auf diesen so schlecht bereiteten Acker wird der Same, ohne Auswahl, ohne einmal recht gereinigt zu werden, hingestreut. Ein oder zwei paar Ochsen werden an ein dünnes, meist aus Dornen leicht zusammen geflochtenes Machwerk, Egge genannt, vorgespannt, deren Bestimmung ist, den ausgestreuten Samen unterzukratzen. Diese sogenannte Egge bedeckt zwar den Samen mit einigem Staube, den sie nach sich zieht, ist aber nicht im Stande, weder die Erdscholle zu zerbröckeln, noch den Samen tief genug, daß er im Winrer gegen Kälte, und im Sommer gegen Hitze geschützt werde, unterzubringen; der geringste Wind weht den Staub ab und entblößt das im Keimen begriffene Korn. Jede Kälte, der erste Herbstfrost beschädigt den zarten Keim ebenso, als der erste trockene Frühjahrswind denselben verdorret. Der auf solche Art hingeworfene Same wird nun durch die ganze Periode seines Wachsthums bis zur vollen Reife der Vorsicht Gottes überlassen, und der Landmann kümmert sich wenig, ob das Unkraut oder die Frucht die Oberhand gewinnt. Nur der einzige türkische Weizen (Kukuruz) macht hiervon eine Ausnahme, da er in der Periode seines Wachsthums zweimal behackt wird. Bei solcher agronomischen Mißhandlung bringt dieser Boden dennoch 15 bis 20" Korn Weizen und 50 bis 80" Korn beim Kukuruz oder Mais, und in sehr günstigen Jahren auch noch mehr. —

Auf Neuland wird gewöhnlich Mais, oft auch Weißkohl, das zu dem auch hier sehr beliebten Sauerkohl stark benutzt wird, mit Vortheil gebaut, welches Köpfe von erstaunlicher Größe hervorbringt. Auch Gurken werden gewöhnlich auf solchem Lande gezogen, welche sehr gut gedeihen. — Beide Pflanzen zehren die Salztheile auf, welche sich in solchen Brachfeldern aufgehäuft haben, und vernichten das Unkraut, indem es unter dem Schatten der Kohl- oder Gurkenblätter nicht zum Samentragen heranreifen kann.

Auch Kürbisse und Melonen wachsen auf diesen Feldern trefflich heran, ohne alle weitere Pflege. Bei der mangelhaften Einrichtung der Ackerwirthschaft kann man gewöhnlich die Einsaat des Weizens im

Digitized by Google

Herbste nicht beenden, obwohl er von vorzüglicher Güte ist, daher man hier sehr viel Sommerweizen baut.

Die Ernte findet gewöhnlich schon im Juni statt. Roggen und Hafer wird wenig gebaut, aber mehr Gerste, welche trefflich gedeiht und, als Futter für die Pferde, dem Hafer vorgezogen wird. Das Dreschen des Getreides geschieht durch Pferde, und es gibt Güter, wo an hundert Pferde lediglich zum Austreten des Getreides gehalten werden. Heide-Korn (Sarrasin) wird weniger gebaut, desto mehr türkisch Korn (Mais), das man in den Aehren oder Kolben in großen Körben oder luftigen langen und schmalen Speichern über Winter aufbewahrt und erst später die Kolben ausschlägt oder die Körner abreißt. Das Aufbewahren in Gruben unter der Erde ist hier gewöhnlich, und hält sich das so aufbewahrte Getreide viele Jahre; nur bei dem türkischen Weizen glaubt man, daß er dann nicht mehr zur Saat brauchbar ist.

Auffallen muß es, daß das türkische Korn so wenig, wie die hier (freilich in geringerer Menge) gezogenen Kartoffeln nicht in Reihen gebaut werden, da dies das Reinigen solcher Felder vom Unkraut sehr erleichtern würde; allein man zieht das Behacken der Kartoffeln und des türkischen Korns mit der Hand vor, obwohl man hier gerade am meisten über den Mangel an Arbeitskräften klagt. Darum kann man auch annehmen, daß nur etwa der neunte Theil des Ackerlandes bebaut wird. Die besten Landwirthe lassen den vierten Theil Brache, manche bebauen nur den achten Theil von dem, was sie ackern könnten. Es gibt Güter mit 3500 Falch guten Ackerlandes, wovon aber nur 500 bebaut werden und wovon noch 1/4 Brache bleibt.

Der Graswuchs auf den hiesigen Wiesen und Hutweiden ist vorzüglich, bestehend aus einer Mischung von Rhalgras, Luzerne, Steinklee und andern dem Vieh zuträglichen Grasarten. Hier wächst der zarteste Spargel wild und eine Menge eßbarer Pilze.

Wer von der Viehzucht dieser Länder einen Begriff haben will, der gehe von Dorohoi gegen den Pruth und bereise die vom Schischiaflusse nach den Bächen Signa, Nilitia und Wolowacz gelegenen Gegenden; hier kann man mehrere Stunden weit reisen, ohne was Anderes, als ungeheure Steppen anzutreffen, welche mit dem herrlichsten Graswuchse gesegnet, für Vieh theils als Hutweide, theils als Wiesen be-

Digitized by Google

nutzt werden. Hier steht man diese herrlichen Heerden, oft bis an den Bauch im Grase weidend, welche beim Anblicke eines fremden Menschen ihre mit den schönsten Hörnern gezierten Köpfe, gleich einem Edelhirsche, in die Höhe heben und die Flucht ergreifen, oft aber auch auf den Fremden, ihn angreifend, losgehen.

Hier lernt das junge Kalb an der Seite seiner Mutter sich das schmackhafteste beste Futter aussuchen und wird, da ihm die Muttermilch nur selten durch Ausmelken entzogen wird, im ersten Jahre so groß und fett, daß man es für ein dreijähriges halten könnte. — Durch dieses Futter gewinnt es die Stärke und Ausdauer, in Zukunft stets, zu jeder Zeit des Jahres, unter freiem Himmel zu sein, ohne je einen andern Schutz gegen Regen und Kälte zu haben, als seine Streu und hie und da eine von Schilf aufgestellte Wand, um es gegen das Durchdringen der Nordwinde zu schützen. — So wintert hier das Hornvieh, so wintert das Pferd und ebenso das hiesige Schaf. Das hiesige Vieh kennt keine gemauerten und gewölbten Stallungen, allein es kennt auch kein mageres Strohfutter, weder im Sommer noch Winter. Fette Weide im Sommer und herrliches Heu im Winter, stets reines fließendes Wasser zu jeder Stunde des Tages, wozu ihm der Zutritt im Sommer und Winter frei steht, ist seine Nahrung. — Darum ist auch der Handel mit den Ochsen dieser Fürstenthümer nach dem Westen so bedeutend, am meisten aber in der Moldau, wo ganze Güter von Ochsenhändlern gepachtet werden, um auf deren fetten Weiden die einzeln aufgekauften Ochsen, nachdem sie ein paar Jahre zum Ackern gebraucht worden, zu mästen und durch Galizien nach Deutschland zu senden. Die Büffelkühe werden zur Milch und Butter den andern Kühen vorgezogen, die Büffelochsen aber ebenfalls angespannt. — Diese sind viel größer, als die italienischen, aber auch viel zahmer; es gibt hier weiße Büffel, welche nicht so häßlich sind. Die Büffel können die Kälte weniger vertragen, als das gewöhnliche Rindvieh, bei großer Hitze wälzen sie sich im Schlamm. Das andere Hornvieh ist in der Moldau und Walachei beinahe ausschließlich von weißgrauer Farbe. — Die jetzige Viehzucht in der Moldau und Walachei, obgleich an sich durch die Natur vortrefflich, steht in keinem Vergleiche mit der ehemaligen jenes Theils der Moldau, welcher jetzt unter dem Namen der russischen Pro-

Digitized by Google

vinz Beſſarabien bekannt iſt und ſich vom linken Pruthufer bis an den Dniſter erſtreckt. Damals war dieſes Land berühmt wegen ſeiner zahlreichen Heerden und vortrefflichen Viehzucht. Mit der Trennung Beſſarabiens gingen für die Moldau die ungeheuren, mit dem üppigſten Graswuchs geſegneten, zur wilden Viehzucht, wie ſolche hier betrieben wird, geeigneten Weideplätze (Steppen), Budzim genannt, verloren. Die Eigenthümer der ſchönſten und zahlreichſten Heerden zogen nach Beſſarabien; was in der Moldau blieb, war unbedeutend gegen Beſſarabiens Viehzucht, doch war es die alte Raçe und noch immer an ſich genug bedeutend. Die Einfälle der Türken in dieſen Ländern, die oft vorfallenden Viehſeuchen und die ruſſiſch-türkiſchen Kriege, der allgemeine Futtermangel in den Jahren 1832 und 1834 verſetzten der hieſigen Viehzucht ſchmerzliche Wunden; was die Türken früher verſchonten, rafften die Viehſeuche und Frohnen während des ruſſiſch-türkiſchen Feldzuges über der Donau dahin; der Reſt hingegen, meiſtens Kühe, wurde zur Zeit der allgemeinen Dürre, von welcher das Land durch drei nacheinander folgende Jahre heimgeſucht wurde, halb fett gemäſtet, geſchlachtet und zu Unſchlitt ausgekocht, mit welchem man dann von Gallatz aus, Konſtantinopel und London überfüllte. — So verminderte ſich die Viehzucht in der Moldau, und erſt ſeit ein paar Jahren fängt dieſelbe ſich zu heben an; mit Vergnügen bemerkt man, daß einige der Gutsbeſitzer dieſem Zweige der Landwirthſchaft ihre Aufmerkſamkeit ſchenken, und ſchon ſehen wir Zuchtkühe zu 10—15 Dukaten das Stück verkaufen, die ſonſt 6 Dukaten koſteten. Das hieſige Hornvieh iſt ein Gemiſch von inländiſchen Kühen und ungariſchen Stieren, wodurch eine ganz neue Raçe geſchaffen worden, welche zu dem unterſetzten ſchweren, im Handel ſehr geſuchten Körperbau, der die moldauiſche Raçe charakteriſirt, den mit ſchönen Hörnern gezierten, der ungariſchen Raçe eigenen Kopf erhielt. Die Hörner ſind hier wie die Beine kürzer, als in Ungarn. Solche Zuchten gehören zu den edelſten und werden von den Moldauern Kortſch (Ableger) genannt.

Die Pferdezucht macht den Gutsbeſitzern in der Moldau und Walachei nicht weit mehr Mühe, als die Rindviehzucht. Man läßt die Pferde Sommer und Winter im Freien, wo ſie gute Weide und im Winter einen hohen Haufen treffliches Heu finden. Gewöhnlich gibt

Digitized by Google

man auf zehn Stuten einen Hengst, der sie führt, und bei dem Anfall von Wölfen außer dem Kreise, den die Stuten mit den Köpfen nach vornen bilden, bleibt, und sie nebst den im Kreise befindlichen Füllen vertheidigt. Gewöhnlich ist die erste Zucht von arabischen und persischen Hengsten nicht so dauerhaft, wie die zweite Generation. Die Pferde dieser Fürstenthümer sind im Ganzen sehr schön, sowohl zu Wagen- als zu Reitpferden; sie sind fromm und ihre Hufe sehr dauerhaft. Füchse und Falben ist die gewöhnlichste Art der hiesigen Pferde, von denen aber die Walachei die kleinste Raçe besitzt. Die moldauischen Pferde haben noch ihre frühere Berühmtheit behalten; wenn man auch nirgends so schlechte Postpferde sieht. Sonst wurden jährlich aus der Moldau, als Bessarabien noch dazu gehörte, über 20,000 Pferde, meist über Mohilow am Niester ausgeführt; Preußen und Oesterreich kauften die meisten für ihre Reiterei zu 13 bis 15 Dukaten das Stück; doch haben diese Staaten seit den letzten Kriegen gesucht ihren Bedarf an Pferden selbst zu erziehen, daher ist jetzt die Pferdezucht weniger bedeutend als sonst. Das junge Füllen wird niemals von der Mutter abgesondert; oft sieht man die Mutter mit ihrer drei- und vierjährigen Nachkommenschaft herumgehen, und neben dem jüngsten Fohlen auch das zwei- oder dreijährige Pferd an der Mutter saugen. Man läßt die Pferde ihr viertes und fünftes Jahr erreichen, ohne sie zu verschneiden, d. h. zu Wallachen zu machen; damit sie einen dicken Hals, der hier als Schönheit gilt, bekommen. Das hiesige Pferd hat viele gute Eigenschaften, es ist stark, ausdauernd, gelehrig, und zur Veredlung sehr geeignet; allein es fehlt ihm an Eigenschaften, durch welche sich das edle Pferd auszeichnet. Die gewöhnlichen Fehler des hiesigen Pferdes sind: zu wenig Temperament, ein großer Kopf, schwere auseinanderstehende Ohren, und etwas plumpe Füße. Die Pferdezucht beschränkt sich hier bloß auf Zuzucht: einer kauft vom andern die für sein Gestüt zufällig nothwendigen Hengste, und mit diesen bringt er auch die Fehler in sein Gestüt, die ihm abgingen. — Bei dieser Gelegenheit verdient einer sehr ehrenvollen Erwähnung der Besitzer der schönen Herrschaft Dumbraveni, k. russischer Hofrath Constantin von Baltsch, welcher vielleicht der einzige in der Moldau ist, der sich mit Liebe der Landwirthschaft hingab; er war der erste und leider noch jetzt ohne Nachahmer, der

Digitized by Google

für sein Gestüt Beschäler von arabischer und persischer Herkunft ankaufte, und unermüdet an der Veredlung seines Gestütes arbeitete. Mit Vergnügen weilt das Auge auf seiner Nachzucht. — Derselbe ging in seinem Vorhaben noch weiter; denn beseelt von gutem Eifer für das Gute, bestimmte er, ohne den geringsten Eigennutz, die erste Nachzucht, welche schon vieles von den edlen Vätern an sich hatte, zu Beschälern für seine Landleute, auch hat derselbe gute Stiere für dieselben angekauft, um hierdurch auch ihr Hornvieh zu verbessern. *)

Was die Schaafzucht betrifft, so ist dieselbe sehr ausgebreitet, sowohl in der Moldau als in der Walachei, da die Viehweiden sich dazu ganz vorzüglich eignen, und die Wälder gewöhnlich nicht geschont werden.

Die gemeinste Art sind die Hogosc-Schaafe, die edelsten die Zigai-Schaafe; die Barsan-Schaafe sind Mischlinge. Sie leben Sommer und Winter in freier Luft, gegen Ende April ziehen sie auf die Berge, und ersteigen bei der größten Hitze die höchsten Gipfel, und im November ziehen sie sich nach den Donau-Ebenen.

Solche Wander-Schaafe gehören nicht, wie in Deutschland, zu dem lebenden Inventarium eines Landgutes; sondern Unternehmern, welche sich mit den Waldbesitzern abfinden, und im Winter da, wo sie wohlfeiles Heu finden, sich um einen der hiesigen großen Heuhaufen mit ihrer Heerde lagern, welchen sie nach und nach aufzehren, und in dessen Schutz sie bei der schlechtesten Witterung aushalten müssen. Eine andere Mühe hat der Schaafeigenthümer nicht mit der Heerde, und der Schäfer hat nur bei starkem Schnee oft darein zu schlagen, damit sich die Schaafe bewegen und den Schnee abschütteln, der sie fast begraben würde. Die Hitze schadet der Zigai-Raçe mehr, als die Kälte. In der Moldau nennt man die bessere Art: Parnai Mistrugandzi, die schlechtere aber Tschurgandzi.

Die Schaafe dieser Länder geben gewöhnlich alle Jahre ein Lamm, selten zwei, wovon dann in der Regel der Besitzer das eine dem Schäfer schenkt. Im Sommer werden die Schaafe gemolken und Käse

*) Leider ist dieser — der edelste aller Bojaren zu früh verstorben. Dieser Aufsatz erschien zuerst in dem 4. Heft von Malten's Erdkunde 1848. S. 1.

Digitized by Google

bereitet; aus diesem ziehen die Käsehändler die Butter heraus, und machen eine Art von hartem Käse, welcher Caccio-cavallo heißt, und an Gestalt und Geschmack dem sicilianischen ähnlich ist; auch macht man größere Käse, welche Bergkäse genannt werden, sehr wohlschmeckend sind, und meist nach Siebenbürgen verkauft werden.

Unter den hiesigen Schaafkrankheiten entsteht eine sehr gefährliche durch den Genuß einer in stehendem Wasser wachsenden gelb blühenden Pflanze, welche die Schafe sehr gern fressen. Der gewöhnliche Preis eines Schaafes ist 1⅓ fl. oder 1 fl.

Man schlachtet die Mutter-Schaafe oft kurz vorher ehe sie gebähren, um die Lammfelle zu gewinnen, welche unter den Namen Astrachan bekannt, und theils schwarz, theils grau sind; die ersteren werden mit 15 bis 30 Gulden, das ist bis 20 Rubel bezahlt; auserlesene graue Felle, welche man zu den hiesigen großen Bojaren-Mützen, Kolpak genannt, benützte, wurden mit 100 Rubel das Stück bezahlt.

Nach St. Georg, im April schon werden die Schaafe geschoren, in der nördlichern Walachei gewöhnlich erst im Mai, bis zum Anfang Juni. Die groben Barsan-Schafe geben bis 4 Pfund Wolle, die Zigai-Wolle ist nicht so ergiebig. Die Walachei zeichnet sich durch bessere Wolle aus, und wenn man auch von dort ganze Heerden nach der Moldau gebracht hat, so fand man doch, daß sie bald ausarten.

Hierbei sind die Wanderschafe aus Siebenbürgen zu erwähnen.

Jährlich zieht nämlich eine große Menge von Schaafheerden aus Siebenbürgen über die Karpathen nach der Walachei, und sogar bis über die Donau nach Bulgarien, welche dafür ein unbedeutendes Weide-Geld an die walachische Regierung bezahlen. Dies Recht gründet sich auf Traktate, welche seit langen Jahren zwischen der Oestreichischen Regierung und der ottomanischen Pforte abgeschlossen wurden, namentlich auf den Vertrag von 1773, wonach 8 Asper für jedes Stück an Weide-Geld bezahlt werden mußte. Fürst Ypsilanti bestimmte dasselbe 1775 auf 12 Asper. Dieß ward durch den Oesterreichischen Gesandten von Herbert 1785 wieder auf 10 Asper herabgesetzt.

Der Ursprung dieser Traktate scheint dadurch entstanden, daß die Siebenbürger es vorzogen, ihre Aecker und liegende Gründe zu bebauen, als zu Weideplätzen zu benutzen, und die erweiterte Viehzucht Sieben-

Digitized by Google

bürgens, und der dadurch entstandene Mangel an Weide veranlaßte die Siebenbürger, Weiden für ihr Vieh in der Ferne zu suchen.

Die Anzahl dieser Wanderschaafe bleibt nicht gleich; da die Menge des Viehes, welches in einem oder dem andern Jahre über die Donau getrieben wird, theils von Krankheiten unter demselben, theils aber von der vermehrten oder verminderten Zucht des einen oder des andern Jahres abhängt.

Da die Taxe für das Vieh sich nach der Verschiedenheit der Gattung richtet, kann man auch aus der angegebenen Summe des Verkaufs nicht mit Gewißheit bestimmen, wie viel Vieh von jeder Gattung die Grenze passirt.

Diese Heerden kommen aus dem ganzen Banat und Siebenbürgen, selbst aus einem Theil aus Ungarn, und betreten die Walachei über die Mauthen von Rothenthurm, Tömesch und Buzeo.

In den ersten Tagen des Monats September erscheinen sie gewöhnlich in der Walachei; wo sie theilweise bleiben, größtentheils aber gehen sie über die Donau bis Teliorman bei Dobritza. Sie kehren in den letzten Tagen des April und im Mai zurück, und dauert ein solcher Rückzug oft mehrere Wochen. Diese Heerden gehören verschiedenen Privat-Eigenthümern; meist freien Walachen auf dem sächsischen Boden bei Hermanstadt.

War die Türkei mit einer andern Macht, als Oesterreich, im Kriege, so wurden von den kriegführenden Mächten die Heerden als Gut einer neutralen Macht respektirt.

In Kriegen zwischen Rußland und der Türkei hat die österreichische Regierung oftmals die Eigenthümer warnen lassen, ihre Heerden in diese Gegenden zu treiben. Bei einem Kriege zwischen Oesterreich und der Pforte aber niemals die Austreibung des Viehs nach den angegebenen Gegenden erlaubt. Beim Rückzug wird das Vieh bei den walachischen Quarantainen durch das Wasser getrieben, außerdem erleidet dasselbe keines weitern Aufenthalts.

Der Nutzen, den das hiesige Schaaf dem Eigenthümer bringt, besteht in der Wolle, dem Lamm und der Milch. Die Wolle wird gewöhnlich ungewaschen die 100 Oka (zu 2¼ Pf.) weißer Zwister-Wolle zu 20—25 fl. C.-Münze, schwarzgrau zu 16—20, und Zigaja 37—40 fl.

Digitized by Google

C.-Münze verkauft. — Die schwarzen Lämmer werden bis Georg, d. i. den 5. Mai, wo ihr Fell noch kohlenschwarz und fein gekräuselt ist, zum Schlachten zu 1 fl. C.-Münze verkauft.

Nachdem die meisten Lämmer bis zum 25. Juni verkauft worden, werden die Mutterschaafe erst gemolken.

Vom Veredeln der Schaafe wußte man vor dem Versuche des Fürsten Morusi an der Grenze der Bukovina so gut als nichts. Dieser hat jetzt von dem Schlesischen B. v. Byssing eine Stamm-Heerde gekauft, welcher letztere auch mit dem Fürsten Bibesko, in der Walachei, auf dem Gute seines Bruders Stirbey eine solche Muster-Schäferei von Merinos angelegt hat; sonst hört man hier noch gar nichts davon.

Minder wichtig ist die hiesige Borstenviehzucht, da dieselbe nichts Erhebliches leistet; die Gattung ist klein, und nicht sehr zahlreich, nur selten findet man bessere Gattungen, welche theils aus Polen, theils aus Ungarn hier eingeführt worden sind. — Dieser Zweig der Landwirthschaft könnte bei der Menge von Eichen- und Buchen-Wäldern, und der Menge von Mais, der hier gebauet wird, sehr bedeutend werden, wenn man nur etwas in der Landwirthschaft mit Umsicht zu Werke ginge.

Bei dem Mangel an Aufsicht bleiben viele Schweine in den Wäldern, und verwildern dergestalt, daß sie ganz so aussehen, wie die wilden Schweine, mit denen sie sich auch vermischen. Sie werden nur daran erkannt, daß das Fleisch weißer, aber dennoch sehr wohlschmeckend ist. Ueberhaupt wird das hiesige Schweinefleisch im geräucherten oder gesalzenem Zustande viel besser gefunden, als das anderer Länder.

Ueber Federviehzucht läßt sich hier gar nichts sagen, da solche hier als besonderer Zweig der Landwirthschaft gar nicht gekannt ist. Dennoch ist die Menge des hier verzehrten zahmen Geflügels außerordentlich, was man besonders an dem wohlfeilen Preise der Truthühner abnehmen kann.

Einer vorzüglichen Erwähnung verdient die hiesige Bienenzucht, welche aber sehr in Verfall gerathen ist, und so wie ehemals die Moldau die Speisekammer der Türkei vorzüglich ihres Honigs wegen, und Wachs ein bedeutender Handelsartikel war, so sah man mit Erstaunen, daß in den verflossenen Jahren Wachs aus Galizien nach der Moldau eingeführt wurde.

Digitized by Google

Das Wachs in der Walachei ist eben nicht vorzüglich; überall aber, wo sich Linden-Wälder befinden, wird der Honig sehr gut. Unverantwortlich ist es, daß man, um denselben zu gewinnen, die Bienen tödtet. Zum Glück vermehren sie sich außerordentlich, gewöhnlich bringt ein Bienenschwarm in einem Sommer 10 bis 15 junge Schwärme hervor, sogar bis 30. Man höhlt Baumstämme aus, in welchen die Bienen arbeiten, aus denen man im Sommer und Herbst den Honig nimmt. Diejenigen Schwärme, welche man überwintern will, werden mit dem erforderlichen Honig in unterirdischen Gruben aufbewahrt. Bei starkem Regen oder großer Hitze, wenn die Blumen und Blüthen leiden, ist die Honig-Ernte geringer. Man findet mitunter grünes Wachs von Lindenblüthe, dessen sich die Bienen bedienen, um die Ritzen der Bienenstöcke zu verkleben; es hat einen balsamischen sehr angenehmen Geruch, und gleicht mehr dem Harze als dem Wachs; man bedient sich desselben zum räuchern.

Ueberall zeigt sich, daß die Natur hier sehr viel gethan, aber die Landwirthschaft noch sehr in der Kindheit ist. Es wäre hier um so leichter, den Ackerbau auf eine hohe Stufe zu bringen, da hier im Ganzen weniger Landplagen den Gutsbesitzer um den Preis seiner Arbeit bringen, als in andern Ländern. Doch wollen wir nur einer anderwärts weniger bekannten Landplage erwähnen, nämlich der Heuschrecken, welche in ein paar Stunden im Stande sind, jeden grünenden Halm zu vernichten. Wenn sie sich einmal in diesen Ländern eingefunden haben, sind sie gewöhnlich ein paar Jahre lang nicht auszurotten, bis sie vom Winde über die Donau oder über die Karpathen getrieben werden. Gewöhnlich lassen sie im Herbst ihre Eier auf der Erde zurück, und ziehen sich in die Wälder zurück. Die Frühlings-Sonne brütet diese schädlichen Insekten bald aus; dann sammelt man sie gewöhnlich in Gruben, oder umgiebt sie mit Stroh, das man anzündet. Man glaubt, daß sie aus Arabien nach Syrien, Klein-Asien, und von da nach der kleinen Tartarei ziehen; von dort kommen sie übrigens stets durch Bessarabien nach der Moldau und Walachei. Sie sind im Fliegen sehr schwerfällig, so daß sie bei wechselnden Windstößen aus der Luft herabfallen, und oft sieht man ganze Strecken des schwarzen Meeres damit bedeckt.

Digitized by Google

Im Ganzen ist nach Vorstehendem Ackerbau und Viehzucht in der Moldau und Walachei noch sehr zurück. Man fühlt dies auch, und hat hin und her versucht, nothwendige Verbesserungen einzuführen.

Da nun hier der Guteigenthümer (Bojar) auch der einzige Beamte ist, so daß man ihr Wirken die Regierung nennen kann, so haben dieselben der Viehzucht unter die Arme greifen wollen; daher ward im Jahre 1840 in der ordentlichen Stände-Versammlung der Moldau der Beschluß gefaßt, durch Austheilung von Prämien zur Viehzucht anzueifern. Man bestimmte hierzu eine Summe von 61,000 Piastern (8123 fl. 20 kr. Con.-Münze) jährlich; allein schon sind Jahre seit dem verflossen, und noch wird kein Landwirth dieser Prämie theilhaftig, noch wurde dieser Beschluß in Wirksamkeit gesetzt. — Ein wichtiges Hinderniß, das hier dem Vorschreiten der Landwirthschaft im Wege liegt, ist die Art wie die hiesigen Güter verpachtet werden.

Daß das Verpachten der Güter überhaupt in jeder Hinsicht schädlich ist, ist so oft besprochen und bewiesen worden, daß es überflüssig wäre, hiervon noch zu sprechen. Aber noch nachtheiliger ist die Art, wie die Güter in diesen Ländern verpachtet werden. Der Bojar scheuet jede Auslage für die Verbesserung seiner Wirthschaft, wenn solche ihm nicht gleich im nämlichen Jahre bedeutenden Nutzen abwirft; ihm fehlen wo nicht gänzlich theoretische Kenntnisse, doch die Geduld und Ordnungsliebe; er überläßt daher die Wirthschaft seinem Vataf (Verwalter), der aber blos das von der Landwirthschaft versteht, was auf ihr durch Tradition und mechanische Handgriffe von seinem Vater und Großvater gekommen ist. Oft ereignete sich der Fall, daß Ausländer hier die Verwaltung übernahmen, allein da warfen sich wieder zwei Hindernisse entgegen, entweder war der Ausländer ein rechtlicher Mann, der mit den Tschokois, das heißt der Dienerschaft aus Eingebornen, nicht Gemeinschaft zum Betrug ihres Herrn machen wollte; in diesem Falle ward er durch deren Intriguen so lange gequält, bis er seine Stelle niederlegen mußte; dies an zwei, drei Orten wiederholt, und der arme Mann ward als unwissend, schlecht und untauglich verschrieen, und mußte, da er nirgends mehr unterkommen konnte, ganz abziehen. Dies ist der seltnere Fall; meistens aber kommen Abentheurer hierher und suchen sich als Lehrer in den Häusern der Bojaren einzunisten;

Digitized by Google

wird ihre Unwissenheit entdeckt, so geben sie die Grammatik auf, und fangen an Vorschläge zu industriellen Anlagen zu entwerfen; geht es damit nicht vorwärts, so wird man Baumeister oder Feldmesser; geht auch dieses nicht von statten, so macht man den Advokaten, und wenn schon alle Stricke reißen, so trachtet man als Verwalter unterzukommen. Solche Leute finden gewöhnlich Leichtgläubige, denen sie versprechen, durch ein Kunststück in der Landwirthschaft sie in Kurzem zu reichen Leuten zu machen. Hierdurch sind viele Eigenthümer von der Bewirthschaftung ihrer Güter für eigene Rechnung abgeschreckt, und ziehen es vor, sie zu verpachten. Allein die Sucht, ihre Einkünfte stets zu vermehren, macht, daß sie solche blos auf drei Jahre verpachten, um dann wieder den Pachtschilling zu erhöhen. Von diesem augenblicklichen Vortheile geblendet, sehen sie es nicht ein, und sind es auch oft nicht im Stande zu beurtheilen, daß durch solche Verpachtung ihre Güter deteriorirt werden müssen; da die dreijährige Pachtzeit dem Pächter unmöglich gestattet, Verbesserungen vorzunehmen, welche einige Auslagen erfordern, deren Früchte aber er in seiner dreijährigen Pachtzeit nicht ernten kann. — Man nehme noch hinzu die durch nichts gezügelte Willkühr der meisten Bojaren, den Pächter, ohngeachtet des Kontraktes, nach Belieben aus der Pachtung herauszuwerfen, ohne daß er irgend sein Recht geltend machen könne, und man wird einsehen, daß die Landwirthschaft bei diesem Verfahren nicht vorwärts schreiten kann. — Die einzige Verbesserung der hiesigen Landwirthschaft, die seit kurzem Riesenschritte gemacht, ist die der so verderblichen Branntweinbrennerei, durch deren Erzeugniß der ohnehin zur Faulheit so sehr geneigte gemeine Mann zum größten Taugenichts herabsinken muß.

Die Waldwirthschaft in der Moldau und Walachei ist nicht besser. Da wo schiffbare Flüsse sind, ist die Holz-Ausfuhr bedeutend und zahlreich, außer allen Verhältnissen zur Wald-Produktion und zum Waldbestand; stehende Sägemühlen liefern die große Menge Bretter, welche meist nach Konstantinopel geführt werden.

Die Ersparnisse der Vorzeit werden dort weit über die Grenzen des Mißbrauches vergeudet. Zu dieser (die nächste Generation nicht im geringsten berücksichtigenden) Waldbenutzung, kommt ein anderer noch

Digitized by Google

weit verderblicher, auf keine Weise zu entschuldigender Unfug. Mit der jährlichen steigenden Bevölkerung und mit der Zunahme der Vieh-, besonders aber der zahlreichen Ziegenheerden, steigt auch der Bedarf der Weide, und des Winterfutters für dieselben; ganze ausgedehnte Waldflächen werden daher jährlich gefällt, nur um die zahlreichen Ziegenheerden mit dem Laube der gefällten Bäume zu füttern, welche sodann unbenützt verfaulen. — Um die Weiden für das Schaaf- und Hornvieh zu erweitern, werden mehrere hundert Morgen große Wald-Distrikte angezündet, und die schönsten hundertjährigen Waldbestände auf diese Art in wenigen Stunden vernichtet; — der hierdurch angerichtete Schaden beschränkt sich nicht allein auf den großen Holzverlust, sondern ist noch dadurch um so verderblicher und unersetzlich, weil solche durch Waldbrand verwüstete Wald-Distrikte zum ferneren Holzwuchs gewöhnlich untauglich werden und für die Waldkultur verloren gehen. Man sieht daher viele Gebirgsabhänge jetzt kahl, sie enthalten nur eine arme, karge Weide, oder im günstigsten Falle wachsen jetzt kümmerlich spärliche Birken, wo früher dichte hundertjährige Tannen-Waldungen standen. — Die Ursache ist, weil in solchen durch Waldbrand verwüsteten Forsten, vom Laubholze ein Wurzelausschlag ohnehin nie zu erwarten ist, der Tannensame aber, falls auch einiger durch Winde von dem nächsten Waldbestande an eine solche verwüstete, bald verrasete Fläche herübergebracht würde und auch aufkeimen sollte, dennoch wieder eingehen und absterben muß, theils wegen Mangel an Schutz, theils aber auch wegen des kalten trocknen Bodens, in welchem nur die Birke und höchst selten auch die Kiefer fortkommen kann.

Durch diese verderblichen Waldbrände wird übrigens auch der Zweck der Erweiterung der Weide nur momentan und vorübergehend erreicht, weil die von schützenden Waldungen entblößte, seichte Erdschichte an den steilen Bergabhängen, den Stürmen und Regengüssen ausgesetzt, abgeschwemmt wird, und selbst für den Graswuchs in kurzer Zeit verloren geht. — Wenn daher das dies Land umschließende Gebirge in kurzer Zeit nicht ein für das Land werthloses, kahles Steingerippe werden soll, wenn in diesem zum Ackerbau ungeeigneten Theile des Landes ein reicher Bergbau einträgliche Fundgruben und eine dem Wohlstande des ganzen Landes fördernde Industrie emporkommen und

Digitized by Google

blühen soll, so ist es in der That die höchste Zeit, dem gegenwärtigen bestehenden Waldausrottungs-Systeme ein Ende zu machen und eine ordentliche Waldkultur, eine zweckmäßige Waldwirthschaft einzuführen, welche geeignet wäre, sowohl den Anforderungen der Gegenwart, als auch den Bedürfnissen der künftigen Generationen zu entsprechen.

Den großen Werth und die Wichtigkeit einer geregelten Forstwirthschaft scheint man in diesen Ländern noch nicht zu kennen. Auch hat die Unwegsamkeit der meisten Gegenden dem Holze noch nicht den Werth gegeben, welchen es bei der Möglichkeit eines erleichterten Transportes hätte. Erst im Jahre 1844 hat ein unternehmender Franzose, Namens Condamine, in der Walachei gezeigt, wie vortheilhaft die dortigen Eichenwälder als Stabholz verwerthet werden können. Der größte Gutsbesitzer der kleinen Walachei, der Groß-Vornik Stirbey, hat auf einmal für 40,000 Dukaten Eichen verkauft; im Durchschnitt kommt eine auf einen Dukaten, bringt aber dem Unternehmer einen reinen Gewinn von drei Dukaten. Wenn der Deutsche sich ärgert, auch hier von Franzosen überflügelt zu werden, so muß man dem Unternehmungsgeiste dieses Spekulanten Gerechtigkeit widerfahren lassen. Er kam mit 40,000 Dukaten und 40 Familien Stabschlägern hierher.

Die Natur hat auch für die Bäume in diesen Ländern viel gethan. Die Eichen wachsen gewöhnlich sehr gerade, wenn auch nicht sehr dick. Die Nußbäume werden sehr groß, aber wenig gepflegt, und obwohl die Maulbeerbäume gut fortkommen, sieht man doch deren sehr wenig. Die Obstbäume gedeihen sehr gut, und bei dem starken Verbrauch von Konfituren fehlt es auch nicht an Pflanzungen; allein man vermißt überall in beiden Fürstenthümern die Obstgärten, welche in Deutschland und England die Häuser der Bauern umgeben, so daß die hiesigen Dörfer, ohne diese freundlichen Umgebungen, so kahl und ärmlich aussehen, wie die Hütten der Wilden. Von Bepflanzung der Landstraßen mit Bäumen, besonders aber mit Obstbäumen, ist gar nicht die Rede, obwohl auch die Obstbäume nur weniger Sorgfalt bedürfen. Eine Art Aepfel, Domniaska genannt, von säuerlichem Geschmack und Geruch, scheint diesen Ländern anzugehören, da sie ohne Sorgfalt sehr gut gedeihen, wobei sie noch den Vorzug haben, daß sie sich das ganze Jahr halten.

Digitized by Google

Die Garten-Kultur ist im Ganzen hier unbekannt, wenn man, wie erwähnt, damit die kleinen Gärtchen vergleicht, welche in Deutschland jeder Bauer um sein Haus anlegt. Hier hat der Bauer freilich diese Mühe nicht nothwendig, es ist schon oben gesagt worden, daß auf dem freien Felde Kohl, Gurken u. s. w. fortkommen, und die Wassermelonen gedeihen dort eben so gut, wie die süßen Melonen. Der Spargel wächst wild, so wie der Spinat (am besten auf den Donau-Inseln).

Selbst Blumen bedürfen keiner Pflege; die Rosen wachsen wild von verschiedenen Farben, allein sie haben wenig Geruch.

Vom Anbau der Oelpflanzen hört man wenig, der Leinsamen wird häufig dazu gebraucht, und große Gutsbesitzer besäen nur des Samens wegen große Strecken mit Lein und überlassen den Bauern für die diesfällige Arbeit den Flachs zum Spinnen.

Die Fischerei ist bei den vielen in der Moldau und Walachei befindlichen Teichen sehr bedeutend. Da hier wenig Windmühlen vorhanden sind, wird jeder Bach benutzt, um Teiche für Mühlen anzulegen, in diesen vermehren sich die Fische außerordentlich, und obwohl sie sehr wohlfeil sind, so ist der Ertrag doch sehr bedeutend. Die Gebirgsbäche haben herrliche Forellen, welche aber meist nur geräuchert gegessen werden. Die Donau-Fischerei ist sehr einfach, da man die großen Hausen, Störe und Lachse nur durch Ruthenzäune zwischen den kleinen Inseln, wenn das Wasser fällt, abzusperren braucht. Die Bereitung des Kaviars macht einen nicht unbedeutenden Erwerbszweig aus, da man denselben in der Fastenzeit der griechischen Kirche essen darf, während die Fische verboten sind. Die Donau-Heringe sind sehr gut, doch beschäftigt deren Fischerei nicht so viele Menschen, als deren Menge erwarten lassen sollte.

Diese in jeder Beziehung reichen Länder haben in der neueren Zeit außerordentlich an Wohlstand gewonnen, da sie jetzt über die Erzeugnisse des Ackerbaues und der Viehzucht frei verfügen können. Früher kamen mit einem Firman der Pforte versehene Kaufleute von Konstantinopel und kauften zur Verpflegung der Hauptstadt Alles, was sie sich aussuchten, zu festgesetzten Preisen. Widersetzen durfte man sich nicht; denn wenn ein solcher Kaufmann in Konstantinopel auf dem Markte ausgerufen hätte: daß ein Fürst der Moldau oder Wa-

Digitized by Google

lachei dem Einkauf der Hammel Schwierigkeiten in den Weg lege, daß er ein Verräther sei, der sich mit den Deutschen oder Russen verstünde, um das mahomedanische Volk vor Hunger sterben zu lassen; so war bald ein Aufstand in Konstantinopel erregt, dessen Rückwirkung der Verlust des Kopfes eines Hospodars sein konnte. Die Gutsbesitzer mußten ihr Getreide nach den Häfen von Gallatz und Braila senden, wo es dergleichen türkische Lieferanten einkauften.

Unter solchen Umständen konnte natürlich der Landbau nicht gedeihen, und daher läßt es sich erklären, daß der Bauer auch nicht die Neigung hatte, mehr zu arbeiten, als er mußte, oder so viel, als nothwendig war, um sich und die Seinen nothdürftig zu erhalten.

Der Bojar sucht nach Möglichkeit aus seinen Gütern durch Pächter Vortheil zu ziehen; als solche aber werden gewöhnlich Griechen oder Armenier bald sehr reich. Auch die großen Klostergüter sind auf diese Weise verpachtet. Die Größe des als Ackerland benutzten Feldes wird gewöhnlich durch die Anzahl der Bauern bedingt, welche ein Gutsbesitzer hat. Nur die bessern Wirthe halten eigenes Gespann. Was damit und durch die Bauern nicht geackert werden kann, bleibt als Weide für das Vieh, oder wird zu Wiesen benutzt, um das Winterfutter zu gewinnen; denn die Vegetation ist überall so reich, daß ohne alle Bewässerung das schönste Heu gewonnen werden kann. Man rechnet im Allgemeinen, daß der besäete Acker noch einmal so viel Ertrag gewährt, als das für die Viehzucht benutzte Land, welche Benützung aber nur in Ermangelung von Arbeitskräften stattfindet. Ein Deutscher, der längere Zeit in diesen Ländern war, hat dem Verfasser seine Beobachtungen über den Landbau, wie folgt, mitgetheilt:

„Auf welcher niedrigen Stufe der Ackerbau steht, zeigt schon das Aeußere der Dörfer, wo sich nur hie und da ein Wirthshaus befindet, das der Bojar von Ziegeln hat aufbauen lassen; die Wohnungen der Bauern sind Hütten oder Gruben, da ist von Ziegeln nicht die Rede; ein Paar Ziegeln werden höchstens zum Heerde gebraucht, dazu streicht der Bauer Ziegeln, wo er Lehm findet, und das ist fast überall; was das Holz anbelangt, was er zum Brennen braucht, so hat er es entweder frei, oder er stiehlt es. Uebrigens aber befaßt er sich mit dergleichen mühsamen Dingen nicht, — er bauet sein Haus in Gestalt

Digitized by Google

und Materie eines umgestülpten Weidenkorbes aus Weidenpflöcken, Ruthen und Koth. Nachdem er einen Zirkel oder ein Oval von Weidenpflöcken in der Höhe von sechs oder sieben Fuß gesteckt, verbindet er dieselben mit Weidenruthen, doch so, daß es ihm nicht allzu große Mühe macht, und diese Wand bekleidet er mit den bescheidenen Excrementen seiner Ochsen und Straßenkoth. Im Winter gräbt er sich oft einen Dachsbau in die Erde, worin er sich selbst mit den lieben Kleinen bis zum Frühling räuchert, da der Bau nur einen schlechten oder gar keinen Schornstein hat. Besagte Anwendung des Düngers ist überdies die einzige, die man in diesem Lande sieht, wenn man nicht die Löcher im Dorfwege damit ausbessert. Sieht man diese elende Wirthschaft, die Faulheit und Unwissenheit des Bauers, dann wundert man sich nicht mehr über die kleine Zahl, welche die Produkte dieser Länder ausdrückt. Welchen prächtigen Wein könnte dieses Land liefern, aber auf den kahlen Bergen wachsen nichts als verkrüppelte Buchensträucher, deren Triebe, sobald sie sich zeigen, von verhungerten Ochsen abgefressen werden. Welche Menge Honig und Wachs könnte erzeugt werden, wenn man nicht die Bienen tödtete. Allein der alte Schlendrian ist unausrottbar, wie ein alter Aberglaube."

„Man meine nicht, die Güter der Bojaren seien klüger und besser bestellt. Der Ertrag, den ein Gut liefert, ist lächerlich im Vergleich zu dem, was es liefern könnte. Was man heute gesäet, will man morgen schon ernten. Ein Branntweinhaus und eine Mühle gehören hier schon zu den erhabenen Spekulationen. Wir haben keine Leute, keine Kräfte, sagen die Bojaren, um etwas auszurichten. — Man hat Leute und Kräfte doppelt; aber man versteht sie nicht anzuwenden, deswegen langen sie nirgends aus. Auf einem hiesigen bedeutenden Gute kann man kaum 1800 Morgen elend bestellen, muß noch Leute von anderen Dörfern zu Hülfe rufen, trotzdem, daß 150 Bauern mit ihrem Gespann, außer 80 Ochsen auf dem Hofe und eine Heerde Zigeuner da sind. Dieselbe Fläche wird in Deutschland sehr gut bebaut mit 48 Pferden und 24 Knechten und Jungen. Wie kann es aber anders sein, ein Pflug braucht wenigstens 6 Ochsen und 2 Menschen; wie viel Zeit braucht man nicht, um ein so langes Gespann bei jeder Furche umzuwenden. Alles wird mit einer faulen ungeschickten Hand bearbeitet.

Digitized by Google

Das Getreide mit der Sichel geschnitten; anstatt den türkischen Weizen (den Kukuruz) in Reihen zu säen und ihn mit dem Pfluge zu behäufeln, behackt man jede Staude einzeln. Jeder Vatav oder Großknecht, Aufseher, Voigt, welcher den hochtrabenden Namen Intendant führt, oder wie in Polen, schon französisch durch Ecrivain ausgedrückt wird, will überdies auch seine Ruhe haben, und weder sein Morgenschläfchen noch seinen Frühkaffee aufopfern. Daher arbeitet denn das auch auf wundersame Weise zusammen; Aufseher und Bauern in schöner fauler Eintracht; nur wenn der Herr von Weitem am Horizonte erscheint, schreit der Vatav mit Macht „heidi moi", und die Hände der Arbeiter fliegen in geschäftiger Eile, und der Vatav eilt von einem zum andern, und die Peitsche knallt, und der Hund winselt; und feierliche Stille herrscht wieder, der Vatav nimmt einen Schnaps, und der Bauer stopft sich die Pfeife, denn der Herr ist vorüber. Wenn jener schwerfällige Pflug den Acker in Rasenstreifen mühsam zerschnitten und diese halb umgewendet, dann wird in diese Furchen dreimal so viel gesäet, als bei einem gut geackerten Boden nöthig wäre, ein Korn liegt in der Furche, eins oben in einer Entfernung von 6—8 Zoll. Darüber geht nun ein Ding, was eine Egge bedeuten soll, aber nichts anders ist, als ein Ruthenbündel, und worauf ein Stein liegt. Das Ding kratzt etwas die Erde von jedem Rasenstreifen, streicht es in die Furche und ebnet das Ganze, was sehr schön dann aussieht. Darunter aber liegen unversehrt alle Disteln und Unkrautwurzeln, und die Erde ist hart wie Stein. Bald kommt dann auch die Frucht zum Vorschein in Begleitung von Millionen Disteln, welche letztere etwa zwei Drittheile des Ackers bedecken, wofür sie aber freundlich schützend, das Drittheil Getreide überwachsen und beschatten. So wachsen und reifen denn nun beide freundschaftlich der Ernte entgegen. Nachdem das Getreide mühsam herausgeschnitten, wird es eingebracht, wenn nicht etwa Feiertag oder Sonntag ist, wobei aber ein großer Theil Körner ausgefallen ist, da man es immer überreif werden läßt, und überhaupt nicht weiß, wann das Getreide reif ist. Dann wird es, wenn das Wetter günstig ist, durch Pferde ausgetreten, wobei wieder etwa das vierte Korn im Stroh bleibt."

„Wenn man nun alles dies bedenkt und noch einige Abzüge für

Digitized by Google

fremde illegitime Hände in Anschlag bringt, so wundert man sich, daß überhaupt noch etwas übrig bleibt. Dieses Restchen Getreide, unscheinbar noch durch die Erde, die beim Austreten hineingerathen, wird nun auf den berühmten Antiken-Wagen, mit Scheibenrädern wie ein Kinderwagen, oder überhaupt auf solchen Wagen, wozu kein Loth Eisen gebraucht wird, mühsam und mit bedeutenden Kosten nach Gallatz oder Braila gesandt, um dort um jeden Preis verkauft zu werden, da ein Bojar immer Geld braucht. Zu dieser Wirthschaft kommt nun noch völlige Unkenntniß in Bezug auf die Tragbarkeit des Bodens. Jeder Boden muß Jedes tragen. Hier giebt es keinen Fruchtwechsel, noch Regeln der Landwirthschaft."

„Dies sind nur einige Anmerkungen über moldau- und walachische Agrikultur; ein Buch ließe sich darüber machen, und ein recht spaßhaftes. Was könnte hier der Deutschen Fleiß und deutsche Kenntniß erwerben, die auch nicht 130 Feiertage in einem Jahre haben. Was wäre aus diesen Ländern des Südens geworden, wenn sie protestantisch gewesen wären! Sicher lägen sie nicht in dieser Barbarei. Doch hier ward genug gepredigt; aber Alle sind dem Schicksale der meisten Prediger verfallen, das heißt, sie haben ihre Zuhörer gelangweilt, sonst würden noch einige salbungsvolle Worte über moldauische Viehzucht zu sprechen sein, die noch ergötzlicher ist." So weit unser Deutscher, der aber vergessen zu haben scheint, daß es vor 50 Jahren in Oberschlesien beinah eben so, aber weniger ergötzlich aussah.

Die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in der Moldau und Walachei.

Sunt ne vobis sambuci et silices,
quibus ulciscimini.
Casimirus Rex.

So wie beinah überall, so war auch in diesen Fürstenthümern der Landbauer ein freier Mann und Eigenthümer seines Grundes und Ackers; so ist es noch in dem benachbarten Serbien, in Bulgarien und bei den Szeklern in den angrenzenden Thälern Siebenbürgens. In Polen war dies derselbe Fall, wie man noch aus den Bemühungen des

Digitized by Google

edlen Königs Caſimir ſehen kann, der den Bauern, welche ſich über Anmaßungen der Edelleute beſchwerten, ſagte: Habt ihr keine Stöcke und Steine, um euch zur Wehr zu ſetzen. Erſt als die Ariſtokratie unter den Jagellonen ſo mächtig ward, daß ſie Polen endlich zum Wahlreich und zur Republik machten, erſt dann konnte ſich die Leibeigenſchaft des polniſchen Bauern ausbilden. Auch in dem benachbarten Rußland war der Bauer urſprünglich frei.

Die Leibeigenſchaft der Bauern iſt in Groß-Rußland nie geſetzlich eingeführt, ſondern ſonderbar genug, faſt allein im polizeilichen Wege entſtanden, weshalb auch in manchen deutſchen Ländern die Grundherrn noch im 19. Jahrhundert Polizeiherrn ſind; in einigen Gouvernements von Klein-Rußland iſt ſie geſetzlich erſt unter Katharina II. 1783 und in Südrußland erſt 1796 eingeführt. Urſprünglich exiſtirte bei ſämmtlichen ſlaviſchen Völkern die Leibeigenſchaft nirgend als Beſtandtheil der Volks-Verfaſſung; ſo wie denn auch kein Adel als beſonderer Stand bei den Slaven vorhanden war. Bei den ruſſiſchen Slaven iſt alle Herrſchaft und jedes obrigkeitliche Verhältniß aus der väterlichen Gewalt des Familien- und Stammhauptes hervorgegangen. Eine ſolche Familie ſiedelte ſich an, ſie ward in den nächſten Generationen zahlreich, ſie bildete ſich zu einer Gemeinde aus; allein die Gemeinde bewahrte ſtets den Charakter der Familie, ſie blieb im ungetheilten Geſammt-Eigenthum, und der Geſammt-Benutzung des Grundes und Bodens unter der Herrſchaft des Gemeinde-Vaters, des Alten, des Staroſten.

Die Abnowarzi (Koſakengemeinden) ſind noch jetzt ſolche freie Gemeinden. Auch die gemietheten Bauern waren perſönlich frei. Nach Beendigung des Kontrakts oder, wo gegenſeitige Kündigung vorbehalten, an jedem St. Georgstage, zogen ſie wohin ſie wollten. In der Moldau und Walachei hatte ſich im Laufe der Zeiten das Verhältniß der Bauern ebenſo geſtaltet, wie in ſpäterer Zeit in dem benachbarten Polen, und die Wahlfürſten waren natürlich dergeſtalt von der Ariſtokratie abhängig, daß die Bauern bei ihnen keinen Schutz finden konnten. Der urſprünglich freie Grundbeſitzer war in die härteſte Gutshörigkeit, Leibeigenſchaft und Sklaverei verfallen. Von gewählten Fürſten, die zugleich ſelbſt Bojaren und mit ſolchen Begriffen aufge-

Digitized by Google

wachsen waren, hätten die Bauern nie Erlösung hoffen können; für sie war es daher ein Glück, daß die Phanarioten-Fürsten einen Rückhalt in Konstantinopel hatten. Fürst Maurocordato (Constantin), welcher im Jahre 1736 beide Fürstenthümer verwaltete, ist der Begründer der Bauern-Freiheit in der Moldau und Walachei. Als Grieche in der Bildung höher stehend, als die Bojaren dieser Länder und die sonst aus ihnen genommenen Woiwoden oder Hospodare, schaffte er die Sklaverei der Bauern ab. Dennoch zeigte der dermalige Zustand der Bauern auf den ersten Blick, daß sie dem ohnerachtet noch unter großem Drucke seufzen; wenn man auch den jetzigen Zustand nicht gerade Sklaverei nennt.

Um die Bojaren für deren Verlust zu entschädigen, da sie den Gewinn der Humanität für nichts achteten, wurden ihnen eine gewisse Anzahl Leute überlassen, von denen sie nach Gefallen einen jährlichen Tribut oder persönliche Dienste fordern konnten, welche dafür aber von der Abgabe an den Staat befreit waren. So wurden die früheren Sklaven zwar Roboth-Bauern, gewissermaßen Glebae adscripti, jedoch ohne Eigenthum, die aber unter gewissen beinahe unmöglichen Umständen wegziehen können; die den Bojaren persönlich überlassenen Leute wurden dagegen ihre Leibeigenen, Sokotelniks genannt. Jeder Bojar erster Klasse erhielt deren 80 meist nach eigner Wahl, die minderen Bojaren erhielten deren weniger, und sogar der evangelische Prediger in Bukarest, welchem der Fürst ebenfalls ein Einkommen zufließen lassen wollte, erhielt 6 oder 10 solche Sokotelniks. Die Herrn dieser Dienstleute konnten sie zwar wie gesagt, verwenden, wie sie wollten; gewöhnlich aber zahlten sie einen Tribut von 80 Piastern, oder sie wurden zu Feldarbeit, oder als Hausdienerschaft gebraucht. Als solche waren sie eigentlich nichts anders als Sklaven; denn die Polizei hat sich nicht darein zu mischen, was in eines Bojaren Hause vorgeht. Diese Tribut-Sklaven oder Leibeigenen waren nicht erblich, weder für ihre Person noch für die Person ihrer Herrn; sondern das gegenseitige Verhältniß beruhte auf jedesmaliger Verleihung, und die Fürsten machten ihren Günstlingen damit Geschenke auf Kosten der Staats-Einkünfte; denn hier hieß es vor den Bojaren: l'état c'est moi!

Auch die in diesen Fürstenthümern sich niederlassenden Bauern aus

Digitized by Google

Servien, Bulgarien und Siebenbürgen wurden in ähnlicher Art unter den Namen von Poslujacsk an Griechen und fremde Consuln übergeben, welche statt eines Tributs an Gelde sie mit Holz, Hafer, Heu, Eier, Butter und Geflügel versehen mußten, um dafür den Schutz ihrer Herrn zu genießen.

Diesen Mißbräuchen hat endlich das mehrerwähnte Reglement Organique ein Ende gemacht, diese Tribut-Sklaven sind in die Reihe der steuerpflichtigen Bauern getreten, und die Bojaren erhalten als Pension aus der Staats-Kasse eine Entschädigung, welche gesetzlich auf eine gewisse Summe für die Leistungen eines Sokotelnik angeschlagen ist. Diese Zahlungen dauern fort, so lange die Sokotelnik-Besitzer noch leben, so daß erst nach und nach das Budget dieser Länder von dieser Last befreit werden wird.

Die Bauern müssen von den Gutsherrn das in den Gesetzen bestimmte Ackerland angewiesen erhalten; aber keineswegs als Eigenthum, sondern auf so lange es dem Herrn gefällig ist, was ihm natürlich so lange gefällt, als er dies Land nicht besser nutzen kann, da es an Arbeits-Kräften fehlt.

Wo der Gutsherr dem Bauern sein Land anweist, und ob er damit alle Jahre wechselt, muß er sich gefallen lassen. Auf diese Weise kann der Gutsherr den Bauern stets entlassen, wann er es für vortheilhaft findet. Der Bauer hat kein Recht Land zu fordern, sondern nur die Erlaubniß, sich einen andern Herrn zu suchen. Dagegen darf der Bauer das Dorf nicht verlassen, so lange ihm irgend welcher Acker nach dem vorgeschriebenen Maaße angewiesen wird. Sollte er sich willkührlich entfernen, so wird er zurückgebracht, und wenn dies nicht möglich ist, muß das Dorf seine Kopfsteuer dem Staate ersetzen.

Grundsteuern giebt es nämlich in diesen Fürstenthümern nicht; sondern nur die Person ist steuerpflichtig. Von dieser Kopfsteuer ist aber der Bojar wie gesagt allein frei. Will der Bauer von dem flebile Beneficium: seinen väterlichen Heerd zu verlassen, Gebrauch machen, so muß er eine neue Schätzung abwarten. Die letzte hat in der Moldau im Jahr 1845, die in der Walachai im J. 1844 stattgefunden, und kehrt alle sieben Jahre wieder. Ein walachischer Bauer

Digitized by Google

der sich anderwärtig niederlassen will, kann daher erst im Jahre 1850 dem Kreis-Hauptmann diesen seinen Entschluß anzeigen, und muß die Abgaben an die Herrschaft und an den Staat voraus auf ein Jahr erlegen, worauf er endlich mit dem Jahr 1851 abziehen darf. Auf diese Weise kommt es selten dazu.

Der Bauer hat zwar die freie Benützung des ihm zu überweisenden Feldes, für dessen Bearbeitung er allen Bedarf anschaffen muß; er muß aber und dies erklärt es, warum kein Bauer entlassen wird, von seiner Ernte den Zehnten an die Herrschaft abgeben, und auf deren Aeckern jährlich 12 Tage mit eigenem Gespann und Geräth arbeiten.

Hat er kein Zugvieh, so muß er Handdienste verrichten. Da aber bestimmt ist, was in einem Tag gearbeitet werden muß, so findet sich, daß im Durchschnitt statt eines Tages 3 Tage Roboth geleistet werden muß. Außerdem hat der Bauer noch einen Extra-Tag zu leisten, um eine Fuhre Holz anzufahren. Außerdem hat man auch jetzt noch eine Art der alten Sklaverei beibehalten, was man aber freilich nicht mit diesem Namen belegt. Es muß nämlich jedes Dorf von einer gewissen Anzahl von Familien einen gesunden starken Mann zur persönlichen Dienstleistung bei den Bojaren stellen. Bei großen Gutsbesitzern findet sich auf diese Weise eine zahlreiche Dienerschaft ohne alle Kosten. Der Bojar, welcher solche Dienste nicht braucht, kann jährlich dafür 24 Piaster fordern, oder diese Dienste einem andern überlassen, und sich über die Abfindung verständigen. In der Walachei wird diese Dienstpflicht, Obotsohie genannt, nach dem Gesetz von dem 15. bis 20. Bauern eines Dorfes geleistet, und gewöhnlich im Gelde angenommen. In der Moldau ist schon der 10. mitunter der 5. Mann zu solchen Dienstleistungen verpflichtet.

Das Ackermaaß, welches dem Bauer gegeben werden muß, um ihn diensttauglich zu machen, beträgt etwas über 3000 □ Klafter zum Ackerbau, 1000 □ Klafter Wiesen und gegen 300 □ Klafter zum Hause und Garten. Manche Bauern pachten noch mehr Acker, woran die Herrschaften gewöhnlich Ueberfluß haben; der Preis hängt dann von freier Verabredung ab. Wenn die Herrschaft die Dienste nicht braucht, muß der Bauer für einen Tag mit 2 Ochsen zu pflügen

Digitized by Google

2 Piaster oder 5⅓ Sgr., für 4 Ochsen 3 Piaster und für einen Tag Handdienste 1½ Piaster zahlen. Hält der Bauer mehr als eine Kuh und bis 4 Ochsen, so muß er der Herrschaft Weidegeld für das anderweitige Vieh bezahlen, und zwar gewöhnlich für ein Stück Hornvieh 2½ Piaster; 2 Kälber, 9 Schafe und 1 Schwein müssen eben so viel bezahlen.

In der Walachei haben viele Bojaren sich der Mühe überhoben, den Acker zu bestellen und die Dienste der Bauern zu brauchen; sie lassen sich daher mit Geld abfinden, dann zahlt ein Bauer

	ohne Vieh:	mit 2 Ochsen —	mit 4 und mehr Ochsen:
für 12 Tage	18 Piast. —	24 Piast. —	36 Piast.
für 1 Pflugtag	4½ " —	9 " —	9 "
für 1 Holzfuhr	4½ " —	9 " —	9 "
für Obotschie auf 1 Familie vertheilt:			
	18 Piast. —	24 Piast. —	24 Piast.
das ist	45 Piast. —	66 Piast. —	78 Piast.
Der Zehnte wird gewöhnlich angeschlagen auf			
	10 Piast. —	30 Piast. —	35 Piast.
dazu kommt die Kopfsteuer an den Staat mit			
	36 Piast. —	36 Piast. —	36 Piast.
mithin im Ganzen	91 Piast. —	132 Piast. —	149 Piast.
oder	8½ Thlr. —	12 Thlr. —	13⅔ Thlr.

Von den obigen 3 Klassen der Bauern erhalten die ohne Ochsen 4 Pogon Acker (à 1096 □ Klafter) und 10 Progines Wiesen; die zu 2 Ochsen 6 Pogons und 14 Progines, und die zu 4 und mehr Ochsen 8 Pogons Acker und 19 Progines Wiesen.

Wie unsicher der Rechtszustand der Bauern noch in diesen Ländern ist, geht aus folgender Verordnung hervor.

„Wir Georg Demetre Bibesko Woiwod, von Gottes Gnaden Fürst der ganzen Walachei.

An das Departement der Justiz.

In Folge des Berichts dieses Departements unter Nr. 1047 vom laufenden Jahre, betreffend die Translokation der Bauern von Gütern, deren Besitz gemeinschaftlich ist, welche bei Prozessen über Grenzbestim-

Digitized by Google

mung und Theilung solcher Güter nach richterlichem Ausspruch stattfindet, sowie in Folge der Meinung und der Gründe, die dieses Departement in seinem erwähnten Bericht darüber ausspricht, befehlen Wir Folgendes:

Unläugbar ist es, daß der walachische Bauer frei ist und daß auf diesem Grunde die Hauptbestimmungen des Reglements beruhen; wenn aber einige Bestimmungen als dieses Prinzip beschränkend betrachtet werden können, so sind dieselben durch das allgemeine Interesse, welches die Seßhaftmachung der Bauern und die Gründung von Dörfern erheischt, insbesondere bedingt. Nun ist aber die Verpflichtung, daß die auf einem gemeinschaftlichen Gute seßhaften Bauern, bei einer unter den gemeinschaftlichen Eigenthümern stattfindenden Theilung, gleichfalls unter dieselben vertheilt und translocirt werden, wozu sie die Divane oder Obergerichte verurtheilen, nicht nur gegen die obenerwähnten Grundsätze, sondern auch gegen jedes Gefühl der Menschlichkeit. Deshalb genehmigen Wir diese Verpflichtung nicht, als eine, welche sowohl das theuerste Recht des walachischen Landmanns, als auch unser Gewissen verletzt, da aber die Zahl der Frohnbauern eine der bedeutendsten Einkünfte des Güterbesitzers ist, und da durch die Anwendung der obenerwähnten Grundsätze nach ihrer ganzen Strenge, wie dieselbe auch geschehen muß, häufig einigen solchen Eigenthümern (mit gemeinschaftlichem Besitze) bedeutende Verluste und Schaden erwachsen würde, so wird der außerordentliche Staatsrath, mit Zuziehung der Herren Präsidenten der hohen Divane, darüber berathschlagen und uns die Mittel anzeigen, wie einem solchen Unrechte vorgebeugt werden könne, indem Wir noch die Bemerkung hinzufügen, daß diese verlangte Berathschlagung voraussetzt, der Frohnbauer wolle nicht aus eigenem Antriebe translociren; geschieht die Translocation aber mit seiner Einwilligung und im Einverständnisse mit dem Eigenthümer, in dessen Antheil das Dorf fällt, analog mit der vorzunehmenden Theilung, so fällt jede Schwierigkeit weg, und steht es in diesem Falle dem Frohnbauer frei, zu translociren. Bukarest, den 3/15. März 1845."

Im Ganzen ist sonach der Bauer in diesen Ländern ohne Eigenthum, aber robotpflichtig an den Gutsherrn und an den Staat, theils auch dem Erstern leibeigen, in der Walachei zu 1/20, und in der Moldau

Digitized by Google

bis zu 1/4. Denn die Obuci oder Volnici-Slubasi, die obenerwähnten zu häuslichen Diensten von 5 bis 20 Familien an den Bojaren zu stellenden Bauern bilden in der That eine Klasse von Leibeigenen.

Im Ganzen hat der Bauer wenigstens 1/8 seiner Zeit dem Gutsherrn zu widmen, und wenn ihm auch gegen 17 preuß. Morgen Land, etwas über 11,000 Tarisen, zu seinem Unterhalt angewiesen wird, wovon er den Zehnten zu entrichten hat, so hat er doch kein Eigenthum: darum pflanzt er keinen Baum, darum legt er keinen Zaun an, um wie in andern Ländern einen Garten um seine Wohnung zu haben.

Der Ertrag des Landbaues.

Leider sind die statistischen Notizen hier sehr mangelhaft, so daß man nicht ermitteln kann, auf wie hoch sich die Boden-Rente in diesen Fürstenthümern herausstellt; dennoch muß sie bei der sehr unvollkommenen Acker-Bestellung, ohnerachtet der großen Fruchtbarkeit des Bodens, sehr gering sein, wie in allen Ländern, wo der Grundbesitz sich nur in den Händen von Wenigen befindet. In Frankreich, den Niederlanden und der Schweiz ist der dritte Mensch Grundbesitzer, in Dänemark und Italien der fünfte, in Spanien der siebente, in Oesterreich der vierzehnte, in Rußland der achtzehnte und in England erst der hundertfünfunddreißigste, deshalb auch dort die große Armuth, besonders in Irland, daher dort so viele Proletarier, welche glücklicher Weise zum Theil in den Fabriken ihren Unterhalt finden. Diese geringe Vertheilung des Bodens in der Moldau und Walachei übertrifft das Verhältniß in England bei weitem. Nach Moreau de Jonés beträgt die Boden-Rente für jeden Engländer auf ihrer glücklichen Insel 80 Thaler, bei jedem Franzosen von seiner belle france 50, für jeden Spanier 48 Thaler, vor dem Verkauf der Klostergüter betrug sie nur 32 Thaler, indem jeder Geistliche früher eine Bodenrente von 138 Thaler bezog.

Die Bodenrente der Geistlichkeit, welcher beinahe 1/4 des Grundes dieser Fürstenthümer gehört, muß auch sehr groß sein; allein weder für diesen Stand, noch für das Allgemeine lassen sich Zahlen angeben. Noch weniger war daher zu ermitteln, wie sich hier der reine Ertrag zum Roh-Ertrage gestaltet. Für jeden Engländer beträgt der Rein-Ertrag 40 Thaler, für jeden Franzosen 13 Thaler, für jeden Preußen

Digitized by Google

und Spanier 11 Thaler, für jeden Moldau-Walachen muß der Rein-Ertrag unbedeutend sein, wenn auch einzelne Bojaren bis 40,000 Dukaten aus ihren Gütern ziehen. Der Ertrag der Industrie auf die Bevölkerung dieser Fürstenthümer vertheilt, dürfte sich auf ein Minimum beschränken, da hier alle Industrie noch in der Kindheit ist, während in Preußen auf den Kopf 10 Thaler, auf jeden Franzosen 15 Thaler und auf jeden Engländer 72 Thaler kommen.

Da es hier an Realkredit fehlt, große Kapitalien daher nicht leicht zu finden sind, ist der Kaufwerth der Landgüter im Verhältniß zu dem Ertrage gering. Man rechnet daher gewöhnlich die jährliche Nutzung eines Grundstücks auf 10 vom Hundert des Kaufpreises. Ein fremder Kapitalist, der mit baaren Kapitalien hierher kommt, kann daher sein Geld sehr gut unterbringen, wenn er einen großen Güterbesitz erwerben will. Besonders hat der Ertrag des hiesigen Landbaues seit der Zeit gewonnen, seit der Ausfuhr aus den Häfen Galatz und Braila Wege nach Europa eröffnet worden sind. Vorher war der Mirza Weizen 15 Piaster und der Mais 5 Piaster. Im Jahre 1834 stieg der Weizen auf 70 Piaster, und der Mais auf 50 Piaster, da die damaligen dürren Jahre nur wenig Getreide erzeugten. Ueberhaupt ist Dürre in diesen Ländern der größte Feind des Ackerbaues, und nasse Jahre sind stets die fruchtbarsten. Darum fielen die Preise im Jahre 1836 wieder so tief, wie sie vor der Revolution der Hetärie im Jahre 1821 gewesen waren, nämlich auf 15 und 5 Piaster. Erst seit dem Jahre 1840, wo die oben erwähnte Nachfrage in den Donau-Häfen regelmäßiger stattfindet, ward der Weizen wieder für 50 Piaster und der Mais für 15 Piaster verkauft; der letztere hat sich seit dem auf derselben Höhe erhalten, der Weizen aber ist seit 1844 auf 30 Piaster herunter gegangen. Doch haben sich seit dem die Preise mehr fest gehalten.

Bei diesen Preisen rechnet man den Ertrag von einem Faltsch auf 5 Dukaten, mithin auf dem preußischen Morgen etwa 1 Dukaten, wogegen das als Fütterung benutzte fruchtbare Land nur einen Thaler auf die Faltsch bringt, etwa 6 Sgr. auf den Morgen. Die größten Flächen liegen übrigens unbebaut in den Kreisen Dorogoi, Jassi, Faltschi, Berlat, Fokschon, Tekutsch und Gallatz; den meisten Ackerbau aber findet man in den Kreisen Niamptz, Foltischan, Roman und

Digitized by Google

Bakau, in dem mehr gebirgigen Theile der Moldau, wo mitunter der dritte Theil des Ackerlandes wirklich benutzt wird.

In der Walachei findet der Mangel an Kultur in noch größerem Maßstabe, besonders auf der Donau zu, statt. Der Ertrag des Waldbodens ist noch viel unbedeutender.

In den besten Gegenden rechnet man auf den preußischen Morgen 10 Sgr.; der mittlere Ertrag kann auf 4 Sgr. gerechnet werden, der schlechte Wald-Morgen auch nicht höher, als auf 2 Sgr. Die stärksten Eichen werden mit 3 Dukaten bezahlt, das Fuhrlohn aber vertheuert solche Stämme sehr, und der Gewinn der Bauern besteht größtentheils in dem Fuhrlohn, das sie mit Holz und anderweitigem Transport verdienen.

Der Werth der Robot-Arbeit, mit dem von den sämmtlichen Erzeugnissen des Bauernfeldes in der Moldau zu entrichtenden Zehnten, wird für jeden Bauer auf 3 Dukaten angeschlagen, wofür er gegen 15 Morgen zur Benutzung erhält. Man rechnet daher gewöhnlich bei 100 Bauern auf 300 Dukaten Einnahme. Wo sich Gelegenheit findet, Ackerland in kleinen Flächen zu verpachten, erhält man jährlich 9 Sgr. bis 2 Thlr., doch ist dies nicht oft ausführbar. Die Arbeit des Bauern wird für den Tag mit 2 Ochsen zu 5 Sgr. angeschlagen, und für Handarbeit 2½ Sgr., wofür man diese Dienste auch, wenn sie überhaupt zu haben, gewöhnlich erhält. Beinahe überall zahlt man für einen Tag Fuhrlohn mit 2 Ochsen 5 Piaster, und eben so viel für einen Tag zu ackern, und ein Tagelöhner erhält 2½ bis höchstens 3¼ Sgr., ohne Kost.

Die Kosten der Ackerbestellung werden gewöhnlich angenommen wie folgt;

das Ackern für einen Faltsch	.....	24 Piaster
das Mähen = = =	.....	24 =
das Dreschen = = =	.....	30 =
der Transport = = =	.....	30 =
das ist	.....	108 Piaster.

Bei dem türkischen Weizen kommen die Gewinnungskosten auf 21 Piaster höher zu stehen, da das zweimalige Behacken desselben 60 Piaster auf die Faltsch kostet, das Einernten und Dreschen aber nur 15 Piaster. Das durch Pferde bewirkte Dreschen des Getreides wird

Digitized by Google

gewöhnlich mit dem zehnten Theil desselben bezahlt, wobei den Arbeitern die Kost gegeben wird. Den Mais oder türkischen Weizen erhält man für den 20. Theil gedroschen, welches geschieht, indem die Kolben auf einer Art von Tisch mit Stöcken geschlagen werden, oder man reißt sie über ein gezacktes Holz.

Die Nahrung eines Arbeiters kostet täglich nur 1¼ Sgr. Die Nahrung eines Arbeitspferdes, welches gewöhnlich Sommer und Winter auf die Weide geht, niemals Hafer und im Winter nur Stroh bekommt, wird auf 30 Piaster jährlich, höchstens 3 Thlr. angeschlagen. Eben so hoch die eines Ochsen und einer Kuh. Die Unterhaltung eines Pferdes in der Stadt dagegen kostet jährlich 30 Dukaten; ein Kutscher ist für 2½ Dukaten monatlich zu erhalten, aber zu beköstigen; ohne Kost zahlt man 3 bis 4 Dukaten. Ein Ackerknecht und eine Magd erhalten auf dem Lande gewöhnlich 12 Dukaten Lohn und die Kost, bestehend in wöchentlich ¼ Scheffel Mais und 2¼ Pfund Käse, etwas Kohl, Zwiebeln, Salz u. s. w., etwa 7½ Piaster wöchentlich an Werth. Da diese Lebensmittel gewöhnlich wöchentlich im Ganzen gegeben werden, kann mitunter eine ganze Familie davon leben, und rechnet man bei dem Bauer jährlich auf den Kopf nur 7½ Scheffel Mais

im Werth von	45	Piaster
1 Centner Salz	8	=
Gemüse, als Gurken, Zwiebeln ꝛc...	20	=
an Fleisch	7	=
im Ganzen	80	Piaster.

Auf Brot wird nichts gerechnet, denn man findet, daß der Teig von Mais (Mamaliga, eine Art Polenta) nahrhafter ist, als Brot, auch liebt dies der Bauer nicht. Selbst in dem benachbarten Siebenbürgen giebt es ganze walachische Dörfer, wo die Soldaten ihr Mehl nicht zu Brot backen lassen können; so daß die Bäuerinnen dies erst von der Einquartirung lernen müssen. Fleisch wird gewöhnlich nur zu Ostern und Weihnachten gegessen; an den letzten Feiertagen Schweinefleisch, an Ostern aber ein Lamm: selten wird einmal Geflügel gegessen, obwohl viel aufgezogen, und nach den Städten verkauft wird. Auf diese Weise kostet der Unterhalt eines Menschen etwa 6 Thlr. Der Bauer darf daher nur ein paar Holzfuhren thun, oder einiges Geflügel

Digitized by Google

verkaufen, so kann er und seine Familie lange davon leben. Höchstens bedarf ein Arbeiter jährlich 140 Piaster oder 12 Thlr., oder täglich 1¼ Sgr., da er nun täglich 2½ verdient, kann er sich leicht seine rohe einfache Kleidung anschaffen. Doch da ein erwachsener Mensch jährlich mit 6⅔ Thlr. auskommen kann, arbeitet man um so viel weniger. Den meisten Kleider-Aufwand machen die als Bauern arbeitenden Zigeuner; wogegen die moldau-walachischen Bauern und Bäuerinnen weniger Eitelkeit haben. Die größte Ausgabe der ländlichen Bevölkerung ist der Wein und Branntwein; man rechnet auf den Kopf jährlich 60 Flaschen Wein und 6 Flaschen Branntwein, etwa für 1 Dukaten Wein und für 22½ Sgr. Branntwein. Nach einer andern Angabe eines erfahrenen Landwirths kommt auf jede Familie täglich ¼ Quartflasche Wein. So bedeutend die Viehzucht ist, so werden die Kühe hier doch zu eigentlicher Milchwirthschaft wenig gehalten, und Butter selten gegessen; auch die Kälber werden selten geschlachtet, daher Kalbfleisch hier für etwas ausgesuchtes gehalten wird. So lange das Kalb saugt wird die nebenbei gewonnene Milch meist zu Käse verbraucht, denn ohne Kalb läßt sich die Kuh nicht melken. Der eigentliche Gewinn von einer Kuh ist das Kalb, das auf 1 Dukaten gerechnet wird. Die Zugochsen werden jung gebraucht und angespannt, während auf ihr Wachsthum gerechnet wird; für das Futter wird die Arbeit angeschlagen, da sie im Winter nur Stroh erhalten und im Sommer auf die Weide gehen. Aber die eigentliche Nützung besteht darin, daß diese Zugochsen bei der Arbeit dergestalt zunehmen, daß man jährlich dies auf ½ Dukaten anschlägt; so daß man den 5 Jahr gebrauchten Ochsen mit einem Vortheil von 2 bis 3 Dukaten verkauft. Diese Ochsen werden dann 3 bis 4 Monat ohne Arbeit auf die Weide getrieben, welches 24 Piaster kostet, wonach sie an die Landfleischer verkauft werden. Die zum auswärtigen Handel gemästeten Ochsen werden 10 Monate lang mit Heu gefüttert, welches 5 Dukaten für jeden kostet. Der Ertrag eines Schafes, zuvörderst im Käse bestehend, dessen ein Schaf jährlich etwa 12 Pfund giebt, beträgt 2½ Piaster, die Wolle bringt eben so viel und das Lamm 7 und 8 Piaster; mithin ist die ganze Nutzung etwa 1 Thlr. Da man aber hier gewöhnlich 20 von Hundert durch den Tod verliert, so kann man nach Abrechnung der Fütterungskosten den jährlichen Er-

Digitized by Google

trag nur auf 7½ Sgr. rechnen. Nach der Rechnung eines andern Gutsbesitzers kommt der Käse-Gewinn jährlich auf 13 Sgr. 2 Pf., die Wolle auf 7 Sgr. und das Lamm auf 16 Sgr. d. i. 1 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. Davon ab die Fütterungskosten mit 18 Sgr., so bleibt ein Gewinn von 18 Sgr. 2 Pf. Im Herbst kostet ein Schaaf 1 Thlr. 4 Sgr.

Von einem preußischen Morgen wird von einem hiesigen erfahrenen Landwirth gewöhnlich der Ertrag auf 5⅝ Scheffel Weizen gerechnet, im Mittelpreise von 4 Thlr. 5 Sgr.

Wenn man die Pacht vom Ackerlande bei größern Gütern, eigentlich die Ueberlassung der Arbeit der Bauern, anschlägt auf 1 Thlr. 4 Sgr. für den Pr. Morgen; dazu die Saat mit 21 Sgr. 6 Pf., die Ackerbestellung mit 11 Sgr. 6 Pf., das Ernten 10 Sgr. 6 Pf. und das durch Pferde verrichtete Dreschen 15 Sgr.; so betragen die sämmtlichen Unkosten 3 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf.; dies von dem obigen Ertrage abgezogen, ergiebt einen reinen Gewinn von 1 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf. auf den preußischen Morgen.

Das Dreschen nebst dem Reinigen des Getreides ist gewöhnlich die kostbarste Arbeit, und am Kostbarsten in den menschenarmen Gegenden. Z. B. im Berlader und Galatzer Kreise, wo das Dreschen auf den Morgen über 1 Thlr. kostet. Darum bringt auch das türkische Korn mehr, und man kann auf 1 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. vom Morgen reinen Ertrag rechnen.*)

*) Größere Gutsbesitzer, welche mit baarem Gelde in diesen Ländern sich angekauft haben, versichern, daß ihr Anlege-Kapital, selbst bei der hier gewöhnlichen Wirthschaft sich auf mehr als zehn vom Hundert verintereſſirt.

Digitized by Google

Zigeuner-Virtuosen.

IV.

Die Eingewanderten in der Moldau und Walachei.

Zu den ursprünglichen Landeseingebornen, den Romanen oder Walachen, haben sich Angehörige fremder Völkerschaften gefunden, welche sich mit den Walachen nicht vermischt haben; sondern als abgesonderte Nationen nach eigenen Gesetzen und besonderen Verfassungen leben, und neben den hier wohnenden Fremden aus den verschiedenen Gegenden sich fortwährend vermehren.

Armenier.

Die Armenier dürften von den fremden in der Moldau und Walachei lebenden Nationen als die Ehrenwerthesten erscheinen, da sie sich meist durch einen gewissen Grad von Bildung und Wohlstand auszeichnen und dennoch ihrem vaterländischen Wesen treu geblieben sind: so daß man sie christliche Türken nennen kann, deren Landsleute sie gewissermaßen sind, auch stehen sie noch in kirchlicher Beziehung mit ihrem Mutterlande in Verbindung.

Am Fuße des Kaukasus, zwischen dem caspischen Meere und dem Euphrat, liegt Armenien, ein Land, größer als Spanien, in der glücklichen Gegend, wohin die Sage das Paradies versetzt, überragt von dem Arrarat, auf dem nach einer andern Sage die Arche Noah's, als Wiege des Menschengeschlechts sich niedergelassen haben soll. Vor Be-

Digitized by Google

steigung desselben, durch den Professor Parrot aus Dorpat, im Jahre 1826, herrschte unter den Armeniern der Glaube, daß dieser Berg unersteiglich sei, weil dort die Reste dieses Wunderschiffes aufbewahrt wären, denen sich kein menschlicher Fuß habe nähern dürfen, seit Noah mit den Seinen nach Armenien herabgestiegen sei, dessen Ehefrau Noemzara zu Marant begraben worden sein soll. Abraham scheint diese Sagen von dort mit nach Palästina gebracht zu haben.

Dies Land, unter denselben Breitegraden wie Griechenland gelegen, erhebt sich bis zum Gipfel dieses ehrwürdigen Berges über den Montblanc, höher als irgend ein Punkt von Europa, bis zur Höhe von 16,200 Fuß, ist daher ganz geeignet, die Erzeugnisse aller Klimate hervorzubringen. Jetzt steht das Land unter der Herrschaft von Persien, Rußland und der Türkei. Der Letzteren gehören die Paschaliks von Erzerum, Akiska, Kahrs, Bojazid, Musch und Diarbekr; zu Persien gehört Tauris und mehrere Kurdenhäuptlinge, und zu Rußland das Gouvernement Tiflis, die Staroſtei Karabaga oder das Gouvernement Ehoucha und das Gouvernement Erivan, mit dem Arrarat. Armenien war Jahrhunderte hindurch ein selbstständiges Reich gewesen, ehe es die Beute seiner Nachbarn wurde.

Für den Stifter dieses Reiches halten die Armenier den Urenkel Noah's, don Haig, welcher sich von Prelus oder Nimrod, König von Assyrien, unabhängig machte, und ihn in der Schlacht am See Vari besiegte und erschlug. Semiramis verfolgte ihre Ansprüche auf Armenien, besiegte den König Ara und machte das Land zinsbar, bis Barois unter Sardanapel demselben seine Unabhängigkeit wieder verschaffte. Einer der spätern Könige von Armenien, Tigranes I., unterstützte den Perser Cyrus, um das Jahr 500 vor unserer Zeitrechnung, gegen Astiages, König der Medier. Zur Zeit Alexander des Großen war Armenien unter der Oberherrschaft der Perser, aber nach seinem Tode 323, machte Arsaces Armenien wieder unabhängig; er soll ein Nachkomme Abraham's, von der Keburgha sein, welche dieser nach dem Tode der Sara geheirathet hatte. Auch unter den Feldherrn der Armenier, in jener Zeit, nennt man einen Nachkommen David's, den Pukarad. Die Nation war sehr kriegerisch; unter Tigranes II. machte sie den Bedrückungen durch die Parther ein Ende, und eroberte Syrien

Digitized by Google

und einen Theil von Kleinaſien. Er war der getreue Alliirte des Mithridates gegen die Römer, um das Jahr 66 vor unſerer Zeitrechnung mit ſeinen gepanzerten Leibgarden; aber er unterlag den Legionen Lucullus und Pompejus; auf Anſtiften der Cleopatra ward ihm, als er gefangen nach Alexandrien geführt worden, der Kopf abgeſchlagen. Seitdem war Armenien Rom unterworfen, wenn es auch eigne Fürſten hatte, die aber nur ſo viel Macht behielten, wie römiſche Prokonſuln.

Zur Zeit Kaiſer Auguſt's regierte eine Königin über Armenien, die Wittwe Tigranes III., ihr Nachfolger war Vonones, König der Parther, und nach ihm, um das Jahr 18 nach unſerer Zeitrechnung, Zeno, Sohn des Königs in Pontus, dem Germanicus die Krone aufſetzte; ihm folgte Tigranes IV., Sohn Alexanders, der ein Sohn Herodes, des Königs von Judäa, geweſen ſein ſoll; er ward auf Befehl Tibers ermordet.

Die erſte Religion der Armenier ſoll der Sabeism geweſen ſein; die Lehren Zoroaſter's und der Magier blieben hier fortwährend bekannt, obwohl durch die Römerherrſchaft auch die klaſſiſche Mythologie dort eingeführt ward. So wie bei den Griechen an den Mittelpunkt der Welt zu Delphi geglaubt ward, ſo hatten auch die Armenier in der Provinz Daron ihren heiligen Bezirk zu Duruperan, wo ſich ebenfalls der Nabel oder Mittelpunkt der Welt befinden ſollte. In Edeſſa, auf den Reſten von Ur gegründet, von wo Abraham ausgezogen war, um ſich zu Haran niederzulaſſen, ſoll der damalige armeniſche König Abgar einen Brief an Chriſtus geſchrieben haben, um ihn von einer Krankheit zu heilen; dieſen Brief und die Antwort darauf theilt der armeniſche Geſchichtſchreiber Moſes von Khoren mit, ſo wie daß Thaddäus zu ihm geſchickt worden, und daß Tiber auf ein Schreiben deſſelben armeniſchen Königs verſprochen, die Juden für die Kreuzigung Chriſti zu beſtrafen, ſobald er die Hiſpanier wieder zum Gehorſam gebracht haben würde.

Sacadrug, der Nachfolger Abgur's, verlegte ebenfalls nach den armeniſchen Geſchichtsſchreibern den Sitz des armeniſchen Reiches nach Niſib; Ardaches beſiegte den König von Georgien und die Alanen, welche vom Kaukaſus aus das Land bedrohten; aber ſeine Verſuche, ſich der römiſchen Herrſchaft zu entziehen, ſcheiterten, er ward von Trajan beſiegt, der ſeinem Titel: Parthicus auch den des Armenicus beifügte; ſo daß erſt im Jahre 114 dies Land als ganz

Digitized by Google

unterworfen angesehen ward. Doch unter Marc. Aurel versuchte, vom Jahre 161 an, Tygranes Armenien wieder zu befreien; er schlug die Römer, ward aber von Lucius Verus, dem Mitregenten des Kaisers, geschlagen. Im Jahre 226 herrschte Kossew in Armenien, als Artasnis in Persien den Stamm der Arsaciden gründete; dieser Letztere ließ den Kossew ermorden, dessen Sohn Tiridat II. in Rom erzogen ward, ehe er die königliche Würde annahm. Dieser ließ sich von dem heiligen Gregor dem Erlauchten, während der Kaiser Diocletian die Christen seit 284 hart verfolgte, taufen.

Gregor ward der erste Patriarch der Armenier und zugleich ihr erster Heiliger, da er den Märtyrertod litt, nachdem er das ganze Land bekehrt hatte. Die Nachfolger Tiridats blieben Christen und die Patriarchenwürde in der Familie Gregor's, dessen Nachfolger Aristages 325 sich bei dem Concilium zu Nicea befand, nachdem 311 sich auch Kaiser Constantin hatte taufen lassen. Als Kaiser Julian das Christenthum wieder verließ, folgte Diran, der König von Armenien, ebenfalls diesem Beispiel und ließ dem Bilde Julians in den Kirchen göttliche Ehre erweisen. Allein Husig, der Patriarch, riß es herab und trat es mit Füßen, mußte aber dafür als Märtyrer sterben. Doch die folgenden Könige blieben dem Christenthume treu, weniger dem römischen Reiche; und Varoztad verweigerte seit 377 dem Kaiser Theodosius den Gehorsam. Dies hatte die Folge, daß dieser Letztere mit dem Könige der Perser einen Vertrag schloß, in Folge dessen Armenien im Jahre 387 getheilt ward. Die Söhne Arsaces IV. behielten zwar den Titel von Königen Armeniens bei, allein der letzte Sprößling aus dem Hause der Arsaciden starb 419, nachdem seit 412 Persien sich des größten Theils von Armenien bemächtigt hatte.

Dort suchten die Perser, welche durch Statthalter, unter dem Namen von Marzbans, dies Land regierten, die Lehre Zoroasters wieder herzustellen, und 442 ward eine geistliche Exekutionsarmee nach Armenien unter Mihir-Mersch gesandt; doch man setzte tapfern Widerstand entgegen, suchte auch in Konstantinopel Hülfe. Allein dort waren unterdeß die Religionsstreitigkeiten unter den Anhängern der Lehre des Nestorius und des Eutiches so heftig geworden, daß sie zu blutigen Verfolgungen wegen verschiedener Ansichten über die doppelte

Digitized by Google

Natur Christi führten. Die Armenier, Anhänger der Lehre der Monophysiten, welche auf dem Concilium zu Chalcedon verdammt ward, fanden wenig Hülfe bei den Christen, und so verloren sie am 2. Juni 451 eine Schlacht, wodurch die Unterdrückung der Perser befestigt ward, während welcher jedoch die Armenier ihrem Glauben treu blieben.

Leider entstand für sie ein neuer Feind, durch die Flucht Mohammeds von Mecca nach Medina im Jahre 622; seine Anhänger eroberten schon 639 Syrien und Persien, da sie sich berufen glaubten als Nachkommen Ismaels, des Sohnes der verstoßenen Magd Abrahams, ihr Erstgeburtsrecht gegen die Nachkommen Isaak's geltend zu machen. Die Ismaeliten überschwemmten bald die Ebenen unter dem Ararat, und nahmen die Hauptstadt Tovin mit Sturm, auch der griechische Kaiser Heraklius ward geschlagen, und erst bei Konstantinopel erlitten die Araber 673 eine Niederlage durch den Schrecken vor dem griechischen Feuer. Dagegen verbrannte der Calif Abdel-Melek die angesehensten Armenier zu Navadchivan. Unter den ärgsten Bedrückungen hatten sich nach und nach armenische Häuptlinge unabhängig zu machen gesucht, und 859 ward Achold Payratides als Fürst der Fürsten Armeniens bekannt, und derselbe von den Califen und den griechischen Kaisern anerkannt. Er machte Kars zur Hauptstadt des armenischen Reiches, allein die Mißgunst der andern Häuptlinge rief schon unter seinem Sohne die Mohammedaner wieder zu Hülfe; doch erhielt sich die Dynastie der Pagrotiden bis 1079, wo Kokig II. durch die Griechen in der Festung Cybistra ermordet ward, welche das ikonische Kaiserthum gegründet hatten.

Unterdessen hatten die seldschuckischen Türken über jene Gegend sich verbreitet, und nur im Gebirge des Taurus hatte ein Häuptling der Armenier, Namens Rupen, um das Jahr 1100 seine Unabhängigkeit behauptet; er stiftete eine neue Reihe von Königen, die durch die Kreuzzüge, die seit 1095 anfingen, einigermaßen Unterstützung fanden, und besonders seit das seldschuckische Reich getheilt ward. Seit der Erstürmung Jerusalems 1099 war dort ein christliches Reich gestiftet worden, und da die Armenier nicht zu der orientalischen Kirche zu Konstantinopel gehörten, wurden sie für Verbündete angesehen. Der armenische König Leo II. ließ sich von Conrad, dem Erzbischof von

Digitized by Google

Mainz, 1198 krönen. Nach seinem Tode 1219 heirathete Isabelle seine Tochter, den Prinzen Philipp, den Sohn Bohemund's von Antiochien 1220, nachdem seit 1217 Andreas, König von Ungarn, den siebenten Kreuzzug unternommen hatte. Unterdeß hatten die Mongolen einen Theil von Europa überschwemmt, Rußland ward seit 1238 der goldenen Horde zinsbar, und 1242 Ikonium erobert; dagegen war seit 1206 nach der Eroberung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer das griechische Kaiserthum zu Trapezunt von Alexander Kommenus gestiftet worden, und Michael Paleolog wurde 1260 Kaiser zu Nicea, so daß die Christen in Asien doch noch einigen Halt hatten, obwohl schon 1187 Saladin Jerusalem wieder genommen hatte. Allein mit der Eroberung von Acre 1291 wurde die Hülfe durch die Kreuzzüge beendet, und seit 1300 der Staat der Osmanen in Kleinasien begründet. Doch heirathete Amauri von Lusignan, Bruder Heinrich's II., König von Cypern, die Tochter des armenischen Königs Leo III., und so wurde der Sohn desselben 1342 unter dem Namen Constantin III. König von Armenien. Allein 1335 ging Soliman über den Hellespont, und alle Verbindung Armeniens mit Europa ward abgebrochen; in Folge der Eroberungen Timurs seit 1369, wurde dem armenischen Reiche 1375 ein Ende gemacht, der letzte König Leo III. nach Aegypten als Gefangener geführt, und starb derselbe zu Paris 1393.

Seit jener Zeit blieb Armenien den Mohammedanern unterworfen, getheilt zwischen der Pforte und Persien, nachdem Mohammed II. 1461 dem trapezuntischen Kaiserthum ein Ende gemacht hatte, und das Reich der Sofi in Persien 1508 entstanden war. Erst vom Norden nähert sich jetzt christliche Hülfe; 1554 kam Astrachan an Rußland und Persiens Macht sank seit 1667 unter Soliman Schach, so daß die Armenier 1688 mit der ostindischen Compagnie einen Vertrag schließen konnten, und Rußland schon 1723 mit Persien handgemein wurde. Rußland hat seit dem Anfang dieses Jahrhunderts einen bedeutenden Theil Armeniens nach und nach (zuletzt unter Paskewicz) erobert, und aus dem türkisch gebliebenen Theile sind unter dem General Lazaref, einem Armenier, gegen 40,000 Armenier nach Rußland ausgewandert, der Arrarat aber mit allen Heiligthümern ist Rußland verblieben.

Das Glaubensbekenntniß der armenischen Kirche ward nach dem

Digitized by Google

Concilium zu Chalcedon durch Synoden zu Tovin, der frühern Hauptstadt Armeniens, und durch das Concilium zu Monazertes 650 festgestellt, nachdem die früher auf Befehl des Kaisers Heraklius zu Erzerum abgehaltene Synode verworfen worden war. Es fehlte nicht an Versuchen, die Armenier wieder mit der orthodoxen Kirche zu Konstantinopel zu vereinigen, wozu zu Anfang des 12. Jahrhunderts eine Synode zu Tarses und Romola gehalten ward. Später ward eine Vereinigung mit der katholischen Kirche zu Rom versucht, und Eugen IV. lud die Armenier zu dem Concil zu Florenz ein, das vor der Mitte des 15. Jahrhunderts gehalten wurde. Allein die armenische Kirche blieb unabhängig. Ihr Patriarch hatte zuerst seinen Sitz zu Vagharschabad gehabt, 452 ward er nach Tovin verlegt; im 11. Jahrhundert wurde Ani der Sitz des Patriarchen, welches damals 100,000 Häuser und 1000 Kirchen zählte, nach 1113 findet sich der Sitz des Patriarchen zu Romola, der aber nach der Eroberung durch den Sultan von Aegypten 1294 nach Sis verlegt ward. Doch wurde in Eczmiazin ein neuer Patriarch gewählt, und der Erzbischof von Agthamon hatte sich schon seit 1113 für unabhängig erklärt, und so blieben drei unabhängige armenische Kirchen nebeneinander. Unter dem Patriarchen zu Sis stehen noch die Kirchen in Cäcilien, Syrien, Palästina und Aegypten. Dennoch hält man den Patriarchen von Eczmiazin für das eigentliche Oberhaupt der armenischen Kirche, der Catholicos genannt wird. Das Ansehen des Catholicos zu Eczmiazin hat noch dadurch zugenommen, daß Mahommed nach der Eroberung Konstantinopels den armenischen Bischof zu Bruſſa befehligte, zu Wiederbevölkerung seiner neuen Hauptstadt Konstantinopel sich mit seinen Glaubensgenossen dorthin zu begeben, wozu auch in Galata der erforderliche Raum angewiesen wurde; ein Beweis, daß Religionsunduldsamkeit nicht im Charakter der Türken liegt. Dieser Bischof wurde zugleich Patriarch über die in der europäischen Türkei und die in Kleinasien wohnenden Armenier, und seitdem hat die Vermehrung der armenischen Glaubensgenossen in diesen Ländern bedeutend zugenommen. Auch zu Julfe, der Vorstadt von Ispahan, befindet sich eine starke armenische Colonie, seit Abbas I. 23,000 armenische Familien nach Persien führte; auch sie haben einen besondern Patriarchen.

Digitized by Google

Durch die Bemühungen der römischen Propaganda machte sich der Bischof von Herdin von dem Patriarchen zu Konstantinopel und selbst von dem zu Eczmiazin unabhängig, indem er sich der katholischen Kirche anschloß, wozu besonders Mechitar, der Stifter des Ordens des heiligen Lazarus, mitwirkte.

Demnach wurde diese neue Sekte erst zur Zeit des griechischen Befreiungskrieges von der Pforte anerkannt, wozu besonders der französische Gesandte, der General Guilleminot, beitrug; denn Frankreich erscheint im Orient als die Schutzmacht aller Katholiken. Seitdem ward ein katholischer Patriarch für die unirten Armenier in Konstantinopel ernannt.

Der oben erwähnte Mechitar ward zu Sebaste in Armenien im Jahre 1676 geboren, machte zu Aleppo die Bekanntschaft von Missionären der Congregatio de propaganda fide aus Rom, stiftete erst ein Kloster in Horsa, und als die Venetianer von dort vertrieben wurden, ward ihm die kleine Insel des heiligen Lazarus zu Venedig eingeräumt, wo im zwölften Jahrhundert ein Krankenhaus für Aussätzige gewesen war. Obwohl er zuerst der Regel des heiligen Antonius gefolgt war, welcher alle Klöster in Armenien angehören, so nahm er doch die der Benedictiner an, und verpflichtete seine Mechitaristen, welche den katholischen Ritus angenommen hatten, zum Studium ihrer vaterländischen Literatur, auch durften nur geborne Armenier aufgenommen werden.

Hier wurde eine armenische Druckerei angelegt, welche mit den andern orientalischen Druckereien zu Konstantinopel, Smirna, Madras, Wien, Petersburg, Paris und London wetteifert. Hier ward zuerst der Tod Abels von Geßner armenisch gedruckt. Die Sammlung von Manuscripten der Kloster-Bibliothek der Mechitaristen aus der armenischen Literatur ist sehr reich.

Es scheint erwiesen zu sein, daß vor Einführung des Christenthums keine armenische Literatur vorhanden war; die Sprache soll mit dem Sanscrit viele Verwandtschaft, aber auch persische und griechische Wörter haben. Man bediente sich der syrischen Buchstaben, bis der heilige Mesrob im vierten Jahrhundert das jetzige Alphabet von 36 Buchstaben zusammensetzte, von denen manche den Gutturalen der

Digitized by Google

samitischen Sprache gleichen. Die ersten Werke der armenischen Literatur waren theologischen Inhalts; im neunten Jahrhundert trat der Patriarch Johann VI. als Geschichtsschreiber auf, ihm folgte der Biograph Thomas Ardzeruni, im zehnten Jahrhundert der Dichter Gregor von Narcy. Im eilften Jahrhundert hatten sich die Wissenschaften in die Klöster zurückgezogen, von denen die zu Sanahin, Halbat und Sevan bekannt sind. Aus dem dreizehnten Jahrhundert ist der Geschichtsschreiber Vartan von Perzerperte in Cäcilien zu nennen, und der Bischof Orpelian.

Nachdem in Armenien selbst die Wissenschaften durch die Eroberung der Osmanen unterdrückt wurden, ward der armenischen Literatur durch das Wieder-Aufleben der Wissenschaften in Europa ebenfalls aufgeholfen, und zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts fanden sich schon armenische Pressen zu Mailand, Paris, Amsterdam, Konstantinopel und Leipzig, wobei auch die Propaganda in Rom nicht zurückblieb. Der wichtigste bisher bekannt gewordene Geschichtsschreiber der Armenier ist der oben genannte Moses von Kohren.

Die Armenier haben mit den samitischen Völkern das gemein, daß sie sich von der Vermischung mit andern Nationen fern halten und fest an ihrem Glauben und Sitten hängen, obwohl sie weit und breit zerstreut sind, und sich meist mit Handelsgeschäften befassen. So sieht man sie in Wien, auf der Leipziger Messe und auf den Märkten zu Calcutta und Bombay, selbst in Canton. Sie sind klug, aber zuverlässig, im Ganzen von wirklich schönem Körper, wenn auch weniger schlank, als die Georgier. Der älteste Sohn bleibt das Oberhaupt der Familie, und die Schwestern sind ganz untergeordnet. Das weibliche Geschlecht ist meist von vollkommener Schönheit, und nicht von den Männern abgesondert; das häusliche Leben ist ganz patriarchalisch und von reinen Sitten. Die Mädchen verhüllen das Kinn, die verheiratheten Frauen aber auch die Nase, und ihre Kleidung gleicht der der Perser.

Die Heirathen werden gewöhnlich von der Mutter des Bräutigams eingeleitet; die kirchlichen Fasten sind strenger, als die der andern christlichen Glaubensbekenntnisse; selbst Fische, Eier, Butter, Milch, Käse, Wein und Oel darf an den zahlreichen Fasttagen nicht, auch an vielen Tagen darf erst nach Sonnenuntergang gegessen werden. Die

Digitized by Google

Messe fängt gewöhnlich mit Tagesanbruch an und dauert 4—5 Stunden. Die Hauptkirche zu Ecmiazin, unter dem Arrarat, ist ein ansehnliches Gebäude mit einem bedeutenden Kirchenschatze, wozu der Obertheil des Leichnams der heiligen Rypsimee und ein Arm des heiligen Gregor gehört, des Bekehrers der Armenier. In der Mitte liegt ein Stein, welcher den Abgrund bedecken soll, in welchen Christus die heidnischen Götter gestürzt hat. In dem dazu gehörigen Kloster leben außer den Mönchen 14 Bischöfe. Durch den letzten Friedensschluß mit Persien ist dieses Heiligthum der Armenier an Rußland gekommen. Die Kopfbedeckung des Patriarchen gleicht der Mütze der ehemaligen jüdischen Hohenpriester. Beim Abendmahl wird ungesäuertes Brot als Hostie und Wein gegeben; das Taufen geschieht durch Untertauchen und durch Salben mit heiligem Oel, welches der Patriarch allein bereiten darf; doch thun dies auch die andern unabhängigen Patriarchen zu Lis und Aghtamar; die Bischöfe werden von den Patriarchen ernannt und geweiht, die Geistlichen heirathen, können aber nur unverheirathet oder verwittwet Bischöfe werden.

Aus der Art der Erbfolge in Majoraten hat sich in Armenien eine Art von gutsbesitzendem Adel gebildet, der Nokhorrak heißt, und mehrere tausend Köpfe zählt, unter denen sich noch Nachkommen früherer Regenten-Familien befinden, wozu die russischen Fürsten Bagration (von den Pagratiden) gehören.

In die Moldau und Walachei sind die Armenier zu drei verschiedenen Zeiten eingewandert*). Zuerst um das Jahr 1046, als der griechische Kaiser Monomachus in Armenien eingefallen war, und später um das Jahr 1064, als die Perser die Hauptstadt Armeniens eroberten; in den Zeiten, als die Kumanen und Uzen in die Moldau und Walachei eindrangen, als Togrul Beg in Khorosan Irak und Isphahan erobert hatte und das Reich der Seldschucken in Bagdad gestiftet wurde. Bei diesen gewaltsamen Bewegungen im westlichen Asien zogen viele Armenier nach Europa und besonders nach der Moldau und Walachei und nach Polen. Die hauptsächlichste Auswanderung

*) Dieser Aufsatz ward zuerst abgedruckt in Malten's Erdkunde, Januar 1849, S. 46 u. f.

Digitized by Google

fand aber im Jahre 1342 statt, nachdem Orchon als Padischah den Sitz der ottomannischen Pforte in Brussa aufgeschlagen und die Perser die Hauptstadt Ani wieder erobert hatten. Die fleißigen und ruhigen Armenier hatten sich in der Moldau besonders sehr vermehrt, als in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts Religions-Verfolgung endemisch zu werden schien; in Deutschland wüthete der Religionskrieg nach dem schmalkaldischen Bunde, in Genf ward Servet verbrannt, in Trient verdammte man jede andere Meinung auf dem Concilium der weisen Väter der Kirche; nur in Polen war man damals so aufgeklärt, daß dort mit den Socinianern auch die Armenier Zuflucht fanden, welche von dem Hospodar Stephan in der Moldau verfolgt wurden. Doch auch nach Polen brachten die Jesuiten nur zu bald den Geist der Intoleranz, welcher nicht wenig zum Untergange Polens beigetragen hat.

Dennoch erhielten sich so viele Armenier in der Moldau, daß deren Gemeinde jetzt über 800 Familien zählt, die Walachei kaum halb so viel; sie sind sämmtlich ihren alten Gebräuchen treu geblieben, und besitzen in diesem Fürstenthum sieben Kirchen; die älteste derselben ward 1350 zu Botuschan erbaut, eine andere daselbst ist neuern Ursprungs. Die zu Jassy befindliche armenische Kirche ist im Jahre 1395 erbaut worden, eine neuere ward bei dem großen Brande im Jahre 1721 ein Raub der Flammen. Gallatz besitzt ebenfalls eine armenische Kirche, ferner Fohschan, Roman und Okna.

Die hiesigen armenischen Kirchen stehen unter dem Patriarchen zu Konstantinopel, der aber selbst unter dem Katholikos steht, dem Oberhaupt der gesammten armenischen Kirche, welcher in der Synode zu Eczmiazin unter dem Arrarat den Vorsitz führt. Von dort kommen auch gewöhnlich Mitglieder der höheren Geistlichkeit, welche die angehenden Priester prüfen und ihnen die kanonische Weihe geben.

Die Armenier in der Moldau hatten sich stets durch Ordnungsliebe und Betriebsamkeit ausgezeichnet, meist waren sie Kaufleute oder Pächter größerer Landgüter und gehörten gewöhnlich nicht in den Unterthanen-Verband, sondern zu den Fremden, welche unter dem Schutze der fremden Consulate stehen. Seit dem Jahre 1840 haben sie ihr Gemeindewesen geordnet, und sich dadurch aus dem Zustande

Digitized by Google

der Unterdrückung, in dem sie unter den Phanariotischen Fürsten gerathen waren, zu einer achtbaren Körperschaft vereinigt. Die von der Mehrzahl angenommene Verfassungsurkunde der moldauischen Armenier ist von dem Patriarchen zu Konstantinopel und von der Regierung der Moldau genehmigt worden, sie hat zum Zweck:

1) Die Fonds der armenischen Kirchen in diesem Fürstenthum, welche meist aus alten Stiftungen herrühren, zu erhalten; 2) dieselben zu vermehren und zur Unterhaltung der Kirchen nicht nur, sondern auch mehrerer Schulen zu verwenden; 3) daraus die armenischen Geistlichen, welche nach der Moldau geschickt werden, aufzunehmen; 4) die Armen und die Waisen zu unterstützen.

Die Verwaltung dieses Gemeindewesens ist einer Ephorie anvertraut, zu welcher 5 Vorsteher und 10 Räthe in außerordentlichen Versammlungen gewählt werden; welche alle nicht besoldet sind, aber auch zugleich die Pflicht haben, die unter ihren Glaubensgenossen entstehenden Streitigkeiten zu schlichten.

Diese Einrichtungen haben bereits den besten Erfolg gehabt, die Kirche zu Jassy besitzt jetzt schon eine jährliche Einnahme von 800 Dukaten, die zu Botuschan von 300 und die zu Roman von 200 Dukaten, und es sind bereits mehrere Schulen in's Leben getreten, in denen 294 Kinder Unterricht erhalten; sie stehen unter einem armenischen Director, werden aber von der Verwaltung des öffentlichen Unterrichts in der Moldau beaufsichtigt. Die Schule in Jassy zählt 72 Schüler, in deren höchster Klasse, außer Mathematik, auch die französische und lateinische Sprache gelehrt wird; und seit der kurzen Zeit ist diese Schule bereits im Stande gewesen, selbst Lehrer zu bilden; wer seine Erziehung auf dem moldauischen Collegium fortsetzen will, findet willige Aufnahme, und haben sich hier die Armenier eben so wenig, wie die andern christlichen Religionsparteien über Intoleranz zu beklagen.

In der Bukowina sind damals viele Glaubensgenossen der hiesigen Armenier eingewandert, noch mehr aber in Siebenbürgen; dort haben sie die katholische Union angenommen, und bilden die Bewohner von zwei königlichen Städten, Samos-Ujvar und Elisabethstadt, wo sie aber ihre Sprache beinahe sämmtlich vergessen haben; so daß nur noch wenige armenisch schreiben können. In der Bukowina leben ebenfalls

Digitized by Google

viele in bedeutendem Wohlstande und sind als Gutsbesitzer, zum Theil als Barone anerkannt.

Der jetzige Katholikos der rechtgläubigen Armenier in Ecmiazin, dem die moldau-walachischen Armenier anhängen, war Bischof in Tiflis, als Paskewicz in Persien vordrang; er zog alle wehrhafte Mannschaft aus dem türkischen und persischen Armenien an sich und leistete dem russischen Heere große Dienste; später verfeindete er sich mit Paskewicz und ward als Erzbischof zu der großen armenischen Gemeinde in Kiew versetzt, wo er geistliches Oberhaupt der sämmtlichen in Rußland wohnenden Armenier ward. Später ward er zum Katholikos aller Armenier erwählt und ist nach diesen Vorgängen unbedenklich eine Persona grata*).

Obwohl die in der Moldau und Walachei lebenden Armenier — wahrscheinlich aus Neid — nicht geliebt werden, weil sie in ihren Unternehmungen gewöhnlich glücklich sind, so hat die Regierung doch längst eingesehen, daß ein solches betriebsames Volk besonderer Beachtung werth ist. Es hat daher der Fürst Alexander am 9. März 1784 eine Chrysobulle oder offenen Brief erlassen, worin er sie gegen die Bedrückungen der Bojaren in Schutz nimmt, und ist es sehr bezeichnend, daß der erste Paragraph damit anfängt: wie bekannt geworden, daß manche Gutsbesitzer Schein-Contrakte machten, um den Pacht der an Armenier verpachteten Güter zu steigern, und daß sie andere betrügliche Mittel anwendeten, um dieselben zu nöthigen, den Gutsherren den verlangten Preis zu geben; dies sei gegen Ordnung und Recht. Es werde daher jeder Dawiderhandelnde vor Gericht gestellt werden.

Ungarn.

In der Moldau und Walachei, besonders in dem erstern Lande, leben sehr viele eingewanderte Ungarn, die sich noch fortwährend durch Deserteure vermehren. Die österreichischen Agenzien in diesen Fürstenthümern haben zwar eine bedeutende Anzahl Feldwebel zu ihrer Verfügung und in den verschiedenen Kreisen österreichische Staroſten, oder

*) Bei dem jetzigen Kriege erscheint bereits ein Prätendent, ein Nachkomme der letzten Könige.

Digitized by Google

Consulats-Unterbeamte, welche auf solche Ueberläufer zu wachen haben; allein wenn auch viele wieder eingefangen und über die Grenze geschickt werden, so bleiben dennoch viele unentdeckt.

Gewöhnlich giebt man als den Anfang der Einwanderung der Ungarn in der Moldau die Zeit der Hussiten-Verfolgungen an. Die Verbrennung dieses Märtyrers der Wahrheit im Jahre 1415 hatte ihm unter den Ungarn viele Anhänger verschafft; eben so wie in Böhmen 1419 der Hussitenkrieg ausbrach; so erfuhren die Anhänger der Lehre des Huß auch in Ungarn und Siebenbürgen 1420 blutige Verfolgungen. Es ist nicht zu verwundern, daß sich solche verfolgte Anhänger dieser Lehre über die Karpathen nach der Moldau flüchteten, und hat der gelehrte Graf Joseph Kemmeny in dem Magazin für Geschichte und Literatur Siebenbürgens, II. Bd. 1s Heft, eine hierauf Bezug habende Urkunde mitgetheilt, welche sich in dem Franziskaner-Kloster zu Klausenburg befindet. Es ist nämlich eine Bulle vom Papst Eugen III. vom Jahre 1444, worin es heißt: Daß zwar ein Theil der Moldau von dem orientalischen Schisma abgegangen und zur Einheit der Kirche zurückgekehrt wäre, daß aber in dem benachbarten Sekler-lande die hussitische Ketzerei um sich gegriffen. Er trug daher den Minoriten auf, kräftig dagegen zu wirken. Das Minoriten-Kloster und das Bisthum zu Bakau, unter den Sekler-Päffen nach der Moldau gelegen, haben diese Anweisung treu befolgt; denn man hört bei den dortigen ungarischen Katholiken nichts mehr von der Lehre der Hussiten, obwohl sich dort die Sage erhalten hat, daß damals die hauptsächlichsten Einwanderungen der dortigen Ungarn stattgefunden haben.

Am dichtesten ist nämlich die in der Moldau lebende Bevölkerung von ungarischer Abstammung an der siebenbürgischen Grenze, besonders im Kreise Bakau. Hier befinden sich folgende ganz ungarische Dörfer, Komanestie mit 150 Bauernfamilien und einer Kirche, Pustiana mit 120 Familien und einer Kirche, Prasseftie mit 300 Familien und einer Kirche, Osobitzikalugur mit 150 Familien und einer Kirche, Maczinienungur mit 30 Familien, Dzoseny mit 120 und einer Kirche, Ketrisch mit 80 und einer Kirche, Valeny mit 60 und einer Kirche, Kleza mit 250 Familien und einer Kirche, Sumuschka mit 60, Walere mit einer Kirche für 40 Familien, Waleamare mit einer für 300, Walisaka

Digitized by Google

mit einer Kirche für 350 ungarische Familien, Grosestie 200 Unterthanen, einer Kirche und einem Priester, Lespitz 60 Unterthanen und einer Kirche, Trostusch 100 Unterthanen, einer Kirche und einem Priester, Brustura 100 Unterthanen und einer Kirche und Rademiresti 80 Unterthanen und einer Kirche. — Zu Bakau, wo aber weniger zu diesen alten Eingewanderten gehörige Ungarn wohnen, ist eine unlängst schön und groß gebaute Kirche, deren Gemeinde aus 200 Familien besteht. In dem Liretber Kirchensprengel befinden sich über 13,000 meist ungarische Katholiken, in Dörfern mit bis 600 Ungarn, und das Dorf Ghiciesti zählt bis 800 ungarische Bauern oder Unterthanen-Familien.

Man hat die Bemerkung gemacht, daß die von Ungarn bewohnten Dörfer weniger unter dem Drucke der Gutsherrschaften zu leiden hätten, als die moldauischen Bauern, weil die katholischen Geistlichen gebildeter sind; diese sind meist Italiener oder Minoriten aus dem benachbarten Siebenbürgen, welche dafür sorgen, daß doch wenigstens einige von den Bauern lesen lernen, diese werden dadurch in den Stand gesetzt, ihre Rechte besser kennen zu lernen, und lassen sich nicht, wie die ununterrichteten Moldauer, überbürden.

Im Ganzen kann man annehmen, daß die ungarische Bevölkerung in der Moldau sich gegen 50,000 Seelen beläuft.

Die nach der Moldau eingewanderten Ungarn haben schon zu mehreren Abhandlungen Veranlassung gegeben, und verweisen wir in dieser Beziehung auf die Schrift des P. Aler. Gegö über die ungarischen Ansiedelungen in der Moldau, Pest 1827; auf Vincenz Petrus (Missionär und Franziskaner Pfarrer zu Pußtina in der Moldau) Abhandlung in dem wissenschaftlichen Magazin der ungarischen Akademie. Juli bis September 1842, und auf Peter Zöld (Geistlichen in Siebenbürgen) Abhandlung über diesen Gegenstand in dem ungarischen Magazin von Windisch, III. Bd. 1. Heft. Auch Joseph Bönke in seiner Geschichte des Bisthums von Milkow erwähnt dieser Einwanderung, so wie Sulzer in seiner Geschichte des transalpinischen Daciens, der gelehrte Kurz (Magazin für die Geschichte Siebenbürgens 1845) beweist, daß die Hunnen sich hier bis zum Jahre 782 historisch nachweisen lassen, wenn auch als ein Theil der Avaren.

Die in der Moldau wohnenden Ungarn zeichnen sich durch Sitt-

Digitized by Google

lichkeit aus und sind gute Landwirthe. Dies Beispiel soll besonders bei vornehmen Bojaren dahin wirken, daß sie die Einrichtung von Dorfschulen nicht befördern, welche durch die Dorfgeistlichen leicht einzurichten wären, die gern selbst den Unterricht besorgen würden. Man zieht es vor, den Bauer ohne Unterricht zu lassen, er scheint auf diese Weise brauchbarer und der gebildetere katholisch-ungarische Bauer unbequemer. Sie sind streng katholisch, da ihre meisten Geistlichen in dem Collegio de propaganda fide erzogen worden, und die hiesigen Pfarrerstellen von der moldauischen Mission besetzt werden, deren Superior oder Visitator Apostolicus zu Jassy und zum Theil in Bakau wohnt (der unter österreichischem Schutze stehende Bischof von Jassy). Schon der Religion wegen können sie mit den zur orientalischen Kirche gehörigen Moldauern keine Ehe eingehen und bleiben stets abgesondert; auch zeichnen sie sich durch bessere Kleidung aus, welche einen größeren Wohlstand verräth. Doch haben sie nicht die ungarische Nationaltracht, und ihre Sprache ist viel weniger ausgebildet, als die ihrer Stammgenossen in Ungarn, von denen übrigens viele in Geschäften oder als Militair- und andere Flüchtlinge hierher kommen.

Die hier angesiedelten ungarischen Bauern, welche gewöhnlich Czangues genannt werden, haben über ihre Abstammung folgende Sage: Ihr ursprünglicher Wohnsitz sei im Kaukasus in einem Lande, Namens Czangue, gewesen; sie wären seit dem 4. oder 5. Jahrhundert nach der Moldau gekommen und hätten das Land als freie Eigenthümer bebaut; wären aber nach und nach von den moldauischen Bojaren dergestalt unterdrückt worden, daß sie alle politischen Rechte verloren und unterthänige Bauern geworden wären.

Da auch die Sekler, welche auf der Westseite der Karpathen wohnen, deren Ostseite die moldauischen Ungarn inne haben, behaupten, schon seit Attila hierher gekommen zu sein, so dürfte scheinen, daß beide demselben Stamme angehören, wenn sie sich auch im Laufe der Zeiten ganz entfremdet worden sind, da sie nur durch die Sekler-Päße von Aitos, Gyömös und Palanka mit denselben einige Verbindung unterhalten konnten. Die Sekler, welche manche von den Kumanen herleiten, haben zu ⅔ die katholische Religion angenommen, die andern sind evangelischen und ein kleiner Theil arianischen Glaubens, obwohl

Digitized by Google

auch sie mit den siebenbürgischen Walachen vermischt wohnen, welche der orientalischen Kirche angehören. Es scheint daher, als wenn dieselben Ursachen, welche die Sekler dem katholischen Glauben zuführten, auch auf ihre Nachbarn, die Moldauer-Ungarn, gewirkt haben. Bereits seit 1228 war ein vom Papst ernannter kumanischer Bischof, nach der Taufe ihres Oberhauptes durch den Erzbischof von Gran, für die Moldau ernannt. Als im Jahre 1359 Dragosch Bogdan mit seinen der orientalischen Kirche anhängenden Moldauern, welche dem orientalischen Bischof von Halitsch anhingen und, wie die meisten Slaven, die Oberherrschaft des Papstes nicht anerkannten, Stifter dieses Staates wurde, verlegte der 1362 auf den päpstlichen Stuhl gelangende Urban V. das bisher in Liseth gewesene katholische Bisthum nach Bakau, gerade nach der Hauptstadt desjenigen Kreises, wo sich die meiste ungarisch-katholische Bevölkerung befindet.

Die erwähnten ungarischen Dörfer in der Moldau gehören meist Bojaren, zum Theil auch Klöstern. Die anderweit in diesen Fürstenthümern zerstreut lebenden Ungarn darf man mit diesen alten Einwanderern nicht verwechseln, da die erstern meist als fremde Handwerker oder sonstige Fremde nicht unter den Landesbehörden, sondern unter den österreichischen Consulaten oder Agenzien stehen; nur in der Stadt Husch findet sich eine über 2000 Seelen zählende katholische Gemeinde, welche ebenfalls ursprünglich aus Ungarn bestanden haben soll. Allein jetzt findet sich in Sprache und Sitten keine Spur mehr von ihrer früheren Nationalität; nur die Tradition hat sich noch davon erhalten.

In der Walachei ist die Anzahl der Ungarn bei Weitem nicht so bedeutend, als in der Moldau, dennoch rechnet man in Bukarest an 3500 Ungarn. Die dazu gehörigen evangelischen Ungarn vermehren sich dergestalt, daß sie seit dem Anfange dieses Jahrhunderts eine eigene Kirche gestiftet haben, in welcher ungarisch gepredigt wird. Andere geben die Seelenzahl der Ungarn in Bukarest nur auf 2400 an und die in der Walachei zerstreuten Ungarn auf 1200, im Ganzen auf 4600. Hier sind sie nach und nach eingewandert und besonders im Jahre 1816 und 1817 während der großen Theurung in Siebenbürgen, und vermehren sich fortwährend durch einzelne Deserteure und andere Flüchtige oder des Erwerbes wegen. Sie behalten ihre

Digitized by Google

Sprache, meist auch ihre Nationaltracht bei und leben ruhig; Verheirathungen mit Landeseingebornen sind sehr selten.

So wie in der Moldau die katholischen Ungarn überwiegend sind, so in der Walachei die Evangelischen. Man rechnet auf 3172 Evangelische nur 1507 Katholiken unter den Ungarn. In Bukarest besteht die evangelische Gemeinde aus 2516, die katholische nur aus 920 Seelen. Außerdem sind die stärksten Gemeinden zu Kimpina, nämlich 125 Evangelische und 68 Katholiken. In Krajowa 75 Evangelische und 69 Katholiken. In Plojesti 63 Evangelische und 51 Katholiken. In Tirgowist 65 Evangelische und 78 Katholiken. Die meisten leben in Städten; auf den Dörfern zerstreut etwa 160 Ungarn.

Auch nach der Moldau kamen bei der Hungersnoth in Siebenbürgen in den Jahren 1814 bis 1816 eine bedeutende Anzahl evangelische Sekler, welchen der Besitzer von Szasgut Land gab und eine Kirche baute; nach und nach haben sich viele zerstreut, andere sind in die Heimath zurückgekehrt, doch besteht noch eine kleine evangelische Gemeinde daselbst, welche ihre ungarische Sprache beibehalten hat.

Die Juden.

Wenn man der Herkunft der jetzt hier lebenden Juden nachforscht, so ergiebt sich, daß die Mehrzahl vor nicht gar langer Zeit aus Galizien eingewandert ist; denn die Sage, daß schon nach Zerstörung Jerusalems die erste Niederlassung der Juden zu Tolmaci, in der Walachei, gegründet worden, dürfte sich wohl schwerer beweisen lassen; daß die Einwanderungen und Ansiedelungen der Juden in der Moldau häufiger waren, als in der Walachei, läßt sich leicht daher erklären, weil die Verbindung mit ihrem Heimathlande Galizien von hier leichter fortgesetzt werden konnte, und weil der walachische Handel schon früher in die Hände der Raitzen (Servier), Griechen, der türkischen Juden (spanische Juden, auch Franken) und der benachbarten Siebenbürger gerathen war.

Der erste Beweggrund dieser Einwanderung scheint in der Furcht vor dem österreichischen Militairzwange in Galizien gelegen zu haben; einen Zufluchtsort suchend, war die Moldau, ihrer Nähe und polizei-

Digitized by Google

lichen Freiheiten wegen, dazu geschaffen, den armen Flüchtling aufzunehmen und zu bergen.

Aller Wahrscheinlichkeit nach fand dieser hier schon seit lange inwohnende Glaubensgenossen, bei denen er Unterstützung und Schutz erhielt; aus Furcht vor Entdeckung, nahm er ihre Tracht und Lebensart an, ward später in ihren Familien aufgenommen und verschmolz mit denselben.

Mit der vorschreitenden Cultur des Landes und dem dadurch erweckten Verkehr mit den benachbarten Ländern wurden die Einwanderungen der Juden, durch commercielle Verhältnisse bedingt, immer häufiger, ohne daß jedoch die ursprüngliche Ursache von Seiten Galiziens, und in neuerer Zeit auch von Seiten Rußlands, vereint mit der immer wachsenden Nahrungslosigkeit Galiziens ihre Wirkung verloren hätte. — Wie sehr diese Einwanderer die Schätze dieses gesegneten Landes zu benutzen, den Handel zu beleben und auszubreiten verstanden, beweiset ihr jetziger Wohlstand. Vor nicht gar langer Zeit eingewandert, aus Galizien stammend und mit ihren dortigen Glaubensgenossen in engem Verkehr fortlebend, an Wohlstand diesen sogar weit überlegen, sollten dieselben auch in moralischer Hinsicht ihren galizischen Mitbrüdern wenigstens gleichen; doch ist es für den Beobachter traurig zu bemerken, wie weit die hiesigen Juden ihren galizischen Mitbrüdern in Bildung nachstehen. Bei genauer Vergleichung der Verhältnisse beider Länder lassen sich jedoch die verschiedenen Wirkungen bei einem und demselben Stamm leicht erklären. Während nämlich die galizischen Juden auf wenige Erwerbszweige beschränkt und größtentheils mit Sinn für etwas Höheres begabt, von dem dortigen inländischen beschwerten und besteuerten Handel abgeschreckt, Handwerke für gemein achtend, sich Anfangs nur der jüdischen Gelehrsamkeit widmeten, und hierdurch bei helleren Köpfen Sinn für wissenschaftliche Bildung erweckt, und oft überraschend ausgebildet wurde, zogen die hiesigen Juden, durch die unumschränkten Freiheiten und leichten Erwerb angelockt, den viel versprechenden Handel jedem ernsten, für sie scheinbar unnützen Studium vor; sogar in dem gewöhnlichen, jedem Juden durch Religion anbefohlenen Ritus- und Glaubensstudium blieben sie weit zurück; daher konnte jeder in ihnen schlummernde Bildungskeim sich nicht ent-

Digitized by Google

wickeln, ihre verirrten Ideen über Religion nicht erhellt und berichtiget werden, und sie blieben in einem unwissenden Zustande zurück; der von wahrer Religiosität eben so weit entfernt ist, als von Aufklärung. — Am schlimmsten ist dies in Jassy. Im Allgemeinen eigennützig, ohne Mitgefühl für das Wohl und Weh ihrer Mitbrüder, vereinigen sie sich nur in dem Bestreben, den heuchlerischen Schein der Religiosität zu bewahren und sich gegenseitig in diesem Punkte zu täuschen. Die Einrichtungen und Handlungen des Judengemeinde-Vorstandes zu Jassy tragen auch den Stempel der Heuchelei; denn obwohl darunter Mitglieder sind, die sich der unzeitgemäßen Absurdität ihres Zustandes zu schämen anfangen, lassen sie sich doch durch elende und kleinliche Rücksichten verleiten, die Mittel der Gemeinde auf unzweckmäßige Weise zu mißbrauchen, anstatt dieselben auf eine zur Bildung und Aufklärung abzweckende Art zu verwenden. Trotz der vielen Einkünfte der Gemeinde existirt hier noch keine ordentliche Schule, ja überhaupt keine einzige ordentliche, für das allgemeine Wohl nützliche und wohlthätige Anstalt. — In Religionssachen werden sie von zwei Rabbinern geleitet, die aber leider ihrer Bildung und geistigen Fähigkeiten nach auch nicht im Stande sind, ihnen den wahren Weg zu ihrer Bildung und Veredlung zu zeigen; vielmehr noch dazu beitragen, sie zu entzweien, Spaltungen in der Gemeinde zu erzeugen, indem jeder seine Parteigänger hat.

In ihrer orthodoxen Absurdität gehen die hiesigen Juden so weit, sich in mehrere Sekten zu theilen, deren jede sogar ihr eigenes Bethaus hat; und so wird auch in Religionsübungen, in denen doch alle Glaubensgenossen einig sein sollten, alle nur mögliche Verwirrung gebracht. Der wahre Menschenfreund hat fast die traurige Ueberzeugung, daß bei einer fortdauernden Uneinigkeit der hiesigen Juden wohl nie eine Gemeinde gebildet werden könne, die zeitgemäße energische Mittel zur Verbesserung des moralischen Zustandes der hiesigen Israeliten anzuwenden im Stande wäre; möge jedoch die Zeit diese Vermuthung Lügen strafen, und mögen die moldauischen Juden sich zu dem Stande der Bildung hinaufschwingen, den ihre galizischen Glaubensgenossen schon lange eingenommen haben! —

Die Anzahl der Juden in der Moldau wird auf 60,000 ange-

Digitized by Google

geben, in der Walachei dagegen auf höchstens 6000. Die meisten leben in Jassy, nämlich über 30,000 Seelen, wo sie beinah die Hälfte der Bevölkerung ausmachen; auch in Botoschan ist die Judengemeinde sehr zahlreich.

Von den in der Moldau und Walachei lebenden Juden sind die meisten österreichische Unterthanen, man sagt über 5000 Familien. Einige hundert sind preußische Unterthanen aus dem Herzogthum Posen und aus Schlesien; dazu kommen noch viele Schutzgenossen dieses Consulats aus den Zollvereinsstaaten und aus Krakau*). Bei der mangelhaften Polizei sind aber sehr viele Juden hierher aus Rußland übergetreten, und die stets zunehmende Menge der hiesigen Juden hat die Regierung zu verschiedenen Maaßregeln veranlaßt. Dazu gehört die folgende Verordnung.

„Auszug des in der Fürstlichen Canzlei der Moldau, am 7. März 1844 geschlossenen Journals.

I. Die den Juden zu bewohnen verbotenen Gassen betreffend.

Der Verwaltungsrath bestimmt, daß die Schicklichkeit und die gute Ordnung es verlangt, daß in großen Straßen Juden unter keinem Beding weder eigenthümliche noch gemiethete Wohnungen haben dürfen. Eine solche Maßregel ist nothwendig, wenn sie auch nicht anders, als durch einen für kurze Zeit unvermeidlichen Nachtheil der Christen, die ihre Häuser an Juden vermiethet und der Juden, welche Wohnungen und Laden aufgebaut haben, ausgeführt werden kann. Es muß daher ein Verzeichniß aller in den hier unten angedeuteten Gassen sich befindlichen Häuser und Plätze gemacht werden, und zwar auf der großen Gasse, vom alten Schlosse bis zu der Schranken auf Capau, auf der Akademie, des Ruß. Consulats, Fürstlichen Hof- und Theater-Gasse bis zur Golia-Rezovia-Gasse; ferner auf der bei St. Jean gegenüber Paladi laufenden Straße, die Straße des Hatman Aleco Rosnowan, St. Speridon-Straße bis zum Hause des Naturalien-Cabinets. Der Aga wird beauftragt, ein Verzeichniß der Häuser dieser Straßen zu machen, in welchem die Namen der Eigenthümer, sowohl Christen als Juden, ob sie Suditen oder Rajas sind, wie viel deren

*) Damals hatten die Krakauer Freistädter die Wahl, unter welchem Consulat sie stehen wollten.

Digitized by Google

von Juden bewohnt sind, wie viele Häuser beendet, und wie viele nur angefangen sind, wie viel Baracken und wie viel leere Plätze von Juden gekauft worden sind, wie viele Läden an Juden, und wie viel an Christen vermiethet sind, der General-Versammlung vorzulegen.

A. Nach dem Ablaufe jedes Mieths-Contracts, der entweder auf immer, oder auf Zeit ist, sollen auf diesen Straßen die von den Juden bewohnten Häuser, nicht mehr an Juden vermiethet werden.

B. Die vor der Verkündigung dieses Gesetzes geschlossenen Verträge sollen nicht mehr als drei Jahr Gültigkeit haben.

C. Die Juden, die schon auf gedachten Gassen Häuser zu bauen angefangen haben, werden geduldet und dürfen dieselben bewohnen, ohne aber solche an Juden, sondern an Christen zu vermiethen, und im Falle sie dieselben verkaufen wollen, nur an Christen.

II. In Ansehung der christlichen Dienstboten, die bei Juden dienen, ist bestimmt worden:

Es soll keinem Juden erlaubt sein, christliche Dienstboten zu haben, und wo es auch sei, daß die Polizei solche Dienstleute entdecken wird: so sollen sie einer Strafe unterworfen sein.

III. In Ansehung der jüdischen Vagabunden ist bestimmt worden, daß dies, welche kein Handwerk treiben, oder Inhaber eines Kapitals von wenigstens 5000 Piaster sind, für solche angesehen werden sollen, die keinen Erwerb nachweisen können.

1. Die Untersuchung der Juden in der Hauptstadt wird durch eine Commission aus dem Aga, dem Präsident der Ephorie, oder ein Mitglied derselben, zweien von der Regierung beauftragten Bojaren, wie auch aus drei Kaufleuten, von welchen zwei Fremde und ein Raja sein sollen, bestehend, geschehen. Vier Personen dieser Commission sind zur Vollzähligkeit nothwendig.

2. Diese Commission soll bei der Untersuchung der Juden das allgemeine Wisterie-Verzeichniß der Juden zu Jassy, die Verzeichnisse der bis dahin schon gemachten Untersuchungen, die von den Consulaten eingeschickten Listen, wie auch die, nach der im Jahre 1839 verordneten Volkszählung zum Grunde legen.

3. Unter Gewerbtreibenden versteht man diejenigen, die irgend ein dem Allgemeinen nützliches Handwerk, als Schneider, Schu-

Digitized by Google

ster und andere Gewerbe von verschiedenen Zünften betreiben; unter Kapitalisten versteht man diejenigen; die en gros, oder en detail in ihren eigenen oder gemietheten Laden handeln. Letztere, sowohl Eingeborene als von irgendwo eingewandert, müssen einen Ausweis ihres Kapitals liefern. Dieser Beweis soll untersucht werden, ob er in baaren oder in andern Gegenständen, als in wirklich eigenen Häusern oder in Waaren besteht.

4. Diejenigen, die keine solche Beweise liefern, sind in die Klasse der Vagabunden verfallen.

5. Die Nachweise des Kapitals oder des Handwerks sollen in ein besonderes Buch eingetragen werden, welches in der Agie (Hadgie) aufbewahrt wird, damit es zur Versicherung diene.

6. Sollten die jüdischen Corporations-Vorsteher über irgend einen Gegenstand befragt werden, so sind sie verpflichtet, der Commission die Wahrheit anzuzeigen.

7. Alle Untersuchten sollen in die verschiedenen Zünfte, ihrem Handel und Gewerbe gemäß, eingetragen werden.

8. Einem jeden Juden, dem der Aufenthalt in der Hauptstadt bewilliget worden, wird ein Billet mit einer Nr. und unter dem Siegel der Untersuchungs-Commission ausgefolgt. In diesem Billete soll der Vor- und Zuname, das Signalement, Handel oder Gewerbe des Untersuchten, ob er Raja oder Fremder, seit wann und mit was für einem Passe er in diesem Lande angekommen sei, auf was für eine Straße und in welcher Hausnummer er wohne, ob die Wohnung sein Eigenthum oder gemiethet sei, zu welcher Zunft er gehöre, und falls er verheirathet, auf der Rückseite den Namen seiner Ehefrau, die Namen der Kinder, ihr Alter, wie auf das Patent Nr., wenn er ein fremder Unterthan ist, eingetragen werden.

9. Den Gesellen, welche solche Juden halten, verheirathet oder unverheirathet, welche aber nur von jüdischer Religion und mit einem Ausweis des Handwerks ihres Meisters versehen sein müssen, sollten Billets obenangezeigter Form ohne Unterschied des Alters auf Bürgschaft ihrer Meister und der Zunft gegeben werden.

10. Derjenige, der überwiesen werden wird, durch irgend eine List in die Reihe der Gesellen eingeschlichen zu sein, ohne aber die ge-

Digitized by Google

hörigen Kenntniſſe des Handwerks zu beſitzen, ſoll ſowohl er, als auch ſein Verhelfer als Landſtreicher betrachtet werden.

11. Dieſe Billets ſollen auf lebenslänglich gegen Bezahlung von zwei Zwanziger für die Unkoſten dieſer Commiſſion ausgefolgt werden.

12. Es wird der Commiſſion ein Termin von 6 Monaten zur Beendigung dieſer Unterſuchung für die Hauptſtadt Jaſſy geſetzt.

13. Die Söhne, welche ſich verheirathen, oder unverheirathet aus dem Hauſe ihrer Väter treten, ſollen ſich bei der dazu beſtimmten Commiſſion um Erhaltung eines Billets melden, widrigenfalls ſie als Vagabunden betrachtet werden.

14. Den Rabbinern wird als Pflicht auferlegt, die Commiſſion von einer jeden Verheirathung in Kenntniß zu ſetzen.

15. Das Reſultat dieſer Verfügung ſoll von Zeit zu Zeit, ihrem Fortſchreiten gemäß, dem Departemente des Innern mitgetheilt werden. Die ausgetheilten Billets ſollen in zwei Büchern, auch die Hausnummer, eingetragen werden, von welchem eines dem Polizeiarchive, das andre dem Departemente übermittelt werden ſoll.

16. Alle diejenigen, welche die verlangten Ausweiſe nicht haben werden, ſollen als Vagabunden in ein beſonderes Buch mit ihrem Signalement eingetragen werden, dann ſoll dem Departemente des Innern berichtet werden; dieſes wird Jedem die Wahl des Verweiſungsorts über die Grenze überlaſſen, zu welchem Endzwecke ihm auch ein Paß gegeben und er bewacht bis zur Grenze abgeſchickt werden wird. Sollte er aber keinen Ort wählen, oder ſollte ihn die dortige Regierung nicht annehmen wollen, ſo ſoll er nach Bulgarien über die Donau hinübergeſchickt werden.

17. Kein Jude wird, nach beendigter und geſchloſſener Unterſuchung, ohne dies Billet bei ſich zu haben, im Lande herumreiſen dürfen.

18. Soll man gleich bei Anfang der Unterſuchung allgemein bekannt machen, daß jeder Jude, der in das Land kommt, mit einem ſolchen Billet verſehen wird. Weswegen das Departement des Innern die gehörigen Maaßregeln zur ſchleunigen Beförderung dieſer Einrichtung treffen wird.

19. Die Juden, die in der Hauptſtadt ſich finden, und kein Billet,

Digitized by Google

weder von ihrem Wohnorte, noch von der Commission der Hauptstadt haben, sollen als Vagabunden betrachtet werden.

20. Denen Juden, die ihre Wohnorte verändern wollen, wird nur unter folgenden Bedingnissen dieses gestattet werden:

Sie sollen nämlich zuerst eine Bitte an die Visterie,*) um ihre Bewilligung zu erhalten, einreichen, dies wird dann dieselbe der Polizei bekannt machen. Die Polizei soll alsdann auf der Rückseite des Billets den Austritt aus der Stadt, die Bewilligung der Visterie, und den Ort, wo er sich ansäßig machen will, andeuten. Nachdem er dahin angekommen sein wird, soll er sich gleich beim Isprawnik des Orts melden, welcher auf dem Billete die Zeit seiner Ansäßigkeit bezeichnet. Eben so soll auch von Seiten der Polizei im Billete der Fall einer Wohnungsveränderung in der Stadt selbst, sammt der Hausnummer derselben Wohnung, die er verließ, und diejenige, allwo er einzieht, eingetragen werden.

21. Die Uebertreter dieser Regel werden auch als Vagabunden betrachtet werden.

22. Gleich nach Beendigung dieser Verfügung in der Hauptstadt, werden auch dieselben Maaßregeln für die Provinz angenommen werden.

IV. Vorschriften für diejenigen, welche von jetzt an nach der Moldau kommen.

1. Kein Jude wird mehr im Lande angenommen werden, wenn er mit keinem förmlichen Passe ankommt.

2. Damit diese Verordnung gehalten werde, werden folgende Maaßregeln angeordnet.

a. Man wird die Grenzwächter beauftragen, keinen Juden in's Land sich einschleichen zu lassen, wenn er keinen förmlichen und auf einen bestimmten Termin gültigen Paß hat.

b. Diejenigen, die dieses Gesetz übertreten, sollen von der Behörde eingesperrt und als Contrabandiers in die Salzgruben zu Okna verurtheilt werden.

c. Die Grenzhüter sind auf ihre Verantwortlichkeit verpflichtet, der Hetmanie oder dem General-Commando einen jeden Juden, der

*) d. h. das Finanz-Ministerium.

Digitized by Google

entweder mit einem Passe gekommen, oder der als Grenzschwärzer gefangen, und der Civilbehörde übergeben worden ist, zu melden.

d. Die Hetmanie ist verpflichtet, dies gleich dem Departemente des Innern mitzutheilen.

3. Die Schrankenhüter der Hauptstadt sowohl, als auch der anderen Städte, sind unter schwerer Verantwortlichkeit gehalten, keinen Juden, der keinen förmlichen Paß oder Billet mit sich haben wird, einzulassen. Auch sind sie verpflichtet, der Polizei oder dem Lokal-Isprawnik, mit ihrem täglichen Rapporte einen jeden Juden, der mit einem Dokumente hereinkommen wird, und wohin er reist, anzuzeigen. Endlich sind sie verpflichtet, einen jeden, der ohne Dokument hereinkommen wird, zu arretiren und der Polizei zu übergeben.

4. Die Polizei wird dem in's Land hereingekommenen Juden den Paß abnehmen, seinen Namen in ein Buch eintragen, ihm dann ein Aufenthaltsbillet auf einen bestimmten Termin (nicht aber mehr als auf sechs Monate), nach welchem er gleich wegreisen muß, ausfolgen.

5. Die Polizei soll bei ihrem täglichen Rapporte (zu Jassy dem Departemente des Innern und auf dem Lande der Isprawnik) alle eingezogene Nachrichten, wie sie sie von den Schrankenhütern erhalten werden, bekannt machen.

6. Das Departement ist verpflichtet, die von der Hetmanie erhaltene Nachricht der betreffenden Polizei mitzutheilen, die nach diesem Reglement sich dann richten wird.

7. Wer überführt werden wird, seinen Wohnort verändert, ohne dies der Polizei gemeldet zu haben, und wenn er sich da nicht meldet, wo er seinen Wohnort gewählt hat, wird als Vagabund des Landes verwiesen werden.

8. Sollte einer der Civil- oder Militairbeamten, der Grenz- oder Schrankenwächter der Hauptstadt oder der Provinz überwiesen werden, daß er nicht pünktlich diesen Vorschriften nachgekommen, oder daß er aus Eigennutz einen Mißbrauch gemacht hat, so soll er vom Dienste abgesetzt, als ein Verbrecher publicirt und degradirt werden.

9. Diese Maaßregeln sind schon seit dem Jahre 1833 ein Gegenstand der Fürsorge der Regierung gewesen. Die Consulate sind ersucht worden, dem Zusammenfluß der Juden Einhalt zu thun, und um die-

Digitized by Google

jenigen, die keine Versicherungen ihrer Nahrungsfähigkeit geben können, fortzuschaffen. Auch jetzt werden die Consulate davon in Kenntniß gesetzt, damit sie in Betreff ihrer Unterthanen zur Ausführung der beschlossenen Maaßregeln behülflich sein, und mit dem Vorschlage, daß, sollte sich nach diesem irgend ein fremder Unterthan, ohne förmlichen Paß von seiner Behörde oder ohne förmliches Billet finden, er sogleich verwiesen werden würde."

Diese Maaßregeln, welche zur Aufrechthaltung der Ordnung nothwendig erschienen, sind aber nicht zur Ausführung gekommen, und zwar aus demselben Grunde, welcher hier so manches Gute verhindert: weil der Bojar über dem Gesetze steht. Die meisten Häuser und Kaufladen in den erwähnten Hauptstraßen, in welchen Juden wohnen, gehören nämlich den bedeutendsten Bojaren; wenn binnen drei Jahren alle diese Wohnungen und Buden von den Juden verlassen werden sollten, so würde es an andern Miethern fehlen. Grade die große Concurrenz der Juden hat diese Miethen so ungeheuer gesteigert, daß die schlechtesten Läden in Jassy und Bukarest in den Hauptstraßen ebenso theuer bezahlt werden, als die am besten gebauten Gewölbe in Wien und Berlin. Dieselben Bojaren, welche vorher über die Vermehrung der Juden laute Klagen erhoben und die Regierung anklagten, daß sie eine solche Vermehrung der Juden zulasse, dieselben lassen jetzt die Juden fortwährend in ihren Häusern in den besten Straßen wohnen und denken nicht daran, dies Gesetz in Ausführung zu bringen; ja sie würden ihren Einfluß geltend machen, um eine Ausnahme zu Gunsten ihrer jüdischen Miether zu erwirken, wenn die Behörden etwa einschreiten sollten. Sonst hörte man die allgemeine Klage, daß die Juden die Lebensmittel durch Verkauf vertheuerten, und bedachte nicht, daß die Umgegend viel für die Lebensmittel verdient, welche die Juden ohnerachtet ihrer Mäßigkeit verzehren. Auch ist die Klage über den Zwischenhandel, den die Juden mit den von den Landleuten zu Markt gebrachten Lebensmitteln treiben, so wenig begründet, daß die Gastwirthe an jüdischen Feiertagen darüber klagen, daß sie z. B. ein Huhn u. s. w. doppelt so theuer bezahlen müssen, wenn sie sich selbst darnach umsehen, als wenn der Jude ihnen dergleichen in das Haus bringt.

Das große Problem, das andere Staaten noch nicht gelöst, näm-

Digitized by Google

lich die Juden zu Handwerkern zu erziehen, ist übrigens in der Moldau gelöst. Ein großer Theil der Jassier Juden lebt von ihrer Hände Arbeit als Handwerker; Glaser, die meisten Tischler, Schneider, Schuster, Juweliere u. s. w. sind Juden. Die meisten Juden freilich leben vom Handel und als Schenker, obwohl der Beschluß der Generalversammlung vom Jahr 1844 alle Juden von Schenkstätten auf dem Lande ausschließt. Allein, da diese ebenfalls Bojaren gehören, hüten sie sich wohl, ein Gesetz in Ausführung zu bringen, welches ihnen Pächter entziehen würde, die mehr zahlen, als der indolente Moldauer. Der industriöse Grieche und Armenier würde denselben Nachtheil herbeiführen; allein die Anzahl derselben, welche mit einem so geringen Gewinn zufrieden wären, wie die Juden-Schenker, ist so groß nicht. In den Handelsstädten Jassy, Bukarest, Botuschan, Fokschan und Foltischan befinden sich bedeutende jüdische Handelshäuser und sogar Banquiers von großem Vermögen. Diese zeichnen sich durch Solidität aus, wogegen es an untergeordneten Handelsleuten nicht fehlt, welche durch wiederholte Banquerotte reich werden. Doch sind dies auch hier die Juden nicht allein; so wie sie auch nicht die Einzigen sind, welche die Dukaten, die hier die gewöhnlichste Goldmünze, beschneiden.

In der Regel haben die Juden in der Moldau und Walachei die polnische schwarze lange Kleidung der dortigen Juden beibehalten, und nur die wenigen türkischen Juden in Bukarest, welche aus Spanien herstammen, machen eine Ausnahme. Sie sind ihren Religionsgebräuchen streng ergeben, und es spricht für ihre Moralität, daß sie sehr schwer sich zu einem Eide entschließen. Viele verlieren lieber ihre Ansprüche, ehe sie schwören, oder ziehen einen nachtheiligen Vergleich vor. Die schottische Missionsgesellschaft hat der in der Moldau lebenden großen Menge der Juden ihre besondere Aufmerksamkeit geschenkt und seit mehreren Jahren befinden sich in Jassy zwei Missionarien dieser presbyterianischen evangelischen Christen, welche sich sehr viele Mühe geben, auf die bessere Erziehung der Juden zu wirken, für welche durchaus nichts geschieht, als was jeder Hausvater selbst für nothwendig findet, und in dieser Beziehung zeichnen sich hier dennoch die Juden vor den Christen aus. Nicht selten sieht man einen Juden mit 5 bis 6 Kindern bepackt durch die grundlosen Straßen von Jassy

Digitized by Google

wandeln; dies sind Privatlehrer, welche sich ihre Schulkinder für geringen Lohn zusammenholen, während die Moldauer und fremden Handwerker ihre Kinder ohne allen Unterricht aufwachsen lassen, und der Bauer in seiner Unterdrückung gar nicht daran denken kann. Die gedachten Missionare hatten eine sehr gute Schule errichtet, in welcher alle, ohne Unterschied des Glaubens, unentgeldlich Unterricht erhielten. Es fanden sich bald dreimal mehr Judenkinder als Deutsche, bis die strenggläubigen Juden daran Anstoß fanden, daß ein jüdischer Proselyt in dieser Schule getauft ward; darauf sprach der Rabbiner, unter dem Schutz des östreichischen Consulats stehend, einen Bannfluch gegen alle Eltern aus, welche ihre Kinder in die Schule der Mission schickten; sie sollten nicht mehr in den Synagogen zugelassen werden, sie sollten kein kauscheres Fleisch mehr erhalten, ihre Knaben sollten nicht beschnitten werden u. s. w. Nun blieben die Judenkinder weg, und bei den vielen hundert in Jassy lebenden Deutschen und Evangelischen ward diese treffliche Schule auf vier bis fünf Schulkinder beschränkt.

So wie die Juden hier zu Lande noch jetzt für eine Race niederer Art angesehen werden, so hat es auch in früheren Zeiten hier nicht an Judenverfolgungen gefehlt, die in der Walachei viel bedeutender waren, als in der Moldau. Stephan Kantakuzeno, 1714 Nachfolger des Fürsten Brankowan, der in Konstantinopel mit seinen Söhnen enthauptet worden war, ließ die Synagoge der Juden in Bukarest schleifen, damit er für einen recht gottesfürchtigen Fürsten gehalten würde. Seine Regierung dauerte nicht lange, und durch große Geldzahlungen erhielten die Juden wieder die Erlaubniß, gottesdienstliche Versammlungen zu halten. Doch als Mumsi Paswan Oglu im Jahr 1800 in die Walachei einfiel, und das walachische Heer bei Czernetz die Flucht ergriff, auch Hassan Pascha mit dem türkischen Heere Bukarest besetzt hatte, fielen so viele Unordnungen in der Walachei vor, daß am 8. April 1814 der Pöbel in Bukarest über die Judenhäuser herfiel und 128 Juden ermordete. Noch im Jahr 1847 fielen solche Excesse in Gallatz vor.

Uebrigens zeigt sich auch in den Donau-Fürstenthümern die gemachte Erfahrung bestätigt, daß die Juden sich stets da einnisten, wo Unordnung besteht und sie die Kuppler zwischen Geld und Mangel machen; sie prosperirten in Polen und noch zuletzt bei der aristokrati-

Digitized by Google

tischen Verfassung in Galizien; hauptsächlich aber jetzt hier. Dagegen verschwinden sie — wenigstens äußerlich erkennbar — in Staaten, wo Ordnung und Gleichheit vor dem Gesetz herrscht, z. B. in England, Frankreich u. s. w.

Die Zigeuner.

In der Moldau und Walachei findet noch im neunzehnten Jahrhundert bei Christen Sklaverei statt. Die Zigeuner nämlich sind hier zum Theil noch Sklaven, obwohl man seit ein paar Jahren in beiden Ländern angefangen hat, die Zigeuner des Staates und der Klöster freizulassen. Die den Bojaren gehörigen Zigeuner machen einen Theil ihrer Hausdienerschaft aus, zum Theil arbeiten sie als Bauern auf deren Gütern, zum Theil werden sie andern Personen vermiethet, endlich zieht ein Theil derselben als Nomaden umher; auch diese müssen einen jährlichen Tribut an ihre Herren geben, oder wenn er es verlangt, für sie arbeiten. Die Unglücklichsten sind mitunter diejenigen, welche die meisten Talente haben, oder welche am anstelligsten bei der Erlernung eines Gewerbes waren. Ist einer zu nichts zu gebrauchen, so hat er die Erlaubniß, im Lande herumzuziehen und nur seinen Tribut zu bezahlen. Ist er aber ein guter Bäcker oder Koch, so darf er den Bojarenhof nicht verlassen, der ihm als Gefängniß dient, und der dazu oft mit einer Wache versehen ist. Hat der unglückliche Koch die Suppe versalzen, so erhält er von dem Oberaufseher der Sklaven, dem Wataf, so viel Hiebe, als der Bojar oder die Bojaresse befiehlt; will er sich durch die Flucht der Strafe entziehen, so bekommt er noch mehr Hiebe, und ein eisernes Halsband wird ihm mit ein paar Hörnern angeschmiedet, damit man den Flüchtling erkenne. Viele sind sehr geschickte Tischler; dann müssen sie für die Herrschaft arbeiten. Ist die Arbeit schlecht ausgefallen, so giebt's Hiebe; geht sie nicht rasch genug von statten, giebt's wieder Hiebe. Ebenso ists mit den Zigeunerinnen, deren ganze Erziehung darin besteht, daß sie im Bojarenhofe für den Herrn oder die Söhne bestimmt sind, wenn die gnädige Frau sie nicht an andere verkauft oder vermiethet. Je nützlicher sich ein solch unglückliches Geschöpf zu machen versteht, desto fürchterlicher ist seine Lage; da es dann um so häufiger der Nähe und den Launen seiner Gebieterin aus-

Digitized by Google

gesetzt ist, und nicht selten sind es die härtesten Mißhandlungen, welche die eigene zarte Hand der Bojaresse austheilt, wenigstens wie böse Zungen behaupten.

Wohl wird es der Humanität thun, wenn man auch hier die Zigeuner als Menschen anerkennt, und wenn eine moldauische Dame, wie eine der liebenswürdigen Polinnen, sagen wird: Ich werde ruhig sterben, wenn ich alle Bauern frei wissen werde, wozu aber noch wenig guter Wille vorhanden scheint.

Daß in der Moldau und Walachei die durch die Freilassung in die Klasse der Bauern versetzten Zigeuner dadurch eben nicht viel mehr Menschenrechte erhalten haben, geht aus dem oben über die bäuerlichen Verhältnisse Gesagten hervor, und da sie sich mit der andern Bevölkerung nicht vermischen, werden sie noch lange eine untergeordnete Klasse der Bauern bleiben, die schon durch ihre Farbe dazu gestempelt erscheint; obwohl die Menge unehelicher Geburten von weißen Vätern schon im Ganzen die Raçe, besonders unter den Hauszigeunern, oder Catrassi, sehr gebleicht hat. Getauft sind die Zigeuner zwar in der Regel; aber ob sie sonst auch nur an den Gebräuchen der morgenländischen Kirche Theil nehmen, darum bekümmert man sich wenig, und von irgend einer Art von Erziehung ist gar nicht die Rede.

Von den nicht herumziehenden Zigeunern sind die Lingurari diejenigen, welche sich noch am meisten an Civilisation gewöhnt haben; sie haben ihren Namen davon, daß sie hölzerne Löffel verfertigen. Die wenigen, welche sich noch mit Goldwäscherei beschäftigen, nennt man Aurari und die Bärenführer Ursari. Gewöhnlich wohnen sie in Erdhütten.

Die nomadisirenden Zigeuner heißen Laješzi, und sind eigentlich Vagabunden, die gewöhnlich größere oder kleinere Horden bilden, je nachdem mehr oder weniger einem Bojaren gehören, der einen von den Zigeunern zum Aufseher oder König der Horde bestimmt, welcher gewöhnlich einen rothen Rock oder Mantel und eine Peitsche erhält. Die Hauptbeschäftigung derselben ist Schmiedearbeit, die sie für die Bewohner der Städte oder Dörfer anfertigen, in deren Nähe sie eben ihr Lager aufgeschlagen haben, bestehend aus Zelten mit Lumpen bedeckt; mitunter sind ihre Wagen dazu eingerichtet, die sie oft selbst ziehen. Im Winter graben sie sich Löcher in die Erde.

Digitized by Google

Es bedarf keiner Schilderung dieses Bildes menschlichen Elends und der Verworfenheit, in welcher sie hier leben; darin sind sich die nomadisirenden Zigeuner aller Länder gleich. Doch daß es ihnen an Erziehungsfähigkeit nicht fehlt, sieht man an manchen gewandten Bedienten unter den Vatrassi, und sehr propre österreichische Soldaten werden aus den Lajeszi.

Die in der Walachei dem Staate gehörenden Zigeuner sind ganz frei, können treiben was sie wollen, und zahlen, wie die Bauern, jährlich 36 Piaster an die Staatskasse. Die als Sklaven der Bojoren lebenden Zigeuner werden, zur Schande der Christenheit, auch hier noch als Sklaven gehalten, und nach Gefallen gemißhandelt und verkauft. Der Durchschnittspreis auf den Kopf ist hier, wie in der Moldau, gewöhnlich 10 Dukaten; es wird daher nach Möglichkeit auf die Fruchtbarkeit der Zigeunerinnen gehalten. Obwohl eine genaue Ermittelung der Zigeuner, besonders der den Bojaren gehörigen, nicht vorgenommen werden kann, so kann man doch dieselben auf den zehnten Theil der Bevölkerung anschlagen. Wilkinson rechnet sie zu 150,000 Köpfen in beiden Fürstenthümern, manche nehmen gegen 300,000 Seelen an.

Uebrigens sind sehr viele Bojaren mit Zigeunermilch auferzogen worden; denn da hier die vornehmen Mütter selten ihre Kinder selbst säugen, sind Zigeunerinnen als Ammen nicht selten, obwohl man glauben sollte, daß die tiefe Verachtung, welche selbst die gemeinsten Eingebornen gegen die Zigeuner haben, davon abhalten sollte. Gewöhnlich wird es nicht für so schimpflich gehalten, ein Dieb gescholten zu werden, als wenn man hier jemand einen Zigeuner schimpft. Daher kommt auch die geringe Theilnahme an dem unglücklichen Loose dieser Sklaven, über welche zwar dem Herrn eigentlich kein Recht über Leben und Tod zusteht; dennoch aber ist kein Beispiel bekannt, daß es für strafbar gehalten worden wäre, wenn ein Zigeuner von seinem Herrn getödtet wurde. Daß schon viele in Folge der gegen sie verhängten grausamen Züchtigungen gestorben sind, ist hinreichend bekannt; wenn wir auch nicht nacherzählen wollen, was Wilkinson sagt, daß selbst zarte Damen bei solchen Züchtigungen gegenwärtig sein sollen. Wenigstens wird kein Geheimniß daraus gemacht, daß der oder jener Bojar einen oder zwei Zigeuner todt geschossen hat.

Digitized by Google

Die am meisten der europäischen Bildung zugehörigen Zigeuner findet man in der benachbarten Bukowina, wo sie ihr Nomadenleben aufgegeben und sich den Gemeinden als Ackerleute, Schmiede oder Musiker angeschlossen haben. Dort werden sie als Menschen behandelt und vom Gesetz geschützt; daher dies den besten Einfluß auf sie gehabt hat. In der Moldau und Walachei sind sie Waaren und haben keine Menschenrechte. Aus religiösen Rücksichten werden sie bisweilen nicht verkauft, aber wohl mitunter todt geprügelt. Man will zwar nicht eingestehen, daß es dem Herrn eines Zigeuners erlaubt ist, denselben zu tödten, aber es giebt dafür keine Kläger und kein Gericht. Es darf aber nicht unerwähnt bleiben, daß manche Herrschaften auch ihre Sklaven-Zigeuner menschlich behandeln, wie der Freibrief beweist, welchen der Minister Theodor Balsch gewöhnlich seinen Zigeunern zu geben pflegt. Es heißt darin: daß der bisherige Sklave N. N. mit seiner Familie sich seit seiner Kindheit der Gnade seines Herrn würdig gemacht; so daß er ihm die Freiheit aus Gnaden bewillige. Damit aber die ihm geschenkte Freiheit, wodurch er sich selbst überlassen worden, ihm nicht zum Schaden gereiche, so verpflichtet er sich und seine Erben, ihm auf allen seinen Gütern eben so viel Land zu geben, wie es alle seine anderen Sklaven haben, welches Recht er zwanzig Jahr hindurch genießen solle, binnen welcher Zeit er auch an den Staat nichts zu leisten habe.

Wenn die meisten Schriftsteller dem weiblichen Theile der Zigeuner über ihre Schamhaftigkeit Vorwürfe machen, so mag dies wohl in Ansehung des äußeren Scheines gerechtfertigt sein; allein der Verfasser hat bei Männern sowohl als bei Frauen darüber Erkundigungen eingezogen, und nach deren Versicherung findet in dieser Beziehung kein solcher Unterschied statt, der zum Nachtheil der Zigeuner spricht. Sie verheirathen sich mitunter sehr frühzeitig; dies geschieht aber oft blos deshalb, damit die Mädchen ihrem Schicksal entgehen, welches sie ereilen würde, wenn sie zum Hausdienste der Bojaren bestimmt würden; daher sie vorziehen, sich vor dem vierzehnten Jahre zu verheirathen.

Digitized by Google

Die Lipovaner.

Diese Sekte der orientalischen Kirche in Rußland ist in diesen beiden Fürstenthümern ziemlich verbreitet. Im Allgemeinen heißen in Rußland alle Schismatiker, Roskolniken; die verschiedenen von den Lehren der allgemeinen Kirche abweichenden Sektirer geben sich selbst aber besondere Namen. Schon im 14. Jahrhundert sonderten sich die Strigolniken ab; vorzüglich trug aber die im Jahr 1660 zu Moskau abgehaltene Kirchenversammlung dazu bei, daß die Roskolniken, oder Altgläubigen, sich ganz trennten. Diese Sektirer wurden mitunter hart verfolgt, und viele hielten es besonders für verdienstlich, sich selbst zu verbrennen, um ihrem Glauben treu zu bleiben. Bis zur Regierung der Kaiserin Anna dauerten diese Verfolgungen, welche mitunter zum Widerstand gegen die Obrigkeit führten. Pugatschef, ein solcher Sektirer, fand grade unter denselben seine Anhänger.

Am meisten weichen die Duchoborzi von dem Glauben der orthodoxen Kirche ab, sie verwerfen die Lehre der Dreieinigkeit, haben weder Kirchen noch Priester, sondern halten sich lediglich an die Worte des Evangeliums; daher halten sie den Eid und die Kriegsdienste für unerlaubt. Diese Art von russischen Mennoniten hat sich auf den Steppen des Don angesiedelt. Eine sehr zahlreiche Sekte sind die zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts entstandenen Philipponen, welche diesen Namen von ihrem ersten Parteihaupte Philipp Putoswiöt erhielten, und von dem Kloster Pomar im Gouvernement Olonez aus sich besonders in Nord-Rußland verbreiteten. Zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts flohen viele Philipponen nach Lithauen, und ließen sich besonders auch bei Bialistock nieder, in dessen Nähe bei der letzten Theilung Polens gegen 1000 Familien als fleißige Ackerbauer lebten. Auch in dem preußischen Lithauen haben viele derselben blühende Colonien gebildet und ist es besonders der Kreis Sensburg, wo die meisten leben.

Von dort aus sind sehr viele, besonders nach der Moldau, ausgewandert, wo sie bereits zahlreiche Glaubensgenossen fanden, welche früher schon aus Rußland ausgewandert waren. Diese Sekte der Lipovaner gehört zu der Zahl derer, welche zeigen, auf welche sonderba-

Digitized by Google

ren Abwege der menschliche Verstand kommen kann, indem deren Anhänger, auf eine mißverstandene Stelle der Bibel sich stützend, in einem gewissen Alter sich entmannen. In Moskau, Petersburg, sogar in Riga, wohnen ziemlich viele dieser seltsamen Schwärmer, welche mittelst der schimpflichsten Verstümmelung ihres Leibes den schönsten Platz im Himmel dereinst zu gewinnen hoffen. Die russische Regierung hat vergebens mit Strenge versucht, diese fanatische Sekte ganz zu unterdrücken. Viele dieser Castraten wurden zur Strafe in die grüne Montur gesteckt, viele nach Kaukasien deportirt, wo sie zu Marran und Nassaran militairische Colonien bilden. Viele dieser Leute unterliegen mehr als andere Individuen endemischen Krankheiten, sie füllen das große Militairhospital zu Kutais. Die fahle Erdfarbe und die Magerheit, dann der unangenehme weibische Ausdruck der bartlosen oder dünnbärtigen Gesichter macht diese Castraten unter den übrigen russischen Militairs auf den ersten Blick erkenntlich. Welchen Contrast bilden die ekelhaften Züge dieser entmannten russischen Schwärmer neben den frischen herrlichen Gestalten der andern Eingebornen.

Die in der Moldau lebenden Lipovaner, oder Philippovaner sind in der Regel arbeitsam, ruhig und bescheiden, und da sie meist nüchtern sind, gewöhnlich wohlhabend. Sie beschäftigen sich meist als Teichgräber, Leinweber, Seiler und Obstbaumzüchter; in Jassy sind die meisten Droschkenfuhrleute von dieser Sekte. Fluchen, Schlagen, Blutvergießen, der Gebrauch des Tabaks und geistiger Getränke sind verboten und die Fasten werden sehr streng gehalten. Medizin zu nehmen und sich durch Impfung vor den Blattern zu schützen, halten sie für unerlaubt, die Störche für heilige Vögel, und Hunde für unreine Thiere. Ihre Priester wählen sie aus ihrer Mitte, gestatten aber den Andersgläubigen nicht den Zutritt in ihre Kirchen, daher ihre Religionsgebräuche noch größtentheils unbekannt sind.

Digitized by Google

Landleute in der Woiwodina.

V.

Die Serben im österreichischen Kaiserstaate.

Seit von einer Verbindung der Süd-Slaven die Rede ist, hat sich die allgemeine Aufmerksamkeit wieder auf Serbien gewandt; seit aber durch die Kämpfe der verschiedenen Nationalitäten in Ungarn die Serben und Raitzen in Slavonien sich unter einem eigenen Woiwoden, dem unlängst verstorbenen General Supplikacz, hatten constituiren dürfen und der schismatisch-orientalische Erzbischof Rajacsics zu Karlowitz als Metropolit der Serben und sogar als deren Patriarch auftreten konnten, dürften auch die Serben oder Raitzen in dem österreichischen Kaiserstaate nähere Aufmerksamkeit verdienen.

Schaffarik, der überall Slaven aufzufinden weiß, hält die Autochtonen Illyriens zur Zeit Philipps von Macedonien für einen slavischen Volksstamm, der sich bis Mösien, das heutige Serbien, erstreckte. Der südlichste Theil Mösiens war das gebirgige Dardanien, den Macedoniern sehr gefährlich, bis die Dardanier nach Polybius römische Hülfe suchen mußten; bald aber griffen die Römer dies Gebirgsvolk nicht ohne Verlust, nach Dio Cassius, an. Außer ihren Anführern Plevrot und Ogran weiß man nicht viel aus jener Zeit. Die Römer colonisirten Mösien und die Ureinwohner hatten sich nach Schaffarik in die Berge gezogen, ihren früheren Namen Winden vergessen und wurden Chrobonten oder Bergbewohner genannt.

Digitized by Google

Die Römer hatten hier bedeutende Niederlassungen an der Donau; Turunum und Sigidunum, wo jetzt Belgrad und Semlin liegen, war der Hafen der Donauflotte, ferner Vimiatium, Leberata, Kuppa, Nova bei Golubatz, Toleata, ad Aquas und Egeta. Justinian selbst war in Mösien zu Taurestium geboren, er legte in der Nähe die Stadt Ulpiana oder Justiniana secunda an (das benachbarte Scopi soll Justiniana prima sein). Diese Stadt Ulpiana machte er zum Sitze des Metropoliten von Illyrien, Mösien und Dacien (s. Novella IX). Doch bald darauf, 582, setzten sich slavische Völkerschaften auf beiden Seiten der untern Donau fest und wenn auch 883 die Magyaren dort Einfälle machten, so behielten doch die Bulgaren, deren König Krom 814 Serbien erobert hatte, die Oberhand, indem sie sich 924 befreiten. Von der andern Seite siegte zwar der Grieche Rasis Bulgarochtonos 1018; allein die Slaven blieben unabhängig, so daß Beli-Urosold, Großherzog von Serbien, 1100 Stifter der Dynastie Nemanic ward.

Aus dem Dunkel jener Zeit, nachdem Cyrill die dortigen Slaven getauft hatte, ist der Zweikampf des Zupan Tschadomit gegen den Kaiser Manuel Comnenus bekannt, und ein Sieg des Kaisers Isak Angelus über die Serben 1197, welche zugleich mit den Magyaren in fortwährende Kriege verwickelt waren, so daß Wolkan endlich 1208 unter der Oberherrschaft der Letztern stand. Doch dies dauerte nicht lange; schon 1336 herrschte Stephan Duschan als Kaiser der Serben nicht nur in Serbien, Slavonien und Siebenbürgen, sondern auch vom adriatischen bis zum schwarzen Meere bis über Macedonien. Damals erstreckte sich der Sprengel des Patriarchen von Justiniana oder Ulpiana eben so weit; doch war der Sitz desselben nach Lychnidos und Ochrida verlegt worden, nachdem er auf einige Zeit zu Ipek oder Petsch auf den Serbien von Albanien trennenden Bergen gehaust hatte; er nannte sich stets Metropolit von Justiniana und Ochrida.

Duschan, der den Serbiern ein Gesetzbuch gegeben hatte, starb 1358; sein Sohn Urosch ward von seinen Vasallen ermordet; einer derselben, Lazar, ward Kaiser, wurde aber 1389 zu Kossovo von den Türken geschlagen; dies war das Ende des großen servischen Kaisers. Zwar ließ der Sultan dem Sohne Lazars den Thron, allein sein Vormund Brankowicz ermordete ihn, um zu regieren, und so ist es gekom-

Digitized by Google

men, daß die Türken zur größten Verachtung gegen die Christen überall gestimmt wurden, wo sie mit ihnen zusammenstießen; so in Byzanz, so mit den christlichen Fürsten in Achaja. Die Wittwe Stefans, des Lazarus Sohn, suchte die Serben zu begeistern, das Kreuz zu vertheidigen. Doch seit 1459 ward Serbien mit Slavonien größtentheils ganz unterjocht, und selbst das Beispiel Skanderbeks, in dem benachbarten Albanien, konnte den Serben nichts helfen. Semendria hielt sich noch bis 1495 und die Serben behielten noch einen Schatten von Existenz, bis Soliman der Große 1526 Belgrad nahm. Nun war Serbien und Slavonien der Türkenherrschaft um so mehr unterworfen, da 1526 Ludwig Jagello von Ungarn bei Munkatsch blieb, Ofen von den Türken besetzt und 1529 Wien belagert ward.

Die Siege der Deutschen und Polen bei Wien 1683 veranlaßten die Serben, sich wieder zu erheben; doch der polnische Adel verließ den tapfern Johann Sobieski, so daß er, bei Parkau geschlagen, nur mit Mühe über die Karpathen entkam; die Oesterreicher konnten nichts für sie thun, so daß sie im Frieden von Karlowitz 1699 ihrem Schicksal überlassen wurden, ihren Anführer Karpus spießen sehen mußten und sie unter den Patriarchen in Konstantinopel gestellt wurden, indem ihr serbisches Patriarchat aufhörte. Seitdem kamen griechische Geistliche ins Land, welche die slavische Landessprache gar nicht kannten. Der Friede von Passarowitz 1718 und der von Belgrad hatte für die armen Serben keine andere Folge, als daß ein größerer oder geringerer Theil ihres Landes an Oesterreich oder eigentlich an das zu Ungarn gehörige Königreich Slavonien kam. Die Serben, welche das Glück hatten, auf diese Weise unter christliche Herrschaft zu kommen, wurden unter den orientalischen Erzbischof zu Karlowitz gestellt; allein ihr Zustand war weder in geistlicher noch weltlicher Beziehung beneidenswerth. Die katholische österreichische Regierung behandelte sie damals als Schismatiker und ihre verheiratheten Geistlichen hatten mitunter einen schweren Stand, weil sie nicht die Union mit der katholischen Kirche eingehen wollten, wozu diese Regierung viele Kirchen in Siebenbürgen bei der walachischen Nation genöthigt hatte. Im gewöhnlichen Leben wurden diese orientalischen Serben Raitzen genannt. In politischer Beziehung hatten sie aber von dem Nationalfanatismus der Magyaren zu leiden.

Digitized by Google

Demnach blieben die durch die oft gewechselten Landesgrenzen getrennten Serbier türkischen und österreichischen Antheils noch fortwährend in genauer Verbindung, und die von den Türken zu sehr bedrückten Stammgenossen suchten über der Donau und Save häufig ihre Zuflucht. Auch überließen die Türken den Serbiern die innere Verwaltung größtentheils selbst unter einem Pascha; dieser ernannte 12 Kneesen aus den Eingebornen als Verwalter von eben so viel Distrikten, diese hatten Dorfkneesen, ebenfalls aus den Eingebornen unter sich, und so kamen sie im Ganzen mit den Eroberern wenig in Berührung; allein sie durften nicht bewaffnet erscheinen und nicht zu Pferde in eine Stadt kommen, wo Türken wohnten.

Während des Türkenkrieges von 1791 bildeten die Oesterreicher serbische Freicorps, welche in Serbien unter Petrowitz Czerny die Türken beraubten und erschlugen, so daß beinahe in ganz Serbien überall Heidukenbanden umherzogen, welche natürlich von den Landeseingebornen unterstützt wurden, die aber im Frieden von Sistowa wieder ihrem Schicksal überlassen wurden. Die Janitscharen hatten unter Deli Achmet in Belgrad einen Aufstand versucht, der Pascha Hadji Mustapha rief die Serbier zu Hülfe, denn schon Stephan Lazarowicz hatte sich nach der Schlacht von Kossowa gegen Bajazeth verpflichtet, ihn mit dem serbischen Heere zu unterstützen. Doch die Janitscharen nahmen Belgrad, wurden aber endlich unterworfen und die verdächtigen Serbier, welche natürlich davon Vortheil zu ziehen gehofft hatten, verfolgt und ermordet.

Da stand Georg Petrowicz auf, ein tapferer Bandenführer; in den Wäldern von Chumadia zwischen der Morava, die in die Donau, und der Kolumbara, die in die Save fällt, konnte er sich lange halten. Zwischen der Morava und Bulgarien standen Milenko und Dobiralak auf, so wie zwischen der Kolumbara und Bosnien Jacob Neradowicz und der Mönch Lazarowicz, zu denen sich mehrere der frühern Heidukenanführer gesellten.

Auf Antrag des Knees Theodor von Krojoievaz ward der erwähnte Georg, gewöhnlich der Schwarze (Czerny) genannt, zum Anführer gewählt, welcher den aus Bosnien vorrückenden Türkenanführer Ali-Beg Widoic bei Svilevo schlug; Neradowicz nahm

Digitized by Google

Schoboz und Milenko. Puchorevocz und Alle vereinigten sich vor Belgrad, das 1806 fiel.

Jetzt kam es darauf an, ob Serbien von dem benachbarten Oesterreich Hülfe erhalten würde, das hier ein mächtiges Bollwerk gegen die türkische Macht gefunden hätte. Allein seit der Convention zu Reichenbach und seit der französischen Revolution hatte die österreichische Politik in dem Sultan mehr einen Freund, als einen Feind gesehen. Polen versuchte es, sich damals eine feste Verfassung zu geben, um aus der Anarchie einer Adelsrepublik eine constitutionelle Monarchie zu werden. Am 3. Mai 1791 hatten die Polen ihre schöne Constitution beschworen, nach 6 Monaten erklärten sich die mächtigsten polnischen Magnaten zu Torgovitza für Rußland und die Constitution für aufgehoben. Dadurch hatte Polen erklärt, daß es nicht mehr das Bollwerk des westlichen Europa gegen Rußland sein wollte; es war russische Provinz geworden, hatte auch schon seit beinahe dem Anfange des 18. Jahrhunderts, seit der Vertreibung von Stanislaus Lesczinsky fortwährend russische Garnison und die ersten Moskowiten drangen damals schon bis nach Fraustadt bei Glogau vor, so wie sie im siebenjährigen Kriege verwüstend in Deutschland einfallen konnten, da ihnen das scheinbar neutrale Polen den Weg bahnte. Dies hatte die Theilung Polens herbeigeführt, aber auch das apostolische Cabinet der ungläubigen Pforte genähert. Die bisherigen Friedensschlüsse zwischen Oesterreich und der Pforte hatten den Serbiern nichts geholfen, wogegen die Friedensschlüsse Rußlands mit der Pforte ihren Glaubensgenossen in der Moldau und Walachei bedeutende Vortheile zugesichert hatten. Daß diese Vortheile zugleich zur Vergrößerung der Macht Rußlands beitrugen, ist wahr; aber es waren damit doch Vortheile für die christliche Bevölkerung den Türken gegenüber erreicht worden, welche die Serbier mehr für Rußland geneigt machen mußten. Dazu kam noch der religiöse Druck, unter dem die Raitzen in dem österreichischen Slavonien standen, so daß es nicht zu verwundern ist, wenn die Servier einen gewissen Nationalhaß gegen die Oesterreicher und damit zugleich für die Deutschen im Allgemeinen haben.

Czerny ward auch — obwohl er früher österreichischer Soldat gewesen war — nicht von dieser Macht, wohl aber von Rußland unterstützt, welcher Macht er ebenfalls in dem damaligen Türkenkriege bedeu-

Digitized by Google

tende Hülfe leistete. Doch auch Rußland verließ die Servier, da es 1812 den Frieden von Bukarest abzuschließen eilen mußte, um seine Kräfte gegen Napoleon vereinen zu können; auch kam die Südarmee aus der Moldau noch zeitig genug, um die Niederlage an der Beresina zu vervollständigen.

Ohne Hülfe von Oesterreich blieb Czerny, der von den Türken endlich besiegt ward, nichts übrig, als sich nach Rußland zu retten. Da stand jedoch ein neuer Held auf, Milosch Obrerowicz, der die Türken dahin brachte, daß 1815 die serbische Constitution zu Stande kam, nach welcher dies Land unter diesem Oberknees sich selbst unabhängig verwalten sollte und der Pforte ein Contingent von 12,000 M. zu stellen hatte. Es wird der Zukunft vorbehalten bleiben, zu ermitteln, ob es wahr ist, daß die Metternichsche Politik nunmehr, da Servien einigen Halt bieten konnte, sich mit Milosch eingelassen, wozu um so mehr Veranlassung war, da Rußland die Häterie in der Moldau und Walachei begünstigte und der Ausbruch eines Krieges zwischen Rußland und der Pforte zu erwarten war. Wenigstens erklärt sich dadurch das Wiederauftreten des früheren Helden Czerny Georg, der auf einmal aus Rußland im J. 1819 in Servien erschien. Sein Chef des Militairstabs war Radis Petrowicz, und sein Diplomat Jacob Stephanowicz; er ließ sich mit mehreren Notabeln Serviens in eine Verschwörung gegen Milosch ein und ward von ihm hingerichtet.

Milosch hat seit jener Zeit bei allen seinen ausgezeichneten Naturanlagen doch eine solche schwankende Politik in Ansehung der innern Verfassung des Landes befolgt, daß die Meinung, wie er von der Metternichschen Politik abgehangen, immer mehr Glauben gewinnt. Nimmt man dazu das Verfahren des Petersburger Cabinets bei seiner Regierungsentsagung, bei der Erhebung und Absetzung seines Sohnes, bei der Bewegung unter Wutchich und Petronewicz und der Wahl des jetzigen Fürsten Karra Georgewicz, so überzeugt man sich wohl, daß hier noch diplomatische Geheimnisse zu entschleiern sind, welche vielleicht mit dem langen Aufenthalte von Milosch in Oesterreich und seinen wiederholten Reisen nach Petersburg zusammenhängen.

Was aber die Serben in den österreichischen Staaten betrifft, so waren sie durch den frühern Religionsdruck des Hofes und den natio-

Digitized by Google

nellen Druck der Magyaren stets zu einer Verbindung mit ihren Brüdern in der Türkei geneigt, so weit von einem südslavischen Reiche die Rede war. Die ungarische Constitution unter Kossuth hat sie wieder der österreichischen Gesammtmonarchie angeschlossen, um so mehr, da sie jetzt freie Religionsübung hoffen dürfen. Sobald es durch Jellachich ausgesprochen war, daß die Slaven in Ungarn nicht Magyaren werden müßten, sondern Oesterreicher sein dürften, da erhob sich Alles gegen die langjährigen Unterdrücker, die Magyaren, die sie seit der Schlacht von Mohacz nicht gegen die Türken hatten beschützen können. Nun bedürfen sie nicht mehr der entfernten Hülfe von Rußland aus. Sie haben jetzt ihren eigenen Patriarchen in Karlowitz und ihren Woiwoden oder Anführer im Kriege, so wie die Croaten ihren Ban, die ihren rechten Flügel decken, so wie die Deutschen im Banat und Siebenbürgen ihren linken Flügel, wozu noch die brave Nation der Romänen oder Walachen im Banat, in Siebenbürgen und in der Mamoraſch, dem östlichen Theile Ungarns, kommen, welche Letzteren zugleich ihre Glaubensgenossen sind. Die Raitzen oder österreichischen Serben haben mit den Walachen noch das gemein, daß sie durch die Organisation der Grenz-Regimenter mit der deutschen Sprache sehr vertraut sind, so daß man sich wundert, überall an den türkischen Grenzen unter ihnen die deutsche Sprache zu hören. Ueberhaupt hat das österreichische Heer das Verdienst, daß überall, wohin es kommt, das deutsche Element verbreitet wird. Die Kameradschaft in der österreichischen Armee kennt weder Geburt noch Nationalität, sondern Alle sprechen unter sich deutsch und bilden eine Familie; dabei stehen die Offiziere den Soldaten näher, als in andern Heeren, wo der Offizierstand eine aristokratische Kaste bildet.

So lange der Erzherzog Stephan als Palatin von Ungarn an der Stelle des Kaisers befehligte, erschienen die Serben, welche ihre Nationalität gegen die Magyaren bewahren wollten, als Rebellen; daher auch ihr erster Aufstand zu Kikenda vom 23. April schon am 17. unterdrückt ward. Doch bereits am 15. Mai folgten die Croaten ihrem Beispiel, und am 2. Juni suchten sie sich mit den Slaven in Prag in Verbindung zu setzen, ohne jedoch gegen den Kaiser etwas zu unternehmen. Vielmehr war es im Sinne der Monarchie, als sie am 3. Juni zu Neuhof,

Digitized by Google

Karlowitz und Tittel aufstanden und am letzten Orte sich in Besitz des Zeughauses mit 8 Kanonen setzten. Nun ward die untere Donau und das Land der Raitzen, zwischen diesem Flusse und der Save, der Schauplatz fortwährender Gefechte; am 10. Juni erging ein Manifest der ungarischen provisorischen Regierung, welches sie vor den Bewegungen des Banus Jellachich von Croatien warnte und die Raitzen ermahnte, der Union mit Ungarn nicht zu widerstreben; doch sie erkannten wohl die Separatgelüste der Magyaren und vertheidigten sich gegen den ungarischen General Hrabowski, welcher am 12. Juni Karlowitz beschoß.

Endlich hatte der Andrang des Banus von Croatien am 19. Juni den mittelbaren Erfolg, daß die Raitzen nicht mehr als Rebellen gegen ihren Kaiser angesehen wurden; sie nahmen unter Stanimirowich und Novokowich Weiskirchen am 23. Juni und konnten endlich gegen die Magyaren, ihre Unterdrücker, öffentlich auftreten, als das Unternehmen Jellachich's gebilligt ward und der commandirende General von Siebenbürgen, der brave Puchner, den Befehl erhielt, die Nationalität der Sachsen, Walachen und Serben zu unterstützen. Seitdem erschienen die Raitzen nicht mehr als Theilnehmer an einem nordischen Panslavism, sondern als treue Anhänger der österreichischen Monarchie*).

Die Ernennung des Generals Supplikacz zum Woiwoden oder Kriegsanführer der Serben gab ihnen die Sicherheit, daß ihre Nationalität anerkannt wurde, und der Fall der Metternich'schen Politik läßt sie nicht mehr den früheren Religionsdruck fürchten. Die Raitzen haben ihren anerkannten Patriarchen Rajacsics, der sie mit ihren Religionsgenossen, den Walachen, im Banat, in Siebenbürgen und in der Bukowina in Verbindung bringt, und die Walachen sind als ehrliche Leute beliebt; auch ist aus ihnen der letzte große ungarische Name Matthias Corvinus hervorgegangen, denn sein Vater, Johann Hunniad, war ein Walach aus dem Hatzeger Thale in Siebenbürgen.

Man hat die Serben, als der morgenländischen Kirche angehörig, stets beschuldigt, daß sie mit Rußland gemeinschaftliche Sache machen wollen. Dem ist aber nicht so. Freilich so lange sie von Oesterreich keine Hülfe gegen die Türken zu hoffen hatten, konnten sie nur nach

*) Dieser Aufsatz erschien zuerst in der Minerva, April 1849, S. 108.

Digitized by Google

Rußland sich wenden. Seit sie aber auch von dieser Macht im Frieden von Bukarest verlassen wurden, haben sie sich nun auf sich selbst verlassen, und im letzten Türkenkriege blieben die Servier der Pforte treu.

Von den Serviern ist die südslavische Bewegung ausgegangen, die eine ganz andere als die der nördlichen Slaven ist. Diese sind aristokratisch erzogen, die Servier aber sind ohne Aristokratie. Dies löst das Räthsel, warum Metternich lieber Servien dem russischen Einfluß überantwortete, als hier eine volksthümliche Verfassung aufkommen ließ. Darum auch das Schwankende in Miloschʼs Benehmen.

Als er auf seinen großen Gütern in der Walachei lebte, kam er zu dem französischen General-Consul Billecocq in Bukarest und fragte: ob er wohl auf Frankreich rechnen könne, wenn er die Slaven im türkischen Kriege zur Einrichtung eines eigenen Staates mit einer liberalen Constitution aufforderte; dann könne er eine solche Rolle spielen, wie Mehmet Ali in Aegypten. Billecocq rieth ihm ab, indem er ihm zu verstehen gab, daß die Politik Guizotʼs keine ehrliche sei.

Auf diese Weise ist von den Südslaven nichts Feindliches gegen die Deutschen zu erwarten. Die Deutschen in Siebenbürgen, die Walachen daselbst und die Raitzen oder Serben in Süd-Ungarn sind sämmtlich Völker ohne Aristokratie; sie haben einen gemeinschaftlichen Feind in der ungarischen Aristokratie zu bekämpfen gehabt. Sie verdienen daher die Sympathien der Deutschen. Die consequent durchgeführte Idee der Gesammt-Monarchie in Oesterreich hat alle Veranlassung zu National-Eifersüchtelungen entfernt, und das Gemeindewesen, welches jetzt dort von den Resten der Feudal-Mißbräuche befreit ist, läßt eine solche Ausbildung desselben zu, welche überall in einem mächtigen Monarchen gern ihren Vereinigungspunkt findet. Auf diese Weise muß die Stimmung der Serben im österreichischen Staate auch auf ihre Stammgenossen in der Türkei wirken, und sie immer mehr der Anhänglichkeit an Rußland entfremden.

Druck von E. H. Storch und Comp. in Breslau.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

JAN 6 1941

Digitized by Google